



Protokoll

11. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 25. Februar 2016

10:00-12:05 / 13:00-16:30 Uhr

Abwesend Vormittag:

Sabrina Corvini-Mohn, Urs Hess, Peter Riebli, Marc Scherrer, Jürg Vogt

Abwesend Nachmittag:

Urs Hess, Peter Riebli, Marc Scherrer, Jürg Vogt

Kanzlei

Klee Alex

Protokoll:

Schmidt Georg, Bucher Miriam, Schwizer Léonie, Kocher Markus

Index

Dringlichkeit.	490
Mitteilungen.	477, 508
Persönliche Vorstösse.	491
Traktandenliste.	477

Traktanden

2 2015/386
Berichte des Regierungsrates vom 27. Oktober 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 16. Februar 2016: Anpassung des 7. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2014-2017
beschlossen 477

1 2015/448
Berichte des Regierungsrates vom 22. Dezember 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 16. Februar 2016: Verpflichtungskredit zum Aufbau des Schweizer Innovationsparks Nordwestschweiz am Standort Allschwil (Partnerschaftliches Geschäft)
beschlossen 485

6 2016/036
Fragestunde vom 25. Februar 2016
alle Fragen (3) beantwortet 492

3 2015/034
Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 16. Februar 2016: Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP); Anpassung 2012
beschlossen 492

4 2015/404
Berichte des Regierungsrates vom 17. November 2015 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 11. Februar 2016: Subventionen an geschützte oder zu schützende Kulturdenkmäler; Verpflichtungskredit 2016-2020
beschlossen 494

5 2015/348
Berichte des Regierungsrates vom 15. September 2015 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 12. Februar 2016: Berichterstattung über die Massnahmen im Rahmen der Energiestrategie
beschlossen 496

7 2015/399
Motion der SP-Fraktion vom 12. November 2015: ELBA-Umbau vor den Landrat
abgelehnt 497

8 2015/076
Motion von Regina Werthmüller vom 12. Februar 2015: Verzicht auf Grossraumklassenzimmer
abgelehnt 502

9 2015/211
Postulat von Jürg Wiedemann vom 21. Mai 2015: Weiterbildungskonzept überdenken und Kosten einsparen
überwiesen 507

10 2015/227
Postulat von Jürg Wiedemann vom 4. Juni 2015: Didaktische Umpolung von Lehrpersonen
überwiesen 508

11 2015/262
Motion von Thomas Bühler vom 25. Juni 2015: Neuregelung Lektionsverpflichtung/Berufsauftrag der schulischen LogopädInnen
als Postulat überwiesen 509

12 2015/269
Postulat von Miriam Locher vom 25. Juni 2015: Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen von Menschen mit Migrationshintergrund

überwiesen und abgeschrieben 509

13 2015/225
Motion von Patrick Schäfli vom 4. Juni 2015: Kündigung und Neuverhandlung des Kulturvertrags (Kulturvertragspauschale) mit dem Kanton Basel-Stadt
abgelehnt 509

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

14 2015/258
Motion von Patrick Schäfli vom 25. Juni 2015: Über 42% deutsche Professoren an der Universität Basel: Die Baselbieter Regierung wird aufgefordert, umgehend im Universitätsrat vorstellig zu werden, damit das umgebremste Wachstum des Anteils ausländischer Professoren gestoppt werden kann

15 2015/363
Postulat von Florence Brenzikofer vom 24. September 2015: Wertschöpfung der Uni Basel für unseren Kanton

16 2015/270
Postulat von Regula Meschberger vom 25. Juni 2015: Fachstellen, die sich mit Familienthemen und Elternbildung befassen, in einer einzigen Stelle zusammenfassen

17 2015/278
Interpellation von Urs-Peter Moos vom 25. Juni 2015: Was passiert mit den Verzeigungen des Bauinspektorates?
Schriftliche Antwort vom 1. Dezember 2015

18 2015/336
Interpellation von Hanspeter Weibel vom 10. September 2015: Projekt Hafen Basel-Nord. Schriftliche Antwort vom 27. Oktober 2015

19 2015/343
Interpellation von Marc Schinzel vom 10. September 2015: Basel Nord versus Weil am Rhein. Schriftliche Antwort vom 27. Oktober 2015

20 2015/358
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 24. September 2015: Wie weiter mit dem Amtshaus Laufen? Schriftliche Antwort vom 27. Oktober 2015

21 2015/323
Interpellation von Regina Werthmüller vom 27. August 2015: Getötete Velofahrerin in Liestal – wie viele noch?
Schriftliche Antwort vom 17. November 2015

22 2015/357
Interpellation von Martin Rüegg vom 24. September 2015: Hochradioaktiver Müll in der Basler Region? Schriftliche Antwort vom 17. November 2015

23 2015/396
Postulat von Caroline Mall vom 12. November 2015: Freie Volksschulwahl

24 2015/397
Motion von Jürg Wiedemann vom 12. November 2015: Triagestelle der schulischen Brückenangebote

25 2015/398
Motion von Christoph Buser vom 12. November 2015: Anpassung des Richtplans Salina Raurica: Aktueller Modal-Split Verkehr ist unrealistisch

26 2015/400

Parlamentarische Initiative von Susanne Strub vom 12. November 2015: Änderung der Verfassung § 54, Amtszeitbeschränkung

27 2015/401

Parlamentarische Initiative von Susanne Strub vom 12. November 2015: Änderung der Verfassung § 54, Amtszeitbeschränkung

28 2015/275

Interpellation von Rahel Bänziger Keel vom 25. Juni 2015: Selbstfinanzierungsgrade der Uni und der FHNW in den verschiedenen Fakultäten/Abteilungen. Schriftliche Antwort vom 1. Dezember 2015

29 2015/319

Interpellation von Stefan Zemp vom 27. August 2015: Vergabep Praxis Administrativer Aufwand Energiepaket Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 24. November 2015

30 2015/324

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 27. August 2015: Der Generalsekretär und sein Sicherheitsdirektor. Schriftliche Antwort vom 24. November 2015

31 2015/342

Interpellation von Daniel Altermatt vom 10. September 2015: Diskriminierung der KMUs durch die Wirtschaftskammer? Schriftliche Antwort vom 1. Dezember 2015

32 2015/408

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 19. November 2015: Höhere Gewinnablieferung der BL-Kantonalbank an die Staatskasse

33 2015/325

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 27. August 2015: Unzulässige Feldversuche der Firma IES. Schriftliche Antwort vom 8. Dezember 2015

34 2015/326

Interpellation von Dominik Straumann vom 27. August 2015: Ist ein Würger als Jurist im Staatsdienst unseres Kantons tragbar? Schriftliche Antwort vom 15. Dezember 2015

35 2015/273

Interpellation von Brigitte Bos vom 25. Juni 2015: Verbesserung der Präventionsmassnahmen im Bereich der Gynäkologie. Schriftliche Antwort vom 22. Dezember 2015

36 2015/368

Interpellation von Pia Fankhauser vom 24. September 2015: Ist die medizinische Spital-Versorgung in Baselland frauenfeindlich? Schriftliche Antwort vom 22. Dezember 2015

37 2015/341

Interpellation von Christoph Häring vom 10. September 2015: «Page not found». Schriftliche Antwort vom 19. Januar 2016

38 2015/379

Interpellation von Daniel Altermatt vom 22. Oktober 2015: Umfeld der Wirtschaftskammer – Zusammenhang ZAK, ZPK und AMS. Schriftliche Antwort vom 12. Januar 2016

39 2015/380

Interpellation von Daniel Altermatt vom 22. Oktober 2015: Umfeld der Wirtschaftskammer – Zusammenhang IWF und Kanton. Schriftliche Antwort vom 5. Januar 2016

40 2015/320

Interpellation von Hanni Huggel vom 27. August 2015: Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Schriftliche Antwort vom 22. Dezember 2015

41 2015/322

Interpellation von Daniel Altermatt vom 27. August 2015: Umfahrungsstrasse demnächst für Lastwagen gesperrt? Schriftliche Antwort vom 22. Dezember 2015

42 2015/378

Interpellation von Susanne Strub vom 22. Oktober 2015: Platz für Fahrende in der Sommeraukurve. Schriftliche Antwort vom 22. Dezember 2015

43 2015/321

Interpellation von Bianca Maag-Streit vom 27. August 2015: Auflösung Verein Elternbildung. Schriftliche Antwort vom 5. Januar 2016

44 2015/418

Motion von Klaus Kirchmayr vom 3. Dezember 2015: Verrechnungsmöglichkeit Datenschutz

45 2015/419

Postulat von Christine Koch vom 3. Dezember 2015: Papierkram abbauen

46 2015/420

Postulat von Georges Thüning vom 3. Dezember 2015: Eschensterben in unseren Wäldern

47 2015/417

Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Dezember 2015: Finanzstrategie 2016-19 war erst der Anfang – es braucht weitere Entlastungen

48 2015/421

Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Dezember 2015: Welche Aufgaben können an die Privatwirtschaft rückverlagert werden?

49 2015/422

Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Dezember 2015: Reduce to the max – oder: braucht es den Kanton überhaupt?

50 2015/444

Motion von Saskia Schenker vom 17. Dezember 2015: Wiedereinführung des Zuschlags im TNW-Nachnetz

51 2015/445

Motion von Saskia Schenker vom 17. Dezember 2015: Reduktion der Verpflichtungskredite an grenzüberschreitende Gremien

Nr. 495

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst die Landrätinnen und Landräte, die Mitglieder der Regierung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskantonalverwaltung sowie die Medienschaffenden zur Sitzung.

– *Skitour/Schneeschuh-Tour*

Die landrätliche Ski- beziehungsweise Schneeschuh-Tour vom 27. Februar 2016 kann wegen des milden Wetters leider nicht stattfinden. Die parlamentarische Gruppe Sport wird wohl nächsten Winter einen weiteren Anlauf unternehmen. Ein Dank geht gleichwohl an Hannes Schweizer für seine Bemühungen.

– *Golf-Turnier*

Nach der Landratssitzung vom 2. Juni 2016 findet in Zwingen zum ersten Mal ein landrätliches Golf-Turnier oder – je nach Können – ein Golf-Schnupperkurs statt. Die Einladung liegt vor und ist auch in der CUG abgelegt. Anmeldungen nehmen Michael Herrmann und Marc Scherrer gerne entgegen. Die Teilnahme ist kostenlos.

– *FC Landrat*

Der FC Landrat führt am 30. April 2016 ein internationales Turnier in Frenkendorf durch. Teilnehmer sind neben den Gastgebern der SC Grossrat Basel-Stadt, ein Parlamentarier-Team aus Hamburg sowie eine vierte Mannschaft, die noch nicht bestimmt ist. Die Anmeldeunterlagen samt Spielplan für Spieler und Fans liegen auf den Plätzen auf und werden in der CUG zur Verfügung gestellt. Anmeldeschluss ist der 1. April 2016.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag	Urs Hess, Peter Riebli, Marc Scherrer, Jürg Vogt, Regierungsrätin Monica Gschwind (ab 11 Uhr)
Vormittag	Sabrina Corvini
Nachmittag	Regierungsrat Isaac Reber (bis 14:30 Uhr)

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskantonalverwaltung

*

Nr. 496

Zur Traktandenliste

Regierungsrat Thomas Weber hat am Morgen eine Sitzung in Basel und kommt um zirka 10.20 Uhr. Deshalb schlägt Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) vor, Traktandum 1 zurückzustellen, bis Thomas Weber anwesend ist, und mit Traktandum 2 zu starten. Ist jemand gegen dieses Vorgehen?

[Keine Wortmeldungen.]

Es gibt einen zweiten Antrag zur Traktandenliste, so Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) weiter. Traktandum 28 (Vorlage 2015/275: Interpellation von Rahel Bänziger Keel, Grüne Fraktion: Selbstfinanzierungsgrade der Uni und der FHNW in den verschiedenen Fakultäten/Abteilungen) soll abgesetzt werden; Grund dafür ist eine ganz aktuelle BAK-Studie (sie ist offenbar diesen Monat erschienen) über die Wertschöpfung – es macht Sinn, dass man diese Daten einbezieht. Gibt es hierzu Wortmeldungen?

Rahel Bänziger (Grüne) sieht den Zusammenhang nicht: Die Frage richtete sich spezifisch auf die Selbstfinanzierung. Zudem wäre eine vorgängige Information zu begrüßen, wenn man direkt von der Absetzung eines Traktandums betroffen ist.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) entschuldigt sich, dass sie Rahel Bänziger nicht vorinformiert hat. Der Entscheid, das Traktandum abzusetzen, fiel erst am Abend zuvor. Es gibt noch Differenzen, die erst geklärt werden sollen, bevor hier darüber diskutiert wird.

://: Die Absetzung von Traktandum 28 wird stillschweigend beschlossen und die abgeänderte Traktandenliste somit genehmigt.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskantonalverwaltung

*

Nr. 497

2 2015/386**Berichte des Regierungsrates vom 27. Oktober 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 16. Februar 2016: Anpassung des 7. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2014-2017**

Der Kommissionsantrag wurde mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, sagt Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP).

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) sagt, dass der Regierungsrat im Rahmen der Finanzstrategie 2016-2019 vorschlägt, mittels Fahrplanausdünnung bei schwach frequentierten Linien fürs Jahr 2017 Einsparungen von 900 000 Franken zu generieren. Konkret soll das Angebot auf den Linien mit einem Kostendeckungsgrad unter 30 Prozent um ein Drittel reduziert werden. – Einig ist sich die Kommission, dass die Vorlage viel zu spät in die BPK gekommen ist. Es war ein richtiges Gehetze, wie der Entscheid gefällt werden musste: Denn Ende April müssen die Fahrpläne eingegeben werden. Auch die Verwaltung war unheimlich gefordert. In der Kommission zeichnete sich früh Einigkeit ab, dass es schwierig sein dürfte, eine politische Mehrheit hinzubekommen. Es gab kaum Applaus für die Vorlage. Eine Minderheit wollte nicht auf die Vorlage eintreten; mit der Begründung, dass es nicht opportun ist, eine gültige Leistungsvereinbarung plötzlich abzuändern. Es wurde auch argumentiert, dass eine Hauruck-Übung mit der ganzen Fahrplanausarbeitung für ein Jahr wenig Sinn macht. Zudem sei das Geschäft zu wenig mit den Transportunternehmen und den

Gemeinden abgesprochen. Die Mehrheit war aber der Meinung, dass Nichteintreten den Eindruck vermitteln könnte, man habe keine eigenen Ideen, um einen Kompromiss auszuarbeiten. Darum hat sie – weil es zeitlich nicht möglich war, die Vorlage zurückzuweisen – ein neues Instrument erfunden, die sogenannte «kleine Schaufe»: Man beauftragte die Verwaltung, in Absprache mit den Transportunternehmen und den Gemeinden eine Optimierung des Fahrplanangebots vorzunehmen. Und tatsächlich hatte die Kommission innert 14 Tagen den Vorschlag auf dem Tisch, wie er jetzt auch dem Landrat vorliegt.

Er unterscheidet sich von der ursprünglichen Fassung wie folgt: An Werktagen soll aus Rücksicht auf den Berufs-, Pendler- und Schüler-Transport keine Ausdünnung erfolgen. Die TU konnten plausibel erläutern, dass ein Chauffeur, der in Wenslingen zwei Stunden auf die Rückfahrt warten muss, nur minime Einsparungen zulässt. Darum hat man sich auf die Wochenenden fokussiert, wo die Kurse der genannten Linien vollständig gestrichen werden. Die Kommission hat die Regierung aber auch – dies ist ein weiterer Teil des LRB – beauftragt, beim 8. Generellen Leistungsauftrag die von der Regierung gewünschten Einsparungen zu erreichen oder gar zu übertreffen. Auch auf der Einnahmenseite solle man aktiv werden. – Die Kommission beantragt mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem abgeänderten LRB zuzustimmen.

– Eintretensdebatte

Markus Meier (SVP) sagt, dass der Kommissionspräsident die Ausgangslage umfassend dargestellt habe; speziell wurde auf die Spannungsfelder aufmerksam gemacht. Der Punkt, dass Verträge einzuhalten sind (*pacta servanda sunt*) – das ist das eine Thema. Ein zweites Thema (Entschuldigung für den Ausdruck) ist, dass man eine relativ inspirationslose Kürzungsvorlage hatte, die auf Daten von 2012 basiert, nicht aber auf aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnissen. Und drittens – ob es gefällt oder nicht: Man hat nunmal die finanzielle Frage im Vordergrund. Man muss sparen. Wie geht man mit dieser Situation um? Man kann sich dem Sparen verwehren. Man kann sich den Anpassungen verwehren. Man kann sich aber auch der Zukunft verwehren. Aus diesem Konglomerat muss man den richtigen Weg finden – eine Mehrheit der Kommission, zu der auch die SVP-Vertreter gehören, hat dies mit dem Gegenvorschlag versucht. Damit sendet man rechtzeitig im Hinblick auf den nächsten GLA das Signal (vorallem gegenüber den Behörden) aus, wo man unter Berücksichtigung der betroffenen Gemeinden ansetzen soll in Gesprächen mit den Leistungserbringern; damit man im 8. GLA zu neuen Ansätzen und Lösungen kommt. – Das ist der Kern des abgeänderten LRB, den die Kommission mehrheitlich beantragt. Die SVP-Fraktion wird dem geänderten LRB zustimmen.

Martin Rüegg (SP) beginnt mit einer Vorbemerkung: Es ist bemühend, dass man wie vor vier Jahren die gleiche Vorlage auf dem Tisch hat; dass man das gleiche Vorgehen diskutiert und auch inhaltlich die gleiche Diskussion führen muss. – Die SP-Fraktion will nicht auf das Geschäft eintreten. Es kann nicht sein – es wurde bereits gesagt –, dass Leistungsaufträge, die für vier Jahre abgeschlossen wurden, vom Kanton einseitig und jederzeit ohne Folgen gekündigt werden können. Folgen hat dies eben durchaus

– aber nur für die andere Seite (für den Kanton ein Stück weit auch). Das geht einfach nicht. Der Kanton wird so zu einem unglaublichen Partner. Das kann er in der jetzigen Situation noch weniger brauchen als früher. Zweitens: Die Gemeinden wurden – anders als es das Gesetz vorschreibt – nicht genügend einbezogen bei der Ausarbeitung; dies gilt auch für den Kommissionsvorschlag. Drittens besteht weiter die Unsicherheit, ob die vorgeschlagenen Massnahmen überhaupt auf Anfang 2017 umgesetzt werden können: Es ist ans «Läufelfingerli» zu erinnern, wo der Kanton Solothurn Hand bieten müsste. Ein vierter Punkt: Der 8. GLA ist jetzt in Bearbeitung. Man darf davon ausgehen, dass dort ohnehin weitere Sparmöglichkeiten diskutiert werden müssen. Insofern ist es ein Murks, was hier vorliegt. Man kann hier auch zitieren, was die Regierung 2012 erklärt hat: «Es ist nicht zielführend, das Grundangebot in kurzen Abständen zu verändern.» Jetzt macht man genau das zum zweiten Mal! Das ist einfach falsch. Es ist auch ein falsches Signal an die Randregionen («Ihr kostet nur»).

Die Gefahr einer Abwärtsspirale besteht: Macht man das Angebot kleiner, hat man einen noch tieferen Kostendeckungsgrad; dann wird das Angebot nochmals verkleinert – und am Schluss streicht man es. Das kann nicht die Vision eines Kantons sein, der auch ländliche Regionen hat. – Der Kostendeckungsgrad im ÖV war immer tief, speziell in den Randregionen. Er kann – wie ein Hallenbad – niemals rentieren (das weiss man als Gelterkinder genau). Das ist ein Teil des Service public; dafür zahlt man Steuern. Sonst hat man das Problem der Abwanderung, das uns auch etwas kostet. Das soll aber vermieden werden. Vermisst werden Ansätze, wie man in die andere Richtung gehen könnte: Wie kann man das Angebot attraktiver machen und den Kostendeckungsgrad erhöhen? Zum Beispiel, indem man versucht, die Anschlüsse der S9 in Olten zu verbessern. Das ist ein kapitaler Punkt (weil viele Richtung Mittelland zur Arbeit gehen): Je schlechter die nationale Anbindung gewährleistet ist, desto schlechter ist die Auslastung der S9. – Der Ansatz ist falsch; es soll nicht auf die Vorlage eingetreten werden.

Saskia Schenker (FDP) nimmt vorweg, dass die FDP-Fraktion auf die Vorlage eintreten wird und die Fassung der Kommission unterstützt. – Zu danken ist dem Kommissionspräsidenten für die Art, wie er den Prozess geführt hat, und für den Kommissionsbericht, der die Diskussionen umfassend abbildet. Es ist – versus Martin Rüegg – festzuhalten, dass man heute nicht mehr über die ursprüngliche Vorlage der Regierung spricht. Man ist sich im Landrat sicher einig, dass diese erste Version niemanden zufrieden gestellt hat. Das ist auch der Grund, warum die Kommission nachbessern musste. Man ist heute an einem guten Punkt. Für die FDP sind folgende Punkte wichtig, welche jetzt auch in der Vorlage enthalten sind: Man hat immer gesagt, dass grundsätzlich auch beim ÖV gespart werden darf und muss – und dass man am Ziel der Vorlage (das man auch schon im 2012 drin hatte), wonach 900 000 Franken gespart werden soll, festhalten soll. Das heisst, dessen ist man sich bewusst, dass es einen gewissen Abbau geben wird. Es sollen aber gemeinsam mit den Gemeinden langfristige Lösungen gefunden werden. Man hat auch kritisiert, dass man nicht frühzeitig auf die Gemeinden zugegangen ist, und dass man in der Kommission (wie es der Präsident gesagt hat) gar nicht die nötige Zeit für eine Auslegeordnung hatte,

um andere Massnahmen zu finden und auszuarbeiten. Das heisst: Die Gespräche mit den Gemeinden und den Verkehrsexperten müssen in Bezug auf den 8. GLA sofort an die Hand genommen werden. Man muss sich bewusst sein: Was die Standortattraktivität der Gemeinden angeht, müssen sie diese Linien bevorzugt an Werk- und Schultagen haben. Das ist wichtig und muss sicher gestellt werden. Man hält daran fest, dass ab 2017 versucht werden soll, einen minimalen Sparbeitrag zu leisten bei den Linien, deren Kostendeckungsgrad unter 20 Prozent liegt. Und – das war auch eine wichtige Vorgabe – es soll nur bei Linien gestrichen werden, bei welchen man im Hinblick auf den 8. GLA alles nochmals auf den Kopf stellen muss. Bei den Linien, die man in der Vorlage drin hat, ist der Fall; man wird dort von den Zahlen her im 8. GLA so oder so etwas machen müssen. Wichtig ist auch: Die BUD muss das, was man im 2017 nicht herein holen kann, anderweitig einspielen. Die Ertragsseite muss ebenfalls angeschaut werden. Es hängt viel davon ab, was auf dieser Seite passiert. Alle wissen, dass es dort um einen höheren Betrag geht, als er heute zur Diskussion steht. – Die FDP wird eintreten und den Kommissionsvorschlag unterstützen.

Lotti Stokar (Grüne) nimmt es ebenfalls vorweg: Die Grüne Fraktion will nicht eintreten auf die Änderung des 7. GLA. Es ist nicht einfach ein Leistungsauftrag an eine einzelne Firma; es ist ein ganz komplexer Leistungsauftrag mit mehreren Kantonen, Regionen, Gemeinden und Unternehmungen. – Man hat es gerade wieder gesehen: Es gab für die Gemeinden eine Einladung für einen vierstündigen Workshop, bei dem es darum geht, sich Gedanken zu machen, wie man Änderungen für den 8. GLA diskutieren kann. Es ist zu fragen, ob dieser Zeitrahmen angesichts der Komplexität nicht zu knapp berechnet ist. Wenn man wirklich Änderungen ausarbeiten will, welche der Bevölkerung, den Gemeinden, dem ÖV und den Kosten dienen, so ist das sehr kompliziert. Jetzt aber schnell-schnell eine Kürzung vorzunehmen beim Leistungsauftrag, ist nicht seriös (auch wenn die Kommission ihr Bestes gegeben hat). Man will die Kurse an den Wochenenden komplett streichen auf diesen Linien. Jetzt hat man doch – teuer investiert – diese Wanderkarten erhalten. Dann kann man ja gleich die ganze Tourismus-Baselland-Sache streichen. Wenn man nicht in diese Gebiete (und zurück) kommt, wenn man dort seine Freizeit verbringen will, kann man es genau so gut wieder vergessen. – Zugleich will man mit dem neuen Richtplan erreichen, dass man das Bevölkerungswachstum nicht nur in den verdichteten Räumen hat, sondern proportional im gesamten Kanton. Wachsen kann man aber in den Talschaften und den ländlichen Gebieten nur, wenn es neben dem MIV einen vernünftigen ÖV hat. Was das bedeutet, hat man beim Stundentakt und dem U-Abo gesehen: Die Verlagerungen vom Auto auf den ÖV haben zugenommen. Das ist der Weg, den man gehen muss. Jetzt mit unseriösen Schnellschüssen etwas ändern zu wollen – das funktioniert einfach nicht. Der Landrat soll nicht eintreten und alles daran setzen, neue Lösungen für den 8. GLA zu suchen. Dabei soll auch umfassend geprüft werden, was Sinn und Zweck des ÖV ist (wo ist er das richtige Mittel – wo nicht?). Man darf weiterdenken und kann einen Sparauftrag prüfen. Husch-husch geht es aber nicht. Was auch nicht geht: Dass man schon festlegt, worauf es beim 8. GLA hinauslaufen soll. Es ist schon vorgegeben, wieviel Geld man sparen muss – vielleicht liegt mehr drin,

vielleicht aber auch weniger. Es soll schon festgelegt werden, dass man den Nachtzuschlag wieder einführen soll. Das ist offenbar in Prüfung – aber es kann doch nicht heute schon beschlossen werden, dass es genau *das* sein muss. – Darum der Antrag auf Nichteintreten.

Die CVP-BDP-Fraktion will auf das Geschäft eintreten, gibt **Felix Keller** (CVP) bekannt. Man hat gehört, dass schon im 2012 im Rahmen des Entlastungspakets über Sparmassnahmen im ÖV diskutiert wurde. Die Sparmassnahmen wurden seither nicht besser – aber dringlicher. Das ist unbestritten. Ein guter ÖV ist für die Gemeinden und deren Entwicklung sicher wichtig. Handkehrum muss man aber auch den Finanzhaushalt endlich ins Lot bekommen. Damit man auch künftig die Mittel hat, um einen guten ÖV betreiben zu können. Darum ist man darauf angewiesen, auch dort Sparmassnahmen aufzeigen zu können. Man ist sich sicher einig, dass ein Abbau des ÖV-Angebots unschön und einschneidend ist. Leidtragend, das wusste man schon im 2012, ist speziell das Oberbaselbiet mit den schwach besiedelten Regionen. Darum machen die Sparmassnahmen niemandem Freude, auch der CVP/BDP-Fraktion nicht. Es ist auch klar: Wo wenig Menschen wohnen, können auch nur wenig Menschen das ÖV-Angebot nutzen. Dennoch muss man sich fragen, ob man sich weiterhin einen Taxi-Dienst in den Oberbaselbieter Dörfern leisten kann; mit teilweise einer oder zwei Personen, welche das ÖV-Angebot nutzen. Müssen wir nicht auf einen andern Ansatz (wie zum Beispiel ein Ruftaxi oder einen Ortsbus, wie es das auch schon in den Unterbaselbieter Gemeinden gibt) umschwenken – speziell auch beim 8. GLA? – Die Lösung, wie sie von der Regierung vorgeschlagen wurde, funktioniert nicht, ist zu wenig praktikabel und bringt zu wenig ein, um die geforderten Sparmassnahmen umzusetzen. Deshalb ist die Lösung der Kommission ein erster Ansatz, eine Möglichkeit, um die Kosten herunter zu bringen – und vielleicht ein Zeichen an den 8. GLA, dass man auf dieser Basis ansetzen müsste. Man sagt also: Man streicht (zum Beispiel beim «Läufelfingerli») in den Randzeiten gewisse Kurse, weil sie zu wenig genutzt werden. Man konnte letzthin in der Zeitung lesen: Fünf Leute fahren im Zug von Läufelfingen nach Olten. Es ist fraglich, ob man sich das noch leisten kann. Ein No-Go ist es aber, wenn Pendler und Schüler betroffen sind. Man ist der Meinung, dass man die Kurse durch den Tag, welche die Schüler brauchen, aufrecht erhalten soll. Da sieht man kein Sparpotenzial – und dagegen wird man sich auch wehren. Wie gesagt aber: Die Vorlage der Kommission kann man mit Ausnahme von Punkt 5 einstimmig unterstützen. Der Landrat soll dies bitte auch tun.

Im ÖV braucht es eine gewisse Planungskonstanz, sagt **Matthias Häuptli** (glp), darum hat man vierjährige Perioden für die GLA. Man hat relativ viel Beteiligte und Stakeholders – und man hat Prozesse, welche eine relativ lange Vorlaufzeit haben. Der Prozess für den 8. GLA beginnt dieses Jahr. In dieser Situation ist es falsch, jetzt für ein Jahr «herumzubasteln»; wobei man ja nicht einmal sicher ist, dass die Massnahmen dann tatsächlich in Kraft treten können. Darum schliessen sich GLP und GU dem Nichteintretens-Antrag an.

Mit dieser Politik wird das ländliche Baselbiet zur ÖV-Wüste gemacht, erklärt **Christine Koch** (SP). Mittelfristig

droht das ländliche Baselbiet ein Seniorenheim zu werden, dessen Bewohnerinnen und Bewohner in stark unternutzten Liegenschaften isoliert leben werden. Das ist rechtskonservative Kaputmach-Politik, wie sie im Lehrbuch steht. Es ist zu hoffen, dass sich die Wählerinnen und Wähler daran erinnern werden.

Hannes Schweizer (SP) vermutet, dass die Landräte im Kommissionsbericht eine Angabe vermissen, wie hoch die Einsparungen sind. In der regierungsrätlichen Vorlage sind 0,9 Millionen Franken aufgelistet. Es war wieder eine Frage des Tempos, das man gezwungermassen anschlagen musste. Man konnte die Einsparungen nicht genau eruieren. Das wäre eine Überforderung der Transportunternehmen gewesen. Eine grobe Schätzung zum Kompromissvorschlag – dies als neutrale, nicht politisch zu wertende Aussage – bewegt sich zwischen 150 000 und 220 000 Franken (Sabine Pegoraro soll korrigieren, wenn dies nicht genau ist). Es kommt darauf an, ob der Kanton Solothurn die Massnahmen bei der S9 mitträgt.

Man stellt fest, dass der Kostendeckungsgrad bei den verschiedenen Linien zu tief ist, führt **Jürg Degen** (SP) aus. Was macht man dagegen? Man verkleinert das Angebot ein weiteres Mal. Und die Erwartung ist, dass man die Kostendeckung damit erhöhen kann. Es ist nicht anzunehmen, dass diese Rechnung aufgeht. Man müsste innovativere Projekte lancieren. Wenn der «Volg» in Itingen Probleme hat, weil zu wenig Leute einkaufen, würde niemand auf die Idee kommen, die Ladenöffnungszeiten zu verkürzen, die Preise zu erhöhen und das Angebot zu verkleinern. Im Gegenteil: Man muss das Angebot vergrössern, um die Leute wieder auf den ÖV oder in die Läden zu locken. Was jetzt passiert, ist der Abstieg. Beim 8. GLA wird man genau das gleiche Argument wieder hören: Die Leute sind nicht auf die Bahn gekommen – und beim 9. GLA werden alle Angebote gestrichen. – Diese Entwicklung soll der Landrat nicht mitmachen.

Die betroffenen Gemeinden haben letzte Woche kundgetan, dass sie Hand bieten für konstruktive Lösungen im Hinblick auf den 8. GLA. Dies sagt **Florence Brenzikofer** (Grüne). Auch die Transportunternehmen sind bereit, mitzuarbeiten und konstruktive Lösungen zu finden. Optimierungen sind möglich; solche gab es übrigens schon beim Wechsel vom 6. zum 7. GLA vor vier Jahren – in einer ähnlichen Situation. Jürg Degen hat es gesagt: Es braucht neue Ansätze, um diese Optimierungen zu schaffen. Und es muss ein erklärtes Ziel sein, den ÖV attraktiv zu erhalten. Das heisst: Ziel muss es sein, den Kostendeckungsgrad zu steigern. Auch das – die Vergangenheit zeigt es – ist auf vielen Linien möglich; auch im Oberbaselbiet. Das ÖV-Netz muss attraktiv sein; es muss Fahrplanverbesserungen geben. Auch auf der S9, die nach Olten führt, zeigt sich: Wenn es eine Anbindung an den nationalen Fahrplan (nach Bern und Zürich) gibt, dann steigen die Leute auf die Bahn um; dann ist es attraktiv genug, um jeden Tag zu pendeln. Diese Attraktivität braucht es. Es braucht ein leistungsfähiges, ökonomisches Verkehrsnetz mit ökologischer Mobilität. Die Verkehrsinfrastruktur in der Region stösst an ihre Grenzen; darum muss die Attraktivität auf dem ÖV-Netz beibehalten werden. Das heisst: Der Taktfahrplan muss bleiben; sonst – das zeigt sich auf vielen Linien im Oberbaselbiet – gibt es nur noch einen Dreistunden-Takt. Damit aber sinkt die

Attraktivität. Die Passagierzahlen gehen zurück, der Kostendeckungsgrad sinkt – und der Kanton erhält für diese Linien weniger Geld vom Bund. Es entstehen ineffiziente Umläufe (der Kommissionspräsident hat es gesagt) und ein ineffizientes Betriebssystem insgesamt – die Busse stehen leer an den Endhalten herum; auch das ist nicht effizient. – Eine Gruppe, die noch nicht erwähnt wurde, ist die Ü-60-Klientel. Man darf diese Gruppe nicht vernachlässigen; sie wird überproportional ansteigen. Diese Leute sind auf den ÖV angewiesen. Es sind Senioren-Gruppen, die vielleicht – wie Lotti Stokar es gesagt hat – wandern gehen; auch am Wochenende. Darum ist es auch nicht zu verstehen, dass man das Angebot am Sonntag ausdünnen will. Es ist aber auch eine Gruppe, welche zum Beispiel um 10 Uhr einen Arzttermin hat, also ausserhalb der Pendlerzeiten. Nochmals: Um den Kostendeckungsgrad und die Attraktivität zu steigern, braucht es auch zufriedene Kunden. Der Trendbericht aus dem Kanton zeigt gut: Wenn die Kunden zufrieden sind und die Attraktivität gegeben ist, so steigen die Zahlen. Genau diesen Ansatz muss man verfolgen. Wenn man das Gegenteil macht und schlicht Kurse streicht und damit die Attraktivität senkt, gehen auch die Fahrgastzahlen zurück. Aber auch das Geld, das der Bund zahlt, geht langfristig zurück. – Der Landrat wird gebeten, nicht auf die Vorlage einzutreten und den Blick auf den 8. GLA zu richten und dort die konstruktive Zusammenarbeit zu suchen.

Saskia Schenker (FDP) nimmt Stellung zum Votum von Christine Koch. Man muss sich stark gegen die Aussage wehren, dass das Oberbaselbiet eine «ÖV-Wüste» werden solle. Heute hat man eine andere Diskussion. Das Votum von Florence Brenzikofer kann man als Bestätigung hierfür sehen. Schlussendlich wollen alle in diesem Saal, das auf den 8. GLA hin Optimierungen gesucht werden. Man hatte die Diskussion im 2012. Seither wurde nichts gemacht; weder vom Kanton noch von den Gemeinden. Man sieht die Zahlen gewisser Linien. Wenn man alle drei oder vier Jahre wieder die genau gleiche Konstellation verteidigt (oder bemängelt), dreht man sich im Kreis. Wichtig ist, dass die Vorlage Druck macht, dass man auf den 8. GLA hin jene Linien genauer ansieht, die alle paar Jahre wieder unter Druck kommen. Die Beteiligten müssen sich an einen Tisch setzen und andere Lösungen suchen. Man darf auch nicht vergessen: Es ist klar, dass auf rot-grüner Seite Widerstand geleistet wird, insbesondere wegen den Massnahmen fürs 2017. Man aber schlussendlich sehen – die Rednerin kommt auch aus dem Oberbaselbiet –: Es sind zwei bis drei Personen pro Bus unterwegs. Das versteht ausserhalb der betroffenen Gemeinden niemand. Man muss über andere Lösungen diskutieren und nicht versuchen, die Busse in der heutigen Form aufrecht zu erhalten.

Hansruedi Wirz (SVP) macht sich stark für den Kompromiss: Es wurde gute Arbeit geleistet in den letzten Wochen. Man hat eine Lösung gefunden, die wohl akzeptabel ist. Man muss schauen, dass man auf dem Boden bleibt. Die Massnahmen, die man hier ergreift, haben sicher keinen Einfluss auf die Entwicklungsstruktur im Oberbaselbiet. Man soll nichts vorgeben, das nicht der Realität entspricht. Man muss auch schauen, was die wirklichen Bedürfnisse sind. Wenn es um zwei oder drei Personen geht in den Bussen, so muss man das hinterfragen. Man kann den Dorfladen – dies an Jürg Degen –

auch bis Mitternacht offen lassen; wenn das Bedürfnis nicht da ist, wird er auch so nicht rentieren. Man hat wechselnde Gegebenheiten, auf die man mit der Zeit Einfluss nehmen muss. Also: Bleiben wir bei der Realität – und stimmen wir dem Kompromissvorschlag zu.

Marc Schinzel (FDP) wendet sich an die andere Seite. Es gab Voten, die – mit Blick auf die Zukunft gesprochen – zu starr und zu unflexibel waren. Das Votum von Florence Brenzikofer, wonach es einen konstruktiven Dialog braucht, wird aber gerne entgegen genommen: Das ist der Punkt. Man konnte es gestern in der bz lesen: Ein moderner und grosser Bus fährt durchs Laufental und befördert eine oder zwei Personen. Da werden, so heisst es, «tonnenweise Stahl durch die Landschaft bewegt». Jetzt hat man die beiden Fixpunkte – einerseits die Stahl-Tonnen, die eine oder zwei Personen herumfahren; andererseits den Fakt, dass diese Personen auf den ÖV angewiesen sind. Jetzt muss man doch überlegen, was man zu tun hat, damit man eine effiziente Lösung findet und nicht tonnenweise Stahl herum gekarrt werden, die Leute aber doch ihre bedürfnisgerechtes Angebot haben. Da muss man innovativ und flexibel denken. Da aber vermisst man auf links-grüner Seite jegliche Perspektive. Es ist ja nicht nur eine ökonomische, sondern auch eine ökologische Frage. Darum soll man konstruktiv an Ideen wie Ruf-Taxis arbeiten.

Hanni Huggel (SP) gibt zu bedenken, dass laufend bestehende Verträge abgeändert werden sollen. Man hat es beim Selbsthilfezentrum und bei der FrauenOase erlebt. Jetzt kommt der ÖV dran. Man muss dieses Jahr verhandeln, wie der 8. GLA aussehen soll. Jetzt noch schnell das Angebot kürzen – das geht einfach nicht. Das ist eine Tendenz, welche sehr störend ist. Man nimmt den Leuten, die im Kanton verwurzelt sind, die Sicherheit. Denn plötzlich ändert alles ganz schnell. Da muss man sich dagegen stellen. – Man hat ein Schreiben von ganz vielen Gemeindepräsidenten aus dem Oberbaselbiet erhalten. Diese – die wenigsten sind bei der SP – wollen keine kurzfristigen Kürzungen; man will im Rahmen des nächsten Leistungsauftrags verhandeln. – Der Landrat soll die Vorlage zurückweisen und beim neuen GLA Verhandlungen aufnehmen.

Wenn Marc Schinzel der rot-grünen Seite fehlende Perspektiven vorwirft, so **Martin Rüegg** (SP), dann muss man zurück fragen: Was sind die Perspektiven der Bürgerlichen – ausser dem Zusammenstreichen? Zweitens zum Ruftaxi: Felix Keller war vor vier Jahren auch schon im Landrat, als man die genau gleiche Diskussion geführt hat. Passiert ist nichts – leider. Man kann es wieder diskutieren – aber nicht jetzt, sondern beim 8. GLA. Und an Hansruedi Wirz: Was hier vorliegt, ist kein Kompromiss, sonst hätten die 12 Gemeindepräsidenten von Zeglingen bis Dittingen sich nicht gewehrt. Wenn man sie einbezogen hätte, hätten sie den Brief nicht geschrieben. Auch Hansruedi Wirz soll sich bitte für seine Region engagieren. – Es ist kein Kompromiss, es ist eine weitere Abbauvorlage. Sie fällt nicht so dramatisch aus wie die Regierungsvorlage – einverstanden –, aber es ist eine einseitige Abbauvorlage.

Wenn **Thomas Eugster** (FDP) der Diskussion folgt, muss er sagen: Die parteiideologischen Nebelpetarden auf

links-grüner Seite verschleiern den Blick und den gesunden Menschenverstand. Jetzt hat die BPK das Geschäft angesehen und erkannt, dass es aktuell nicht gut läuft – und man im 8. GLA die Fragen mit den Gemeinden genauer anschauen und sich neue Lösungen ausdenken muss (das ist völlig richtig, Florence Brenzikofer). Die BPK hat das gesehen. Man hat aber auch gesehen, dass man sparen muss. Wo ist klar, dass ein Abbau Sinn macht? Genau das hat man analysiert, auch mit den betroffenen Gemeinden. Die so getroffenen Massnahmen stehen jetzt in der Vorlage drin – darüber wird heute befunden. Alles andere gehört in die Diskussion zum 8. GLA. Um diesen geht es heute nicht; sondern um den pragmatischen Vorschlag der BPK. Jetzt wird aber versucht, dies mit Nebelpetarden zu verschleiern. – Darum soll der Landrat auf die Vorlage eintreten.

Florence Brenzikofer (Grüne) will auf einige Voten reagieren: Auch die links-grüne Seite ist der Ansicht, dass man nicht-rentable Linien, die zu wenige Passagiere haben, anschauen – und nötigenfalls auch streichen – muss. Das hat man schon beim Übergang vom 6. zum 7. GLA getan. Heikel wird es bei den Linien mit einem Kostendeckungsgrad von 20 bis 30 Prozent. Es gibt viele Linien, die in der ersten Vorlage knapp unter 30 Prozent waren. Genau dort muss man versuchen, eine Steigerung über die 30-Prozent-Marke hinzubekommen. Fallen Linien unter 20 Prozent, gibt es kein Geld mehr vom Bund – das ist ein weiteres Problem. Das muss man verhindern. Sonst geht der Schuss nach hinten los. – Zu den «Nebelpetarden»: Der Kompromissvorschlag, der auf dem Tisch liegt, sei gute Arbeit, sagt Hansruedi Wirz. Wieso wurde gut gearbeitet? Die Gemeinden haben Druck gemacht, die Transportunternehmen haben Hand geboten und viel geleistet – was der Kanton aber zuvor mit der ersten Vorlage präsentiert hat, war nur Hüst und Hott. Das kann man nicht ernst nehmen. Das wird kritisiert: Darum ist man für Rückweisung – weil nicht sauber gearbeitet wurde; man hat alte Ideen aus der Schublade geholt. Die Kompromisse sind dank dem Druck der Gemeinden und dank der Transportunternehmen entstanden – und genau so muss man weiterfahren: indem man zusammenarbeitet. Es gibt aber keine Bereitschaft zu sagen: Ja, es wurde gut gearbeitet, man hat einen Kompromiss. Das ist nicht dank der Kantonsarbeit entstanden. – Ein Wunsch an die zuständige Regierungsrätin: Es gab vor drei Wochen ein Podium in Läfelfingen. Der Gemeindesaal war voll. Das Thema interessiert das Volk. Da ist zu erwarten, dass die zuständige Regierungsrätin anwesend ist (es waren andere Kantonsvertreter zugegen); man muss sich dem Volk stellen und Stellung beziehen.

Die Schwierigkeit der Vorlage besteht darin, dass es eine reine Sparvorlage ist, bemängelt **Regula Meschberger** (SP). Man wirft den Linken vor, sie habe keine Alternativen – es gibt aber gar keinen Raum, um jetzt über solche Alternativen zu diskutieren. Also vertröstet man auf den 8. GLA. Genau dieses Vorgehen ist falsch: Man hat gar nicht die Chance, echte Alternativen zu diskutieren. Was jetzt abgebaut wird, ist nachher definitiv abgebaut; dessen muss man sich bewusst sein. Das läuft immer so. Man verbaut sich als jetzt die Chancen – und die Diskussion über echte Alternativen wird sehr schwierig. Darum kann man nicht auf die Vorlage eintreten.

Es ist eben leider doch eine ideologische Diskussion, sagt **Rolf Richterich** (FDP). Wenn man der Meinung ist, man müsse nicht sparen im Kanton, so kann man die Vorlage zurückweisen – klar. Wenn man aber das grosse Ganze im Auge hat und sich bewusst ist, dass man von der Verfassung her einen Sparauftrag hat, dann missachtet die links-grüne Seite die Verfassung. Man kann wohl nie mehr Geld sparen an einem Punkt, wo es weniger Leute trifft. Wenn man hört, dass es 150 000 bis 220 000 Franken sein sollen und vielleicht tausend Leute betroffen sind, dann macht das 200 Franken pro Kopf. Wenn jemand dort oben einen Taxidienst hätte, müsste er überlegen, ob er ein Angebot generieren soll für die Tage, an denen kein Bus mehr fährt. Es sind aber so wenige Leute, sodass es sich für einen Taxi-Unternehmer, der ökonomisch denken muss, nicht einmal rechnet. – Eine Bemerkung zur Ökologie, wie Marc Schinzel es angesprochen hat: Wenn jemand in solch einem Bus sitzt, einen Privat-Chauffeur und rund um sich 30 leere Sitze hat, so muss er durchaus überlegen, warum er den ÖV nutzt – weil er einen schlechteren Öko-Index hat als bei einer Autofahrt. Sogar ein SUV wäre diesbezüglich günstiger als das Postauto mit dem Privatchauffeur. Es sind doch einfach Ideologien aus dem 19. Jahrhundert; wobei die Postkutsche nicht mehr von Pferden gezogen, sondern motorisiert unterwegs ist. Die Gegenseite ist immer noch Linien-orientiert; es wurde bereits bei der Debatte ums «Waldenburgerli» gesagt; wer schon länger im Landrat ist, hat es bereits beim «Läufelfingerli» gehört. Der Franken ist schlicht nicht richtig eingesetzt. Natürlich kann die BPK in dieser kurzen Zeit nicht ein neues Weltbild für den ÖV entwickeln. Das ist auch nicht die Aufgabe gewesen – sondern: mit möglichst wenig Aufwand möglichst viel einzusparen. Das wurde bravourös gemacht. Man kann es wohl nicht besser machen. Man hat jetzt einen ersten Spareffekt – der nächste Auftrag scheint ja unbestritten. Jetzt ist der Wettlauf der Ideen gefordert; auch bei Regierung und Verwaltung notabene. Es ist zu hoffen, dass diese Leute aus dem Dornröschenschlaf erwachen – und die BUD endlich zukunftsfähige Konzepte entwickelt. Es wurde schon angesprochen, als es ums «Waldenburgerli» ging: Der ÖV und auch der kombinierte MIV/ÖV werden in fünf, zehn oder 20 Jahren ganz anders aussehen. Da könnte das Baselbiet eine Vorreiterrolle übernehmen. Das muss man aber wollen; von alleine gibt es nichts.

Man ist tatsächlich noch in der voll ideologischen Eintretensdebatte, bemerkt **Oskar Kämpfer** (SVP). Alle sind in ihren Blöcken. Man muss festhalten: Das hatte man alles schon einmal – bis die sozialistischen Staaten an der fehlenden Ökonomie gescheitert sind. Zum Glück. Martin Rüegg mag lachen – es ist festzustellen, dass ihm das grundlegende Verständnis fehlt. Was die Kommission gemacht hat, war genau richtig. Sie hat etwas aufgeweicht, das hochreguliert war. Genau dort muss man hingehen, wenn man dem ÖV eine Zukunft geben will. Rolf Richterich hat es gesagt, man muss es nicht wiederholen. Man hat einen ersten Ansatz gefunden, der Lösungen erst möglich macht. Mehr Wettbewerb braucht es – auf allen Linien. Mit dem vorliegenden Vorschlag macht man einen ersten Schritt. Aber eben nur einen ersten Schritt – wenn man dort nicht weitergeht, kann man sich den ÖV am Schluss nicht mehr leisten. 200 000 Franken – das ist nicht der richtige Weg, wenn man bei 900 000 Franken begonnen hat. Es ist fast gar nichts übrig geblieben. Was

aber zuversichtlich stimmt: dass man in die richtige Richtung geht – weg von den Regulierungen durch den Staat, hin zu mehr Wettbewerb. Dann kommt man weiter. Was die Linke andenkt, führt zu noch mehr Regulierungen und zu noch mehr Ausbau. Das bringt uns nirgendwo hin.

Linard Candreia (SP) bemüht sich, die Emotionen etwas zu dämpfen und nicht ideologisch zu argumentieren. Was hier gemacht wird, ist ein Hauruck-Verfahren. Wenn man hier eintritt, ist es ein schlechtes Zeichen für die kleinen Gemeinden. Das Baselbiet ist ein Landkanton. Man sollte sich jetzt auf den 8. GLA konzentrieren, die Arbeiten in aller Ruhe angehen. Zur geforderten «konstruktiven» Haltung: Schauen wir doch über die Grenzen hinaus; es gibt andere Kantone, welche die genau gleichen Probleme haben. Der Redner will in den kommenden Woche schauen, wie die Walliser und die Bündner vorgehen.

Rolf Richterich hat die Verfassung erwähnt, sagt **Christine Koch** (SP). Die Verfassung verlangt aber auch, dass die betroffenen Gemeinden rechtzeitig anzuhören sind. Die Verfassung verlangt auch, dass bei einer Änderung des GLA vorgängig eine Vernehmlassung gestartet wird. Das hat alles nicht stattgefunden. Darum kann man nicht für Eintreten sein.

Hanspeter Weibel (SVP) hat lange zugehört und fasst zusammen: Es ist unschön, es ist unangenehm – und das hört man jedesmal, wenn es um irgendeinen Sparvorschlag geht. Man findet immer viele Leute, welche die Massnahmen für schlecht, unangemessen und falsch terminiert halten. Es gibt jetzt eine Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen (dies wurde zuvor gesagt) – ein Zeichen, dass dies ein erster Abbauschritt ist. Es soll aber nicht nur ein Signal für einen ersten Abbauschritt sein, sondern – wie Rolf Richterich es gesagt hat –: Es ist notwendig, im ÖV zu neuen Ansätzen und Innovationen zu kommen; vorallem auch bei kleineren Gemeinden. Man darf nicht an den Linien- und Fahrplan-gebundenen Verkehrsträgern mit den Tonnen von Stahl (egal ob auf Schiene oder Strasse) festhalten, damit einzelne Leute sagen können, sie seien vom Chauffeur heimgefahren worden. – Man muss in der vorgezeichneten Richtung vorwärts machen und neue innovative Vorschläge erarbeiten.

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, es werde auch künftig nicht ohne Einsparungen beim Öffentlichen Verkehr gehen. Denn dies ist einer der grössten Kostenfaktoren mit knapp 100 Millionen Franken an Abgeltungen und Subventionen, betrieblichem Unterhalt und Infrastrukturen pro Jahr.

Zudem hat der Öffentliche Verkehr über alles gerechnet einen Kostendeckungsgrad von unter 40 Prozent. Werden die Subventionen mitberücksichtigt, ist dieser Wert gar noch tiefer. Das heisst, die öffentliche Hand bezahlt bereits heute an jedes Ticket mindestens 60 Prozent. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, denn das kann sich der Kanton in Zukunft nicht mehr leisten. Darum wird man um diese Sparmassnahmen nicht herumkommen. Das heute war eine erste Runde, welche die unren-

tablen Linien betrifft, die übrigens im 6. Generellen Leistungsauftrag (GLA) nicht gekürzt wurden. In dieser Debatte, Martin Rüegg war dabei und es war gar nicht eine so klare Sache, mussten drei Abstimmungen durchgeführt werden. Bei der ersten stimmten die Landräte knapp für den Massnahmenabbau, dann sagten sie, sie hätten falsch gedrückt und es wurde ein zweites Mal abgestimmt, worauf wieder jemand behauptete, falsch gedrückt zu haben. Im dritten Anlauf resultierte dann ein knappes Nein. So deutlich wurde die Sache also nicht abgelehnt, es war eher ein Zufallsresultat. Dies war auch einer der Gründe, weshalb die Regierung die Vorlage noch einmal aufgenommen hat.

Dass Kürzungen im ÖV-Angebot nicht gut ankommen, ist nachvollziehbar, vor allem auch bei den Betroffenen. Auch klar ist, dass in diesem Zusammenhang jeweils eine Diskussion über den «service public» entsteht. Trotzdem sei hier auf das Angebotsdekret verwiesen, worin in § 2 zum generellen Leistungsauftrag steht, dass Angebote, welche über das Grundangebot ausgehen und nicht einen Kostendeckungsgrad von mindestens 25 bis 30 Prozent erreichen, nicht in den Leistungsauftrag aufgenommen werden.

Von all den diskutierten Linien, welche gekürzt werden, nicht bloss den heute zur Debatte stehenden, gibt es genau zwei, welche einen höheren Kostendeckungsgrad als 25 Prozent aufweisen. Alle anderen dürften eigentlich gar nicht im 7. GLA enthalten sein. Damals war aber noch mehr Geld vorhanden und deshalb war der Kanton grosszügig und er wollte den Gemeinden diese Linien nicht kürzen. Deshalb kann wohl nicht, wie Christine Koch dies sagte, von einer ÖV-Wüste gesprochen werden. Konsequenterweise müssen solche Linien nun spätestens im 8. GLA eliminiert werden.

Wie gesagt werden viele der in der Kommission verdankenswerterweise diskutierten Anregungen in die Erarbeitung des 8. GLA aufgenommen. Das Augenmerk wird dann nicht bloss die Aufwandseite, sondern auch auf die Ertragsseite gerichtet. Somit wird es aber auch konkret um Tarifierhöhungen oder die Wiedereinführung des Nachtzuschlages gehen. Dieser wird heute ja noch behandelt werden.

Die von Lotti Stokar kritisierten Workshops mit den Gemeinden, welche zu kurzfristig angesetzt seien, werden in ein vorgegebenes Verfahren eingepasst. Der GLA wird erarbeitet und geht dann in die externe Vernehmlassung bei den Gemeinden. Die Workshops werden absichtlich vorher durchgeführt. Es ist also ein zusätzliches Angebot an die Gemeinden. Vor diesem Hintergrund ist die Kritik nicht ganz nachvollziehbar und es ist zu hoffen, dass die Gemeinden von diesem Angebot Gebrauch machen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro findet, dass Florence Brenzikofer mit ihrer Kritik, sich nicht für das von ihr erwähnte Podium zur Verfügung gestellt zu haben, über das Ziel hinaus schieesse. Doch der Termin war nicht abgesprochen, er wurde von den Organisatoren festgelegt. Und obwohl ihnen mitgeteilt wurde, dass die Regierungsrätin an beiden Terminen bereits anderweitige Verpflichtungen hatte, welchen sie nicht fernbleiben konnte, wollten sie an diesen beiden Terminen festhalten und das Podium durchführen. Dies lässt die Kritik umso ungerechtfertigter erscheinen. Denn auch die Organisatoren der anderen Veranstaltungen hatten einen Anspruch darauf, dass die Regierungsrätin erscheint, so wie es ihnen zugesagt wurde. Die Regierungsrätin hält fest, dass sie sich keine Termine aufzwingen lässt, sondern solche nur in

Abprache mit ihr vereinbart werden können.

In dem Sinn sollte der Antrag der Kommission, so wie er dem Landrat unterbreitet wurde, mit den vorgeschlagenen Kürzungen, angenommen werden.

– *Antrag der SP-Fraktion auf Nichteintreten*

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion auf Nichteintreten mit 45:38 Stimmen ab und beschliesst somit Eintreten.

[Namenliste einsehbar im Internet 11.04]

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress keine Wortmeldungen

Ziffern 1-3 keine Wortmeldungen

Ziffer 4

Martin Rüegg (SP) wendet ein, dass bei Ziffer 4 konsequenterweise die Zahl von 0,9 Millionen angepasst werden müsse, welche die ursprüngliche Vorgabe gewesen sei. Jetzt will man mit dem Sparvolumen mindestens 150'000 Franken einsparen, was bedeutet, dass es noch 0,7 Millionen wären. Es kann ja davon ausgegangen werden, dass dies nicht nur für das Jahr 2017 gilt, sondern auch für den nächsten Generellen Leistungsauftrag.

Auch Ziffer 5 ist zu kritisieren, denn dieser gehört nicht hierhin, insbesondere nicht die Wiedereinführung des Nachtzuschlages. Das ist aus Sicht der SP-Fraktion aus zwei Gründen ein «no-go». Erstens wurde die Tarifierhöhung per 1.1.2013 mit der Einführung des Nachtzuschlages begründet, das heisst, dieser ist bereits berücksichtigt. Zweitens ist eine solche Wiedereinführung recht unpraktikabel. Wer, um rechtzeitig an den Arbeitsplatz zu gelangen, den ersten Zug früh am Morgen nehmen muss, wäre dann ebenfalls vom Nachtzuschlag und müsste den Zuschlag von 5 Franken bezahlen. Genauso wie Sonntagswanderer, weil ein Sonntagzuschlag eingeführt wird. Wenn mit solchen Sachen begonnen wird, muss dies auch auf andere Personengruppen ausgeweitet werden, was aber nicht praktikabel ist und in den Tarif gehört, wo es aber bereits enthalten ist. Darum soll Ziffer 5 gestrichen werden.

Felix Keller (CVP) wendet ein, was wirklich korrigiert werden müsste, sei «für die Ausarbeitung des 8. Generellen Leistungsauftrages». Aber der Betrag von 0.9 Millionen Franken sollte in der Vorlage bleiben, um die Regierung zu beauftragen, diesen auch zu erreichen.

Florence Brenzikofer (Grüne) bemerkt, sie wolle das Votum vom Martin Rüegg unterstützen, nämlich, dass die Thematik des Nachtzuschlages nicht hierhin gehöre. Ausserdem sagt der aktuelle Trendbericht des Kantons Baselland über die Benutzung des ÖV-Angebotes «das TNW Nachtnetz ist seit der Einführung Dezember 2008 ein Erfolg. Ein wichtiger Entscheid für das ganze Nachtnetz war der Verzicht auf den Nachtzuschlag per Fahrplanwechsel 2011». Aus diesem Grund sollte der Nachtzuschlag aus der Vorlage gestrichen werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) stellt fest, dass richtig gesagt wurde, in Ziffer 4 müsse «Ausarbeitung des

8. Generellen Leistungsauftrags» stehen. Das nimmt Bezug auf die ursprüngliche Vorlage und dort war die Einsparung 0,9 Millionen Franken.

Was die Ertragsseite angeht, ist die Regierung froh, wenn ihr aufgezeigt wird, wo beim 8. GLA Einsparungen vorgenommen werden können, was unter Traktandum 50. nochmals thematisiert werden wird.

Markus Meier (SVP) sagt, die Landräte wäre gut beraten, unbedingt auch an Ziffer 5 der Vorlage festzuhalten. Denn das Parlament hat auch den Auftrag eines strategischen Organs mit Blick in die Zukunft. Das setzt voraus, dass dieses Thema mit den anderen Partnern im Tarifverbund angegangen wird. Und, replizierend auf Florence Brenzikofer, dass ein Modell ein Erfolg wird, welches zu 60 Prozent subventioniert ist, mag ein anderes Thema sein, welches aber trotzdem angegangen werden muss. Es gibt Themen, die sind eigenfinanziert und dennoch Erfolgsmodelle.

Thomas Eugster (FDP) ergänzt, dass er Markus Meier absolut zustimme und die Vorlage so belassen werden könne, wie sie vorliege. Auch Ziffer 4 muss nicht abgeändert werden, denn es steht klar «Genereller Leistungsauftrag 2018 - 2021», was dem 8. GLA entspricht. Auch in Ziffer 5 ist nicht formuliert, wie der Nachtzuschlag genau sein sollte, dass zum Beispiel ÖV- Benutzer diesen am frühen Morgen auch noch bezahlen müssen und so weiter. Es ist ein genereller Auftrag, dass diese Thematik wieder angeschaut wird. Es sollte deshalb in der Vorlage alles so belassen werden.

Rolf Richterich (FDP) fügt an, das er zu Ziffer 5 noch etwas sagen wolle. Es ist weise, auch die Sachen, welche zuvor grossspurig angekündigt wurden, nun noch einmal aufzunehmen und zu schauen, dass diese nun umgesetzt werden. In Ziffer 4 beispielsweise sind 900'000 Franken viel zu wenig vor dem Hintergrund der Gesamtausgaben im ÖV - Bereich. Wenn all die guten Ideen hier im Raum für einen effizienten öV zu betreiben nun umgesetzt werden können, reichen Einsparungen von 900'000 Franken bei Weitem nicht. Es sollten keine Geschenke gemacht werden und darum das Einsparpotential gegen oben offen sein.

Betreffend Ziffer 5 und replizierend auf Florence Brenzikofer, handelt es sich beim erwähnten Trendbericht nicht um eine Bibel des ÖV, sondern lediglich um einen Trendbericht. Wenn man in der Schweiz umherschaut, ist der Tarifverbund Nordwestschweiz mit dem fehlenden Nachtzuschlag ein Exot. Kürzlich war in der NZZ ein Bericht über einen «Nachtschwärmer». Darin war der Nachtzuschlag keine Diskussion. Es wurde auch nicht darüber diskutiert, ob er zu Unrecht erhoben wird, im Gegenteil. Er wird aus verschiedenen Gründen gerechtfertigt. Es ist viel teurer, in der Nacht, von 24 - 05 Uhr, ein Nachtnetz zu betreiben. Es gibt höhere Aufwendungen in der Reinigung, weil dann die Nachtschwärmer (nicht immer gesittete Kolleginnen und Kollegen) und ein erhöhter Sicherheitsaufwand in den Zügen und Bussen. Fragt sich also, vom Verursacherprinzip ausgehend, weshalb nicht die, die das verursachen, nicht auch zusätzlich eine Entschädigung bezahlen sollen. Der Gedanke ist derselbe, wie der Kollege mit dem Volgladen im Dorf. Schlussendlich bezahlt irgend jemand zusätzlich. Die Öffnungszeiten sind dann zwar länger, auch wenn es nicht rentiert, es ist aber

trotzdem möglich. Das kann aber nicht das Konzept sein für einen anständigen ÖV.

Landratspräsident **Franz Meyer (CVP)** fragt, ob jemand einen konkreten Änderungsantrag zu Ziffer 4 habe.

://: Es wird kein Änderungsantrag gestellt.

Ziffer 5

Landratspräsident **Franz Meyer (CVP)** fragt, ob jemand einen konkreten Änderungsantrag zu Ziffer 5 habe.

Martin Rüegg (SP) beantragt, dass die Wiedereinführung des Nachtzuschlags gestrichen werde: Der Satzteil «*in-dem eine Erhöhung des U-Abo-Tarifs und die Wiedereinführung eines Nachtzuschlags angestrebt werden*» ist zu streichen.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag von Martin Rüegg mit 45:38 Stimmen bei einer Enthaltung ab. [Namenliste einsehbar im Internet 11.14]

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Anpassung des 7. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2014-2017 mit 47:38 Stimmen zu. [Namenliste einsehbar im Internet 11.15]

Landratsbeschluss

über die Anpassung des 7. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2014-2017

vom 25. Februar 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt aufgrund der abgeschlossenen Angebotsvereinbarungen für das Fahrplanjahr 2015 zur Kenntnis, dass einzelne Linien des öffentlichen Verkehrs einen Kostendeckungsgrad von unter 30 % aufweisen.
2. Der Landrat stimmt der Reduktion des Angebots auf diesen Linien um 33 % grundsätzlich zu. Der 7. Generelle Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2014-2017 (LRV 2013/047, genehmigt vom Landrat am 25. April 2013) wird für das Fahrplanjahr 2017 wie folgt geändert:

Linie	Mo-Fr		Sa		So	
	Anz. Kurs-paare 2015	Anz. Kurs-paare 2017	Anz. Kurs-paare 2015	Anz. Kurs-paare 2017	Anz. Kurs-paare 2015	Anz. Kurs-paare 2017
S9 Sissach-Olten	21	21 (18)	18	18 (15)	18	18 (15)
63 Domach-Muttenz	28	28	28	28	0	0
91 Waldenburg-Bretzwil	19	19	9	0	9	0
92 Bennwil-Hölstein	19	19	5	0	3	0
93 Lampenberg-Lausen	23	22	7	0	3	0
104 Gelterkinden-Zeglingen	23	23	16	16	10	10
105 Sissach-Gelterkinden	14	14	9	9	9	9
119 Laufenzwingen-Nenzlingen	15	15	7	7	7	7

3. Die Reduktion auf der Linie S9 (in Ziffer 2) steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Solothurn zustimmt.
4. Für die Ausarbeitung des generellen Leistungsauftrags 2018-2021 wird die Bau- und Umweltschutzdirektion beauftragt, in Zusammenarbeit mit allen Leistungserbringern und den Gemeinden weitere Kostenoptimierungen im Angebot vorzunehmen, so dass die ursprünglich gemäss Vorlage 2015/386 festgelegten jährlichen Einsparungen von CHF 0,9 Mio. erreicht oder übertroffen werden.
5. Zusätzlich wird die Bau- und Umweltschutzdirektion beauftragt, die Ertragsseite ab 2018 zu verbessern, indem eine Erhöhung des U-Abo-Tarifs und die Wiedereinführung eines Nachtzuschlags angestrebt werden.

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskantlei

*

Nr. 498

1 [2015/448](#)

Berichte des Regierungsrates vom 22. Dezember 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 16. Februar 2016: Verpflichtungskredit zum Aufbau des Schweizer Innovationsparks Nordwestschweiz am Standort Allschwil (Partnerschaftliches Geschäft)

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) erklärt, der Schweizer Innovationspark (SIP) sei ein nationales Projekt mit mehreren Standorten im ganzen Land. Getra-

gen wird das Projekt von der Stiftung Swiss Innovation Park, die im März 2015 gegründet wurde. Ziel des Projektes ist, die Forschungs- und Innovationstätigkeiten junger privater Unternehmen mit der Hochschulforschung zu vernetzen. Wie bei solchen nationalen Projekten üblich, gab es natürlich einen «Run» und viele Kantone wollten einen der fünf SIP-Standorte auf ihrem Gebiet verwirklichen. Die Kantone Baselland, Basel-Stadt und Jura setzten sich mit Hilfe der Handelskammer beider Basel erfolgreich dafür ein, dass nun eines der fünf nationalen Projekte in Allschwil verwirklicht werden kann.

Das vorliegende Geschäft beinhaltet den Antrag eines Verpflichtungskredits für den Aufbau, beziehungsweise den Ausbau des Schweizer Innovationspark Nordwestschweiz am Standort Allschwil. Ausbau darum, weil bereits im Frühling 2015 mit einem Initialstandort, genannt SIP 1.0 Basel Area, gestartet wurde und zwar in den ehemaligen Räumen der Actelion in Allschwil. Heute sind schon 90 Prozent der zur Verfügung stehenden Fläche an mehrere kleine Firmen vermietet. Das Interesse ist sehr gross. Die Anfragen übersteigen das zur Verfügung stehende Angebot an Fläche bei Weitem.

Weshalb ist denn Innovation so essentiell in der Wissenschaft und Forschung? Die Forschung ist ständig in Bewegung und muss immer auf die neusten Entwicklungen und Erkenntnisse reagieren und sich neu ausrichten können. Die Region Basel war früher ein reiner Chemie-Standort und hat sich nun innert weniger Jahrzehnte zu einem sehr erfolgreichen Pharma-Standort entwickelt. Heute stehen die sogenannten «Life Sciences» im Fokus der Forschung und Entwicklung, also all jene Gebiete, die sich mit lebenden Organismen befassen. Aus diesem Gebiet stammt auch der angestrebte Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt des SIP: «BEST». Diese Abkürzung steht für «Biomedical Engineering, Sciences and Technologies».

Im gleichen Gebäude wie das SIP 1.0 befindet sich auch eine Dependence der Uni Basel, das «Department Biomedical Engineering», das im August 2015 eingeweiht werden konnte. Dazu kommt die räumliche Nähe zur Actelion, sowie zu etlichen kleineren Firmen, die alle auf dem Gebiet der «Life Sciences» arbeiten. Das passt alles ausgezeichnet zusammen und bietet einen idealen Nährboden für herausragende Innovation. Denn es ist bekannt, dass die besten Ideen vor dem Kaffee-Automaten entstehen, wenn die Forschenden aus unterschiedlichen Disziplinen über ihre Resultate diskutieren und dabei Inputs aus anderen Bereichen erhalten.

Wie bereits erwähnt, enthält die Vorlage den Antrag für einen Verpflichtungskredit zum Aufbau des SIP Nordwestschweiz in Allschwil. Das SIP - Gesamtkonzept sieht vor, nach der bereits erfolgten Initiation des SIP 1.0 einen Aufbau zum SIP 2.0 (Neubau, gleich nebenan) in mehreren Phasen zu planen.

Gegenstand dieser Vorlage ist die Phase 1a. Dabei geht es um die Projektierung der spezifischen Infrastruktur des SIP 2.0. Die Kosten betragen für die Kantone Baselland und Baselstadt für die Jahre 2016 - 2018 je 1.35 Mio. Für die weiteren nötigen Schritte des Ausbaus werden später die benötigten Kredite separat beantragt werden: Es wird um die Finanzierung des Neubaus gehen, sowie um die Deckung eventueller, anfänglicher Aufwandüberschüsse in der Startphase, wie auch um einen allfälligen Ausbau zu SIP 3.0.

Die Kommission liess sich vor Ort am SIP 1.0 in Allschwil in die Vorlage einführen. Die Frage der VGK, wofür

genau die 1.35 Mio. verwendet werden sollen, konnte zufriedenstellend beantwortet werden. Es geht vor allem um die Projektierung des Designs des SIP 2.0, zum Anlocken von Investoren, die dann die Hauptfinanzierung des Neubaus für SIP 2.0 übernehmen sollen. Später soll sich das SIP 2.0 dann über die Mieteinnahmen der eingemieteten Unternehmen selbst finanzieren können.

Eine andere aufgeworfene Frage, nämlich die nach einem Businessplan, konnte dahingehend beantwortet werden, dass dieser im Entwurf schon bestehe und mit der nächsten Vorlage vorgelegt werden könne. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um ein Immobiliengeschäft, bei dem die Investoren Labors und andere Räumlichkeiten an junge Unternehmungen zu marktüblichen Preisen vermieten.

Eine weitere Frage der VGK betraf den Leistungsauftrag zwischen den einzelnen Partnern (Kantone, SIP Betriebs AG) und die genaue Organisation des SIP. Hier wurde erläutert, dass die genaue Trägerstruktur erst nach dem definitiven Entscheid über die Finanzierungsstruktur des SIP 2.0 gefällt werden könne. Es gehe vor allem darum, dass der Kanton gute Rahmenbedingungen schaffen soll, damit sich Innovation voll entfalten könne.

Im LR-Beschluss muss noch eine kleine Änderung eingefügt werden. Der Verpflichtungskredit betrifft die Projektphase 1a und nicht 2.0. Dies wurde im dem Kommissionsbericht angehängten LR-Beschluss bereits geändert.

Die Kommission liess sich vom Projekt SIP überzeugen und beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen das Konzept des SIP Basel Area zur Kenntnis zu nehmen und den Verpflichtungskredit zu genehmigen.

– Eintretensdebatte

Peter Brodbeck (SVP) sagt, dass es bei dieser Vorlage um eine Wette in die Zukunft gehe. Die SVP-Fraktion nimmt die Wette an, hat aber noch ein paar Bemerkungen dazu. Die öffentliche Hand hat heute nicht mehr viele Möglichkeiten, ein attraktives Umfeld zur Ansiedlung von Firmen zu schaffen. Mit der vorliegenden Vorlage gibt es eine einmalige Möglichkeit, Forschung vernetzen zu können und private junge Unternehmen und Hochschulforschung zusammen zu bringen. Deshalb sollte die Wette angenommen werden. Trotzdem darf man nicht blauäugig «reinlaufen» aber die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass dem Kredit zugestimmt werden kann, im Wissen darum, dass es zu einer weiteren Vorlage kommen wird, wie die Kommissionspräsidentin dies alles sehr sauber erläutert hat.

Bei einem weiteren Kreditantrag muss dann aber offen gelegt werden, wie die Betriebs AG aussieht, welche für die Projektierung für den Innovationspark geschaffen werden soll, und auch, wie das Aktionariat zusammengesetzt ist. Es soll ebenfalls eine Begleitstiftung geben und auch dort soll offengelegt werden, was deren Aufgabe ist und wie sie zusammengesetzt ist. Auch soll transparent sein, wie das Ganze gesteuert werden kann und wie der Leistungsauftrag aussehen wird. Diese Fragen wurden auch bereits anlässlich der Kommissionssitzung gestellt und gemäss den dort erhaltenen Antworten ist alles in Vorbereitung und wird mit der kommenden Vorlage präsentiert.

Zunächst sollen die Aufwände zur Deckung der Kosten des Aufbaus des SIP 2.0 dienen. Später wird dieses aber selbsttragend sein und es kann davon ausgegangen

werden, dass es sich dabei nicht um ein Fass ohne Boden handeln wird, sondern der Kanton Baselland auch profitieren kann, indem die eine oder andere Firma ihren Sitz im Baselbiet belassen wird und somit auch Steuern generiert.

Darum ist die SVP-Fraktion mit der Vorlage einverstanden und stimmt ihr zu.

Hanni Huggel (SP) wendet ein, dass die SP-Fraktion zu diesem 1,35 Millionen Projektierungskredit nicht einfach «hurra» rufen könne. Der Schweizerische Innovationspark Nordwestschweiz wurde durch das Engagement der Handelskammer der drei Kantone Baselland, Basel-Stadt und Jura verwirklicht. Das ist gut und ganz wichtig. Was inhaltlich in diesem SIP läuft, macht Hoffnung, denn es ist Weiterentwicklung im Bereich Life-Sciences-Forschung der Universität, zusammen mit der Wirtschaft und für die ganze Region. Das unterstützt die Fraktion sehr.

Wenn nun aber innerhalb der Partner Uni, Unispital, Tropeninstitut, Kantonsspital und so weiter, in einer Art geforscht wird, die mehr Personal fordert, dabei aber keine Gelder für mehr Personal gesprochen werden, ist dies etwas unverständlich. Denn dies müsste zumindest gewährleistet sein. Wenn schon geforscht wird, muss auch genügend Geld für Personal vorhanden sein.

Es bleibt die Frage, ob es den Kredit braucht, obwohl der Plan 1a so gut angelaufen ist. Es konnte darauf nur eine teilweise befriedigende Antwort gegeben werden, nämlich die, dass weitere Interessenten angelockt werden müssen. Was aber am störendesten ist, ist das Fehlen eines Businessplans. Eins so grosses Projekt kann wohl nicht ohne solchen Plan durchgeführt werden, geschweige denn können Gelder dafür gesprochen werden. Niemand weiss, wie es weitergeht. Wie Peter Brodbeck dies bereits sagte, man kann nicht wissen, wie viele Nachfolgekredite und -investitionen es noch geben wird.

Die Mehrheit der SP-Fraktion ist dennoch für die Unterstützung dieses regionalen Projektes. Die Fraktion appelliert jedoch an die Verantwortung des Kantons Baselland, nicht nur bezüglich Investitionen, sondern vor allem auch betreffend Personal. Die Mehrheit der Fraktion unterstützt den Kredit.

Sven Inäbnit (FDP) erklärt, dass in der Vorlage des Regierungsrates auf Seite 11 nicht umsonst prominent und eindringlich auf die herausragende Rolle und das Renommée vom hiesigen regionalen Life Science Cluster hingewiesen werde, der sich ebenbürtig an Regionen wie San Diego und Boston messen könne. Auch wenn dies vielleicht wiederholt gebetsmühlenartig bei vielen unserer Geschäften und Anliegen im Landrat ins Feld geführt wird, ist es glücklicherweise Realität und schlussendlich eine oder vielleicht sogar die wichtige Quelle des Wohlstands in der Region.

Mit dem vorliegenden Geschäft, das Einstimmigkeit in der VGK erfahren hat, bietet sich eine weitere Chance, den wirtschaftlichen Vorsprung im Kanton Baselland auszubauen und in der Schweiz und international Life-Science-Innovationsspitzenreiter zu bleiben. Das Erreichen ist das eine, auf einer Spitzenposition zu bleiben ist das andere.

Innovation braucht Freiraum, Nähe, Vernetzung, Technologie-Transfer und unkomplizierte Kooperationen. Interdisziplinarität und ein katalytisches, inspirierendes Umfeld ist gefragt. Innovation entsteht darum selten im

Grossunternehmen, bestenfalls wird Innovation dort professionell weiterentwickelt. Innovation ist der Motor des Wachstums. Das sieht man ja auch generell bei den regionalen KMU, die – auch ausserhalb der Life Science Branche – einen hohen Innovationsgrad haben und erfolgreich, teilweise mit Marktführerschaft, lokal und global agieren.

Das Projekt Innovationspark in Allschwil ist deshalb von essentieller Wichtigkeit. Die bisherige Nachfrage beim Initialprojekt 1.0 beweist mit grosser Deutlichkeit den hohen Bedarf an innovationsförderndem Nährboden und Raum für Forschungs- und Entwicklungs-Kooperationen unter einem neutralen Dach.

Die Investition des Kantons ist für die Zukunft, sie soll eine Art «Seed Capital» darstellen, und kann heute nicht mit einer klaren Rendite beziffert werden, wie die SP-Fraktion das gewünscht hat. Vielleicht ist das auch besser so, und man hat aus den Fehlern bei der Lancierung der Wirtschaftsoffensive gelernt, die Erwartungshaltung etwas relativer zu formulieren. Trotzdem ist klar, dass die Saat auch aufgehen soll und begründete Hoffnung vorhanden ist, dass später erfolgreiche Start-ups entstehen und dadurch auch entsprechend mittel- und langfristig Steuersubstrat und Wertschöpfung für die Region generiert wird.

Die Planung des Ausbaus 2.0 ist darum unabdingbar, aber man wird erst in einigen Jahren wissen, ob dieser Entscheid weitsichtig war. Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt. Natürlich wäre es schön und gemütlich, sich als Landrat oder Landrätin auf einen fundierten Businessplan abstützen zu können. Und Mahner, Bedenkenträger und Warner gibt es immer zuhauf. Aber Landräte und Landrätinnen fällen nicht immer wasserdichte Entscheidungen, sondern übernehmen auch mutig ein Risiko, wenn ihnen dies zukunftsfruchtig scheint. Sie werden in der Nachfolge nicht gemessen an dem, was sie nicht gemacht haben, sondern an ihren Versuchen, die Region aus der hervorragenden heutigen Ausgangslage weiterzuentwickeln. Zudem steht der Landrat nicht vor einem weissen Blatt Papier oder einer undurchsichtigen Blackbox, sondern es laufen bereits handfeste, konkrete Projekte im bisherigen Innovationspark. Die heutige Nachfrage zeigt, wie die 5-fache Fläche später eine Sogwirkung auf weitere Projektpartner ausüben wird. Darum ist der jetzige Projektkredit richtig und notwendig. Dies ist die Chance, auf Baselbieter Boden zu zeigen, dass die regionale Kooperation hochgehalten und der Wirtschaftsraum Basel Area selbst- und risikobewusst gefördert wird.

Das ist jetzt das Bekenntnis, welches unsere Unternehmen, Forschungs- und Bildungsinstitutionen und weitere Partner, wie der Bund und unsere Nachbarkantone, vorbehaltlos brauchen. Die FDP-Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst Nationalrätin Sandra Sollberger auf der Zuschauertribüne und heisst sie willkommen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) nimmt vorweg, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion dem Verpflichtungskredit zur ersten Projektphase zum Innovationspark am Standort Allschwil zustimmen würde.

Das partnerschaftliche Projekt ist eine wichtige und kreative Massnahme zur Standortförderung. Die breite Trägerschaft dieses bundesweiten Stiftungsprojektes an

diesem ersten operativen Standort Allschwil konnte von der Kommission vor Ort in Augenschein genommen werden und hat sehr überzeugt. Die Anschubfinanzierung ist notwendig, um das Zentrum zum Laufen zu bringen, welches in ein paar Jahren selbsttragend sein wird. Der Kanton Basel-Stadt hat die Unterstützung für das partnerschaftliche Projekt bereits gesprochen, sowie auch die Bundesgelder bereits zugesagt wurden. Nun kann die Infrastruktur gemeinsam genutzt werden, wie auch fachliche Synergien. Projekte vom Unistatus können in Produktion und in Umsetzungsstatus gebracht werden, das alles wurde bereits ausführlich gesagt.

Die Forderung nach einem Businessplan ist auch gemäss dem Verständnis der Grüne/EVP-Fraktion sehr schwierig. Das wurde bei der Wirtschaftsoffensive ersichtlich und muss an dieser Stelle nicht wiederholt werden. Manchmal ist es wichtig, Innovation auch zu wagen, wenn die Wirkung noch nicht beziffert werden kann. Dies ist jedoch kein Grund, Wirkung zu verhindern. Es gibt die Möglichkeit, die zweite Tranche, SIP 2.0, zu analysieren und soweit möglich beziffert zu bekommen und dann eine Standortbestimmung des Projektes vorzunehmen, bevor diese zweite Tranche gesprochen wird und eine dritte in 5 bis 7 Jahren hoffentlich gar nicht mehr nötig sein wird.

Die Grüne/EVP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, das Projekt jetzt auf die Schienen zu bringen, als Unterstützung zur Realisierung neuer Ideen, zur Gründung neuer Unternehmen und sie stimmt dem Verpflichtungskredit zu.

Marie-Therese Müller (BDP) fügt an, dass auch die CVP/BDP-Fraktion dem Verpflichtungskredit zustimmen könne. Sie ist überzeugt, dass diese Projekt ein gutes, regionales Projekt ist, welches jungen Unternehmern in einem inspirierenden Umfeld die Möglichkeit gibt, sich zu entwickeln. Es ist der Fraktion aber auch ein Anliegen, dass in die Planung der kantonalen Wirtschaftsförderung auch die Breitenförderung nicht vergessen geht, sprich die regionalen Innovationsparks, wie zum Beispiel die Businessparks, welche auf anderen Gebieten gute Arbeit leisten. Auch diese bieten jungen Start-ups die Möglichkeit, sich sozusagen in einem geschützten Rahmen zu entwickeln. Dabei ist zu hoffen, dass sich daraus auch Arbeitsplätze entwickeln, welche Steuereinnahmen generieren.

Regina Werthmüller (parteilos) meint, der Vorteil der letzten Sprecherin bestehe darin, dass alles bereits gesagt sei. Die glp/GU-Fraktion stimmt dem Kredit ebenfalls zu. Besonders die Ausführungen des «Experten» Sven Inäbni waren sehr ausführlich und dem Gesagten kann auch sie zustimmen. Es ist toll, dass solche Innovationen unterstützt werden und dem Lob des Vorredners ist beizupflichten.

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) sagt, sie wolle auf eine Frage von Hanni Huggel bezüglich der Befürchtung, es brauche mehr Personal bei der Universität, antworten. Das Projekt ist so, dass junge Firmen Raum mieten. Die Universität ist höchstens mit Spin-offs, welches eigenständige Firmen sind und sich dort einmieten, beteiligt. Es muss also nirgends Personal aufgestockt werden, weder bei der Uni, noch beim Kanton, um das Projekt erfolgreich weiterführen zu können.

Was den Businessplan angeht, das wurde in der

Kommission auch thematisiert. Es wurde gesagt, dass die Kommission einen solchen Plan vorliegen haben möchte. Da es sich aber eigentlich um ein Immobiliengeschäft handelt, und der Businessplan darauf hinzielt, dass die gesamten Flächen vermietet werden sollten, kann dies nicht allzu kompliziert sein. Darum ist die Kommission zufrieden, wenn in der kommenden Vorlage, für den Standort 2.0, ein solcher beigelegt wird und dies vom zeitlichen Ablauf ausreicht.

Pia Fankhauser (SP) nimmt an, es werde vermutet, dass sie Bedenken haben könnte. Dabei geht es nicht darum, die regionale Zusammenarbeit zu verhindern. Das nimmt man der SP-Fraktion wohl auch ab, dass diese sich dafür immer einsetzt.

Es geht auch nicht darum, gegen Innovation zu sein. Dieses Wort wird sowieso gern benutzt, alle sind wahn-sinnig innovativ. Zum Glück war dieses Traktandum nicht das erste auf der Traktandenliste, denn wie vorher gehört, muss der Kanton sparen und die Gegenseite wird nicht müde zu betonen, in jedem Traktandum, in dem der «service public» betroffen ist, das mit dem Sparen und dem Verzichtern lernen hervorzuheben und dieselben Argumente zu bringen. Nur wenn es um Innovation geht, sind alle plötzlich Feuer und Flamme.

Der Businessplan wäre wahrscheinlich, gäbe es ein Start-up, das sich bewerben würde für eine solche Innovationsförderung, noch einmal zu überarbeiten, weil es noch zu viele offene Punkte gibt. Das Geld würde wahrscheinlich zunächst in Etappen gesprochen. Das wurde hier nicht gemacht, auch in der Kommission wurde es nicht gefordert. Natürlich kann man damit leben, wie auch damit, dass dies die hier vertretene die verschwindend kleine Minderheiten - Meinung sein wird. Und doch muss gesagt werden, dass nach dem Abschluss der Wirtschaftsoffensive im letzten Jahr, nun mit den Innovationsparks praktisch die identischen Vorlagen vorliegen, wenigstens was die Farben und Formen anbelangt.

Fraglich ist auch, ob Peter Brodbeck wirklich mit Steuermitteln wetten möchte. Das ist jedenfalls notiert. Die Wettbereitschaft der SVP-Fraktion scheint in diesem Punkt hoch zu sein. Stellt sich nur die Frage, wie lange es dauert, bis man bei der Uni wider Mittel kürzt, weil man findet, Forschung und Innovation tönen gut, aber dort kann gekürzt werden, weil andernorts 1,35 Millionen ausgegeben wurden.

Die Aussage von Sven Inäbni, dass Innovation Freiraum brauche, erstaunt doch etwas, trotz der sehr schönen Rede. Denn ausgerechnet heute steht das Postulat 2015/422 der FDP-Fraktion auf der Traktandenliste: «Reduce to the max – oder: braucht es den Kanton überhaupt?». In Analogie zur Rede muss gesagt werden, dass es den Kanton immer dann braucht, wenn die Wirtschaft Geld braucht, sonst kann er abgeschafft werden.

Christoph Buser (FDP) bedankt sich bei Pia Fankhauser, dass sie ihm einen so wunderbaren Steilpass gegeben habe, mit dem er nicht gerechnet hätte. Es ist in der Tat ein Projekt, bei dem von Subventionen gesprochen wird. Es ist wichtig, dass dies genannt wird, vor allem nach der Debatte, welche rund um den öV geführt wurde, bei welchem alle Grundsätze der Rentabilität anders definiert wurden, als das einem im Studium gelehrt wird. Es ist nun wichtig, dass beim vorliegenden Projekt genau definiert wird, was der Charakter desselben ist. Es wird von Pri-

vaten genutzt und nicht von der Uni, was wiederum die Frage von Hanni Huggel relativiert. Leider ist der erste Ansatz, also das Projekt 1a, etwa sehr universitätsbelastet und deshalb sind die kritischen Voten durchaus berechtigt.

Zu Handen des Protokolls sei festgehalten, dass der Landrat nun sicherstellen muss, dass die Räume auch wirklich von Privaten genutzt werden. Denn schlussendlich ist dies subventionierter Laborraum, der zur Verfügung gestellt wird, in der Hoffnung, dass nichtuniversitäre Forschung betrieben wird, und kleine Firmen sich einmieten, welche nicht selber ein Labor aufbauen können, weil das Risiko einfach zu hoch ist. Solche Firmen mieten sich 4 oder 5 Monate ein und versuchen sich im Geschäft, wenn es klappt, ist es gut, dann müssen sie sich aber am Markt behaupten und werden nicht weiter subventioniert. Hier muss aufgepasst werden, bevor der Baukredit gesprochen wird. Es muss gut hingeschaut werden, welche Firmen die Räumlichkeiten nutzen, denn so viele ähnliche Labornutzungen gibt es schweiz- oder weltweit wohl nicht. Es darf nicht zu einem Aussenposten universitärer Forschung verkommen, ansonsten muss auch universitäres Personal zur Betreuung angestellt werden und so würde die Thematik, welche Hanni Huggel angesprochen hat, doch noch aktuell.

Schlussendlich ist dies aber auch ein Teil der Wirtschaftsförderung. Die Wirtschaftsoffensive ist Teil des Programms von Regierungsrat Thomas Weber, welcher sagt, es müsse Innovationsförderung betrieben werden. Das ist sicher wichtig. Dazu gehört aber auch eine Standortpromotion plus eine Ansiedlungs- und Bestandespflege. Wenn geschaut wird, welche Mittel momentan in die Innovation fliessen, welche sicherlich ein wichtiges Element ist, dürfen die anderen Faktoren dennoch nicht vergessen gehen und müssen bei den weiteren Schritten rund um die Wirtschaftsförderung im Hinterkopf bleiben.

Peter Brodbeck (SVP) entgegnet, dass die SVP-Fraktion nicht bloss Wetten eingehe. Es wurde deutlich gesagt, dass der Kredit bewilligt werden muss, damit es weitergehen kann. Aber damit es weitergehen kann, gibt es eine weitere Vorlage, welche von der Fraktion genauestens unter die Lupe genommen wird. Worauf es der SVP-Fraktion dann ankommen wird, wurde bereits erläutert und es wurde auch bereits gesagt, dass dies kein Fass ohne Boden werden darf. Es muss ganz klar sein, wofür die Mittel investiert werden. Auch muss in diesem Punkt Christoph Buser widersprochen werden, denn es werden im Landrat sicher nie Baukredite gesprochen. Der Bau wird von Investoren errichtet, welche diesen auch finanzieren und projektieren.

Was der Landrat sprechen wird, ist ein Kredit, wenn der Bau steht, weil es eine gewisse Anlaufphase braucht, um bekannt zu werden. Die Gebäude müssen «gefüllt», die Räumlichkeiten vermietet werden und hier ist eine gewisse Unsicherheit vorhanden, wie lange dieser Prozess dauern wird, bis das Ganze selbsttragend ist. Die gesprochenen Mittel dienen dazu, den Prozess zum Laufen zu bringen. Danach ist es ein Selbstläufer, der den Kanton nichts mehr kosten wird, sondern er sollte sogar profitieren können.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) bestätigt, dass alle Fraktionen, sowie die Votantinnen und Votanten erkannt hätten, dass es sich hier um eine sehr wichtige Vorlage handle, auch aus Sicht der Regierung. Wenn auf der Einnahmenseite etwas verbessert werden soll, was durchaus das Ziel ist, ist es genau in diesem Bereich, nämlich gute Voraussetzungen zu schaffen, damit neue Unternehmungen Innovationen aus bestehenden Unternehmen entwickeln können. Das kann geschehen in einem geschützten Raum, der jedoch bereitstehen muss. Als Beispiel sei der Raum Rotkreuz in der Zentralschweiz genannt. Dieser ist per Autobahn hervorragend erschlossen und verfügte über leer stehende Gebäude, welche rasch verfügbar gemacht wurden und seither von Roche Diagnostics und Novartis genutzt werden.

Genau darum geht es hier auch. Im Bachgrabengebiet in Allschwil begann man vor zehn Jahren noch damit, Schrebergärten zu arrondieren und umzunutzen. Es wurde ein Areal bereitgestellt, welches heute «BaseLink» heisst und welches bereit steht, um darauf etwas zu machen. Das Areal alleine nützt den Firmen, welche daran interessiert sind, zu investieren, natürlich nichts. Sie brauchen geeignete Laborräumlichkeiten, «meetingpoints», also Zonen, in denen sie sich treffen können und so weiter: All das sieht das Konzept vor.

Die Nachfrage ist in der Tat wesentlich grösser als das Angebot. Mehr als die 5'000 Quadratmeter, welche heute im Plan 1.0 projektiert sind, könnten bereits vermietet werden. Es müssen sogar Interessenten abgelehnt werden. Ein Beispiel, das zeigt, dass nicht einfach Universitätsgelder herübergeschoben werden, ist, dass das Hauptprojekt von den Professoren Zeilhofer und Cattin von der Werner-Siemens-Stiftung, einer privaten Stiftung, mit über 15 Millionen Franken für 5 Jahre, gesponsert wird. Es können also Drittmittel generiert werden. Das Projekt befasst sich mit entsteht mikroinvasiver Knochenbearbeitung. Auf diesem Gebiet gibt es Firmen, die zwar intensiv arbeiten, die man aber als Besucher nicht betreten kann, weil die Gefahr von Know-how-Verlust derart gross ist, bevor die Patente angemeldet sind.

Das Potential, welches hier vorhanden ist, ist demnach riesig ist. Es muss und kann genutzt werden. Das Modell ist in der Tat so ausgelegt, dass es nach ein paar Jahren, je attraktiver es ist und je weniger Leerstände es gibt, weil andere Firmen angezogen werden, das Ganze auch schnell selbsttragend sein wird und kein Staatsfranken mehr benötigt wird. Der Hauptziehungspunkt wird immer der Life-Science-Cluster sein. Im übrigen ist in der Vorlage auch ausgewiesen, dass der Löwenanteil der Immobilien, also der «score» and «shell», die Gebäudehülle und die Tragekonstruktion, durch private Investoren finanziert wird. Hier ist das Interesse von Firmen ebenfalls sehr gross, die Auftraggeber können sogar aussuchen unter denen, die die besten Bedingungen bieten. Darum ist zur Zeit auch noch nicht alles, was im provisorischen Businessplan enthalten ist reif für die Veröffentlichung.

Auch die weiteren Schritte sind bereits aufgeführt, es entstehen keine Blackboxes, von denen man nicht weiss, welche Kosten noch kommen werden. Auf Seite 24 der Vorlage sind die zwei Teile Anschubfinanzierung, welche noch zu behandeln sein wird, auf alle drei Kantone aufgeteilt. Somit ist klar, die 6,1 Millionen werden als weitere Vorlage in den Landrat kommen. Auch wird detailliert über die Struktur und die Feinheiten des Businessplans berichtet werden. In dem Sinne sollte der Vorlage unbedingt zugestimmt werden. Es ist eine wichtige Vorlage und

wenn auf der Einnahmenseite etwas erfolgsversprechendes gemacht werden soll, dann muss dieser Schwung jetzt genutzt werden.

Die Region ist schweizweit an allen fünf Standorten am weitesten entwickelt mit dem SIP Region Basel Area. Es gibt zum Beispiel den Flughafen Zürich, respektive Dübendorf, welcher national immer wieder im Fokus ist, welcher aber erst in den Startlöchern steht, während das Projekt hier längst aus den Startlöchern heraus ist.

Sven Inäbnit (FDP) repliziert auf Pia Fankhauser und sagt, er sei schon erstaunt, dass das wirtschaftliche Verständnis etwas in Frage gestellt werde. Dass sie als Kleinunternehmerin zuerst ausgebe und erst danach für die Einnahmen schaue, wundere ihn schon sehr. Doch genau das spricht sie an, wenn sie sagt, man solle besser für den «service public» schauen. Es geht bei diesem Projekt jedoch genau darum, dass man in die Vorleistung geht, dass Voraussetzungen geschaffen werden, damit danach der «service public» im Kanton Baselland wieder mehr finanziert werden kann. Es wäre erfreulich, wenn in vier oder acht Jahren an dieser Stelle nicht ums Sparen, sondern darum debattiert werden kann, wie das Angebot im Kanton ausgebaut werden oder das durch das Projekt generierte Geld sinnvoll für anderes eingesetzt werden kann. Aber sicherlich muss nun zunächst einmal investiert werden, bevor geerntet werden kann.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit zum Aufbau des Schweizer Innovationsparks Nordwestschweiz am Standort Allschwil mit 77:2 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet 11.54]

Landratsbeschluss

Bewilligung eines Verpflichtungskredites zum Aufbau des Schweizer Innovationsparks Basel Area am Standort Allschwil; partnerschaftliches Geschäft

vom 25. Februar 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt von Konzept, Projektstand und Perspektiven des Schweizer Innovationsparks Basel Area Kenntnis.
2. Für die Finanzierung der Projektphase 1a (Projektierung und Aufbau SIP 2.0.) in Allschwil wird für die Jahre 2016 bis 2018 ein Verpflichtungskredit von CHF 1'350'000 bewilligt.

3. Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch die zuständigen Behörden der Kantone Basel-Stadt und Jura.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 499

Frage der Dringlichkeit:

2016/043

Interpellation von Kathrin Schweizer vom 25. Februar 2016: Unfall bei der Firma Rohner in Pratteln

2016/044

Motion von Oskar Kämpfer vom 25. Februar 2016: Planung Verkehrsverbund

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, der Regierungsrat lehne bei beiden Vorstössen Dringlichkeit ab.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erläutert, dass sie bezüglich Dringlichkeit zu beiden Vorstössen Stellung nehme.

Betreffend Planung Verkehrsverbund (Vorstoss 2016/044) lehnt die Regierung Dringlichkeit ab, weil es erstens ein Verfahren ist, welches seit bald zwei Jahren am Laufen ist und es deshalb nicht notwendig ist, heute Nachmittag sofort darüber zu diskutieren. Zum anderen handelt es sich auch um eine komplexe Geschichte. Es wäre darum nicht richtig, mit Dringlichkeit die Behandlung dieses Themas «übers Knie brechen zu müssen». Der Landrat ist darauf nicht vorbereitet und es wäre gut, wenn das Geschäft zuvor noch in den Fraktionen beraten werden könnte. Der Vorschlag wäre deshalb, Dringlichkeit abzulehnen und das Geschäft möglichst bald im Landrat zu traktandieren. Das gibt allen die nötigen Zeit für Beratungen und Aufdatierungen, damit das Geschäft dann im Plenum diskutiert werden kann.

Eine ähnliche Situation zeigt sich beim zweiten Vorstoss. Die Interpellation 2016/043 kam erst heute Morgen und gewisse Sachen könnte die Regierung sicher bereits beantworten, jedoch müssen gewisse Informationen bei Dritten eingeholt werden, zum Beispiel bei der SUVA, was natürlich bis zum Nachmittag nicht möglich ist. Auch das vorliegende ist ein wichtiges Thema, welches die Regierung mit der nötigen Sorgfalt und Seriosität beantworten möchte, was aber in dieser kurzen Zeit nicht realistisch sein wird. Darum auch hier der Vorschlag, Dringlichkeit abzulehnen, um das Geschäft für die nächste Landratssitzung ordentlich zu traktandieren. Dann kann die Regierung die Antworten liefern.

Rolf Richterich (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion die Dringlichkeit der Motion 2016/044, Planung Verkehrsverbund, unterstütze. Der Landrat hat heute Morgen bereits fünf Viertel Stunden über einen Betrag von 150'000-

200'000 Franken im ÖV diskutiert. Bei dieser Vorlage wäre auf einen Schlag derselbe Betrag, nicht unbedingt im Sinne des Landrats, einfach ausgegeben. Vor dem Hintergrund der Verhältnismässigkeit muss dies einfach beachtet werden. Deshalb ist die FDP-Fraktion der Meinung, die Motion zu überweisen, damit der Regierungsrat Stellung nehmen kann. Letztlich geht es nur um eine Überweisung, dazu braucht es keine langen Diskussionen. Inhaltlich kann darüber diskutiert werden, wenn der Bericht vorliegt.

Beim zweiten Vorstoss (Interpellation 2016/043) ist die Fraktion der Meinung, dass diese nicht dringlich sei. Das sind zwar wichtige Fragen, diese brauchen aber Zeit, um anständig beantwortet zu werden. Es geschieht auch in der Zwischenzeit nichts, ob diese nun heute rudimentär beantwortet werden oder in vierzehn Tagen. Hier zählt die Qualität der Antworten und nicht die Geschwindigkeit.

Oskar Kämpfer (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion unangenehm überrascht sei, dass die Regierung diese Vorstösse nicht als dringlich übernehmen könne. Letztendlich geht es um einen Prozess, bei dem niemand weiss, wo er steht, weil die Informationen fehlen. Es weiss auch niemand, wann Entscheidungen gefällt werden oder wann das Geld ausgegeben wird. Wenn heute die Zusage gemacht würde, dass in diesem Projekt erst in zwei Monaten weiter Geld ausgegeben würde, könnte Dringlichkeit selbstverständlich abgesetzt werden. Doch das dürfte kaum der Fall sein. Zu erinnern ist an die Handlungspostulate und wie diese dann umgesetzt wurden. Das Vertrauen ist deshalb nicht sehr gross und darum hält die SVP-Fraktion an der Dringlichkeit fest.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion Dringlichkeit bei der Interpellation 2016/043 unterstützen würden, jedoch nicht bei der Motion 2016/044, eigentlich aus denselben Gründen, aus denen Oskar Kämpfer Dringlichkeit möchte. Es fehlen schlicht die Informationen, um zu entscheiden, heute Geld zu stoppen oder eben nicht zu stoppen. Wenn das aber heute auf dem Tisch ist, ist davon auszugehen, dass mit einer Antwort zu klären wäre, ob das Geld überhaupt fliesst oder nicht. Dringlich ist dies aus Sicht der Fraktion dennoch nicht.

Miriam Locher (SP) gibt bekannt, dass die SP-Fraktion Dringlichkeit der Motion Kämpfer (2016/044) ablehne. Die Prüfung des Verkehrsverbundes ist ein altes Anliegen. Bereits 2007 hat Isaac Reber das Postulat 2007/166 hinsichtlich dieses Themas eingereicht, welches 2008 überwiesen wurde und noch immer hängig ist. Wenn, dann wäre dieser Vorstoss dringlich. Die Fraktion würde jedoch den Vorschlag von Regierungsrätin Sabine Pegoraro unterstützen, dass die Sache seriös und umfassend beraten wird.

Felix Keller (CVP) gibt bekannt, dass er sich seinem Vorredner, Rolf Richterich, anschliessen wolle. Die CVP/BDP-Fraktion unterstütze Dringlichkeit bei der Motion Verkehrsverbund, weil ein Leidensdruck bezüglich vorhanden ist. Darum kann am Nachmittag sehr wohl darüber diskutiert werden, ob noch 200'000 Franken ausgegeben werden sollen oder nicht.

Was den Fall Rohner angeht respektive die dringliche Interpellation: Diese Fragen sind durchaus interessant,

wobei sie nicht auf die Schnelle fundiert beantwortet werden können. Darum sollte die Regierung diese Fragen möglichst rasch innerhalb kurzer Zeit, in ein bis zwei Wochen, kompetent beantworten.

Kathrin Schweizer (SP) sagt, sie anerkenne, dass es zur Beantwortung ihrer Interpellation gewisse Abklärungen brauche. Dennoch sei die Geschäftsleitung gebeten, die Interpellation zu traktandieren, auch wenn die schriftliche Beantwortung noch nicht vorliegt, so dass diese möglichst bald, sprich in der nächsten Sitzung, im Landrat behandelt werden kann.

://: Der Antrag auf Dringlichkeit der Interpellation 2016/043 ist zurückgezogen.

Martin Rüegg (SP) fügt an, dass wenn die Motion Kämpfer wirklich heute Nachmittag diskutiert würde, ohne Informationen zu haben oder eine Vorlage oder gar die Haltung der Regierung zu kennen, sei dies einfach nur unseriös. Natürlich geht es um 200'000 Franken, dennoch muss der Landrat seriös arbeiten, auch wenn er unter finanziellem Druck steht.

Matthias Häuptli (glp) gibt bekannt, dass die glp/GU-Fraktion Dringlichkeit für beide Vorstösse ablehne. Was die Planung Verkehrsverbund angeht, ist es schlicht nicht möglich, überhaupt etwas zu entscheiden, weil die Informationen fehlen. Zudem werden die 200'000 Franken wohl kaum in den nächsten zwei Wochen ausgegeben. Bezüglich der Interpellation Rohner braucht es schlicht eine fundierte Antwort.

://: Der Landrat bejaht Dringlichkeit der Motion 2016/044 mit 43:37 Stimmen bei einer Enthaltung. Die 2/3-Mehrheit ist jedoch nicht erreicht; Dringlichkeit ist somit nicht gewährt.
[Namenliste einsehbar im Internet 12.03]

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) schliesst die Vormittagssitzung um 12:05 Uhr und wünscht allen einen guten Appetit in der Hoffnung, in der Nachmittagssitzung etwas mehr als zwei Traktanden behandeln zu können.

*Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 500

[2016/044](#)

Motion von Oskar Kämpfer vom 25. Februar 2016: Planung Verkehrsverbund

Nr. 501

[2016/045](#)

Motion von Dieter Eppele vom 25. Februar 2016: Familienbesteuerung bei gemeinsamer Sorge und alternierender Obhut bei getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten

Nr. 502

[2016/046](#)

Motion von Georges Thüring vom 25. Februar 2016: Ohne Leistungsauftrag keine Mittel aus der Kulturpauschale!

Nr. 503

[2016/047](#)

Motion der FDP-Fraktion vom 25. Februar 2016: Erträge aus marktfähigen Forschungsleistungen auch für den Kanton

Nr. 504

[2016/048](#)

Postulat von Reto Tschudin vom 25. Februar 2016: Mehr Sicherheit in Asylzentren

Nr. 505

[2016/049](#)

Postulat der FDP-Fraktion vom 25. Februar 2016: Neuverhandlungen Interkantonale Universitätsvereinbarung

Nr. 506

[2016/050](#)

Verfahrenspostulat von Pia Fankhauser vom 25. Februar 2016: Sicherer Datenaustausch im Landrat

Nr. 507

[2016/051](#)

Interpellation von Elisabeth Augstburger: Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende und Sozialhilfebezügler

Nr. 508

[2016/052](#)

Interpellation von Martin Rüegg: Sport als Promotionsfach an den Gymnasien – bald ein unschönes Jubiläum?

Nr. 509

[2016/053](#)

Interpellation von Thomas Bühler: Lärmschutz entlang der Hauptverkehrsachsen – Stand der Schutzmassnahmen

Nr. 510

[2016/054](#)

Interpellation von Andreas Dürr: Spitalbaurechte

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldungen.

*Für das Protokoll:
Leonie Schwizer, Landeskanzlei*

*

Nr. 511

6 [2016/036](#)

Fragestunde vom 25. Februar 2016

Fragen und Antworten

1. Linard Candreia: Schliessung Ziegler Papier in Grellingen

Linard Candreia (SP) bedankt sich für die Antworten und stellt eine

Zusatzfrage:

Ist die Regierung inskünftig bereit, sich mit dem gleichen Engagement gegen die Schliessung von wichtigen Unternehmen wie Papier Ziegler einzusetzen, wie sie dieses für die Ansiedlung neuer Unternehmen vorsieht?

Antwort:

Die Regierung ist bereit, mit grossem Engagement gute Bedingungen für die Wirtschaft zu schaffen, so Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP). Die Wirtschaft muss dazu die Produktionsfaktoren dem aktuellen weltwirtschaftlichen Umfeld anpassen können. Papier Ziegler verschwindet nicht, war aber gezwungen die Produktion einzustellen. Ausgangspunkt der Wirtschaftsförderung waren die Massenentlassungen von Firestone 1978. Die zentrale Frage bleibt, wie viel Einfluss der Staat auf die Wirtschaft und das Wirtschaftsgeschehen nimmt. Toleriert er die Verlagerung und den Abbau der Produktion, damit durch Innovation etwas neues entstehen kann? Das Areal und die Firma haben Potenzial, aber nicht mit der momentanen Produktpalette. Die Firmenleitung ist in engem Kontakt mit dem Kanton und nimmt die soziale Verantwortung wahr. In der Wirtschaft ist ein Strukturverlust und ein Erhalt jeder Stelle langfristig schädlicher als die momentane Entwicklung gut zu begleiten.

2. Pia Fankhauser: Frauenklinik

Pia Fankhauser (SP) bedankt sich für die Antwort und stellt eine

Zusatzfrage:

zu Punkt 1: Wäre es nicht möglich, die im Februar 2015 im Kantonsspital erfolgten Geburten zu evaluieren und eine Schätzung der Einnahmen zu machen? Damit könnte man die alte mit der neuen Situation vergleichen.

Caroline Mall (SVP) stellt eine

Zusatzfrage:

Könnten im Sinn der Transparenz hinsichtlich der Spitalgeschichte die Zahlen nicht nur für den internen Gebrauch genutzt, sondern öffentlich zugänglich gemacht werden?

Antwort:

Das KSBL ist eine ausgegliederte Unternehmung, informiert Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP). Es werden vom Kanton her keine Kontobewegungen und Details einzelner Geschäftsbereiche dieser ausgegliederten Unternehmen statistisch erfasst. Die Zahlen müssten direkt beim Unternehmen angefragt werden, sind im Detail aber nicht Bestandteil der öffentlichen Debatte. Es handelt sich

nicht um Dienststellen. Die Unternehmensleitung ist frei die Zahlen zu veröffentlichen oder nur intern zu nutzen.

3. Pia Fankhauser: chance-gesundheit.ch

Keine Zusatzfragen.

://: Somit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Leonie Schwizer, Landeskantlei

*

Nr. 512

3 [2015/034](#)

Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 16. Februar 2016: Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP); Anpassung 2012

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erläutert, dass die Gründe für die Anpassung der Richtpläne im Kommissionsbericht nachgelesen werden können. Die Kommission hat nur an fünf der neun Objektblätter geringfügige Änderungen vorgenommen. Dass der Bericht 56 Seiten und alle Objektblätter umfasst ist damit zu begründen, dass der Landrat alle Änderungen, d.h. auch jene des Amtes für Raumplanung, genehmigen muss. Die violetten Änderungen sind jene des Amtes, die wenigen blauen Stellen wurden durch die Kommission geändert. Die Kommission hat den gesamten Text und nicht nur die Beschlüsse behandelt. Daraus folgte lediglich eine Anpassung in den Textpassagen. Daher wird der Landrat gebeten, sich lediglich auf die Beschlüsse zu konzentrieren. Grosser Dank gilt dem Kommissionssekretär Damian Zurschmiede, der immer hervorragende Berichte verfasst.

– *Eintretensdebatte*

Markus Meier (SVP) sagt, die vorliegenden Anpassungen sind beinahe rückwirkender Natur. Obwohl der Titel der Vorlage «Anpassungen 2012» lautet, umfasst er Änderungen von 2013 und 2014. In der Kommissionsdebatte wurde deutlich, dass es in diesem Bereich vermutlich nie eine Synchronisation geben kann. Das Kommissionsresultat ist einstimmig, die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

Martin Rüegg (SP) gibt bekannt, dass die SP-Fraktion den Veränderungen zustimmt, aber zwei Einzelanträge einbringen wird. Die Richtplanänderungen wurden durch das Agglomerationsprogramm 2012 bedingt, woher vermutlich der Titel der Vorlage stammt. Mit den Anpassungen ist die SP grossmehrheitlich einverstanden, auch mit dem neuen Objektblatt «historische Verkehrswege».

Thomas Eugster (FDP) informiert, dass die Anpassung des Richtplans die Voraussetzung ist, damit die Änderungen des 2. Agglomerationsprogramms des Bundes realisiert werden können. Viele dieser Projekte sollten bereits starten, weshalb die Änderungen endlich formal vom

Landrat beschlossen werden müssen. Die Kommission hat sich besonderes darauf geachtet, dass die Änderungen des Richtplans in Übereinstimmung mit dem 2. Agglomerationsprogramm sind und hat inhaltlich nur kleine Änderungen vorgenommen. So wurden realisierte Projekte gestrichen und solche die per Definition nicht in die KRIP gehören. Für grössere inhaltliche Anpassungen und Diskussionen ist die KRIP 2012 das falsche Instrument. Dies muss in der aktuell anstehenden KRIP-Anpassung 2016 erfolgen, wo sich die FDP dezidiert einbringen wird. Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig.

Die Grüne/EVP-Fraktion sieht ebenfalls davon ab bei dieser Anpassung des KRIP auf Details einzugehen, informiert **Lotti Stokar** (Grüne). Zu den Anträgen der SP-Fraktion gibt es noch keine Meinung, da sie diese bisher nicht kennen.

Die CVP/BDP-Fraktion stimmt den vorwiegend redaktionellen Anpassungen des KRIP ebenfalls zu, sagt **Felix Keller** (CVP). Im neuen Objektblatt «historische Verkehrswege» wurden über 60 km erfasst, was beachtlich ist und hoffentlich touristisch genutzt wird. Die CVP vermisst allerdings die Hauenstein-Strecke, die von hohem historischem Wert ist.

Matthias Häuptli (glp) informiert, dass die KRIP-Anpassungen in der GLP/G-U-Fraktion unbestritten sind.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Objektblätter*

Objektblatt S 4.1 *keine Wortbegehren*

Objektblatt L 3.1 *keine Wortbegehren*

Objektblatt V 1.1 *keine Wortbegehren*

Objektblatt V 1.2 *keine Wortbegehren*

Objektblatt V 2.1

Martin Rüegg (SP) beantragt auf S. 29 im Abschnitt «Örtliche Festlegungen», «Vororientierung» die Streichung von «ABAC, Autobahnanschluss Basel-City, Gellertdreieck – Bahnhof SBB – Birsig (Gundeldinger-Tunnel) (orientierend)». Nach der ELBA-Abstimmung und dem Nein zum ELBA Ausbau ist das Projekt obsolet. Im Kanton Basel-Stadt gibt es zudem grossen Widerstand.

Markus Meier (SVP) weist darauf hin, dass der unveränderte Beschluss orientierenden Charakter hat. Das Objekt liegt nicht alleine in der Zuständigkeit des Kantons Basel-Landschaft, sondern in der übergeordneten Erschliessung. Die Streichung der orientierenden Information wäre untragbar. Das Projekt ist nicht mit der ELBA gestorben, wie Martin Rüegg glauben macht.

://: Der Landrat lehnt die beantragte Streichung des Punktes «ABAC, Autobahnanschluss Basel-City, Gellertdreieck – Bahnhof SBB – Birsig (Gundeldinger-Tunnel) (orientierend)» auf dem Objektblatt 2.1 unter «Vororientierung» mit 57:26 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 13.51]

Objektblatt V 2.2

Martin Rüegg (SP) beantragt auf S. 38 im Abschnitt «Örtliche Festlegungen», «Festsetzung» die Streichung der Punkte «Umfahrung Waldenburg, Neubau» und «Umfahrung Rickenbach, Neubau». Beide Ortsdurchfahrten wurden vor kurzem erneuert, das Verkehrsaufkommen rechtefertigt zudem die Ausgaben für eine Umfahrung nicht. Insbesondere im Fall Waldenburg sind die Entwicklungsmöglichkeiten durch die Trassesicherung der Gemeinde behindert.

Markus Meier (SVP) wäht sich wieder in der Kommissionssitzung, in der dieser Punkt ebenfalls erörtert wurde. Die Linken haben heute Vormittag beklagt, dass die Gemeinden zu wenig in die ÖV-Vorlage eingebunden wurden. Hier würde eine Anpassung des KRIP vorgenommen, ohne dass eine Konsultation der Gemeinden stattgefunden hat. Diese wird bei der generellen Revision des KRIP durchgeführt. Die Kommissionsmehrheit war der Meinung, dass nicht vorgegriffen werden sollte. Erst nach dem Mittun der Gemeinden sollten die Streichungen erfolgen. Der Landrat wird gebeten, diesen Kombiantrag abzulehnen.

Thomas Eugster (FDP) pflichtet Markus Meier bei. Der KRIP 2016 ist in der Vernehmlassung, die Gemeinden können sich dazu einbringen. Es sollte nicht über die Köpfe der Gemeinden hinweg die Streichung dieser Ortsumfahrungen beschlossen werden. Das wurde heute Vormittag oft genug gesagt. Die FDP-Fraktion bittet ebenfalls darum, den Antrag abzulehnen.

://: Der Landrat lehnt die beantragte Streichung des Punktes «Umfahrung Waldenburg, Neubau» auf dem Objektblatt 2.2 unter «Festsetzung» mit 53:22 Stimmen bei acht Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 13.54]

://: Der Landrat lehnt die beantragte Streichung des Punktes «Umfahrung Rickenbach, Neubau» auf dem Objektblatt 2.2 unter «Festsetzung» mit 54:24 Stimmen bei sechs Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 13.55]

Objektblatt V 2.3 *keine Wortbegehren*

Objektblatt V 3.2 *keine Wortbegehren*

Objektblatt V 3.4 *keine Wortbegehren*

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über den Kantonalen Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Anpassung 2012, gemäss Antrag der Bau- und Planungskommission mit 78:0 Stimmen bei sieben Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 13.57]

Landratsbeschluss

Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Anpassung 2012

vom 25. Februar 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Anpassung 2012 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus den Anpassungen der Objektblätter S4.1, L3.1, V1.1, V1.2, V2.1, V2.2, V2.3 und V3.2 und der Anpassungen in der Richtplan-Gesamtkarte und der Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur sowie des neuen Objektblattes V3.4, wird beschlossen.
2. Der vorliegende Landratsbeschluss unterliegt dem fakultativen Planungsreferendum (§ 31 Abs. 1 lit. a Kantonsverfassung (KV)).
3. Die Anpassung des Kantonalen Richtplans tritt mit rechtskräftigem Beschluss des Landrates in Kraft.
4. Der Beschluss der Anpassung des Kantonalen Richtplans bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat (Art. 11 Abs. 1 RPG). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Bundesrat zu gegebener Zeit die Genehmigung zu beantragen.

Für das Protokoll:

Leonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 513

4 2015/404

Berichte des Regierungsrates vom 17. November 2015 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 11. Februar 2016: Subventionen an geschützte oder zu schützende Kulturdenkmäler; Verpflichtungskredit 2016-2020

Kommissionspräsidentin **Christine Gorrengourt** (CVP) führt aus, dass das Thema Denkmalpflege und auch diese Vorlage im Landrat und der Kommission schon zu intensiven Debatten geführt hat. In dieser Vorlage geht es ausschliesslich um den Verpflichtungskredit für die Subventionen denkmalpflegerischer Massnahmen. Vereinfacht handelt es sich um Beiträge an Renovationen, Restaurierungen und Konservierungen zum Erhalt der kantonal geschützten Kulturdenkmäler. Bereits im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 sind die Beträge für Denkmalsubventionen und Expertisen um 57% gekürzt worden. Die neue Sparvorgabe gemäss Finanzplan sieht vor, dass der jährliche Betrag der Denkmalsubventionen auf CHF 300'000 eingefroren wird.

Laut Verwaltung zeigt sich in der Praxis, dass Subventionen in vielen Fällen die Eigentümer dazu bringen, die

Kulturdenkmäler fachgerecht zu pflegen. Ohne Subventionen würden die Massnahmen verschoben oder nicht durchgeführt, womit der Bestand der Kulturdenkmäler gefährdet würde. Anteilsmässig haben die Denkmalsubventionen bisher ca. 8% der Gesamtkosten ausgemacht. In der Kommission wurde gefragt, wo es Sparmöglichkeiten gibt und ob der Arbeitsaufwand und damit die Personalkosten sinken, wenn weniger Geld gesprochen wird. Die Direktion zeigte auf, dass der Verpflichtungskredit nicht zu einer Reduktion der Anträge führt und somit keine Reduktion des Arbeitsvolumens der Fachstelle nach sich zieht. Zur Kostensenkung wurde von einzelnen Kommissionsmitglieder vorgeschlagen die Zahl der schützenswerten Objekte zu prüfen sowie die bewusste Einrichtung einer Warteliste für die Gesuche. Dadurch könnte die effektive Arbeitsbelastung reduziert und damit Personalkosten eingespart werden.

Die Fachstelle zeigte auf, wie sich der zeitliche Aufwand für die eingereichten Anträge zusammensetzt. Alleine für die Vorprüfung von jährlich 60 Anfragen werden 20 Stellenprozent benötigt. Ca. ein Drittel dieser Projekte erhält Subventionen. Für die Begleitung und Beratung braucht es ca. 40 Stellenprozent.

Die Kommission stellte den Kredit an sich nicht in Frage. Die Kommission beantragt mit 10:1 Stimmen bei zwei Enthaltungen dem Kredit zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Susanne Strub (SVP) informiert, dass die SVP-Fraktion dem Verpflichtungskredit zustimmt. Der Fraktion ist es wichtig, dass die Denkmalpflege in der Öffentlichkeit ein beratender Ansprechpartner ist und nicht als verhängende Stelle wahrgenommen wird. Dieses Image klebt an der Denkmalpflege. Kantonal geschützte Bauten, darunter Kirchen und Schlösser, sollen sachgerecht restauriert werden. Es ist aber auch viele andere alte Bausubstanz in den Dörfern vorhanden. Diese alte Bausubstanz sollte mit Leben und Licht gefüllt werden. Der Umbau eines solchen Gebäudes sollte nicht verhindert, sondern gefördert werden. Zumeist handelt es sich dabei um alte Ökonomiegebäude, die vom Tierschutzgesetz wegen dem zu geringen Einfall von Tageslicht abgeschrieben wurden. Bei einer Umnutzung zum Lebensraum für Menschen sollten keine Fenster verhindert werden. Aus der Basis hört die Partei, dass derartige Bauprojekte manchmal verhindert werden. Ein Umbau sollte zweckmässig sein und nicht durch Vorschriften unnötig verteuert werden. Sonst gehen die Leute ins Grüne, kaufen einen Bauplatz und bauen dort. Schlussendlich wird damit das verdichtete Bauen gefördert. Mit gesundem Augenmass sollte die Denkmalpflege unterstützen und nicht verhindern.

Über die Subventionierung von denkmalpflegerischen Massnahmen von Kulturdenkmälern wurde schon diverse Male gestritten, so **Stefan Zemp** (SP). Gegenüber dem letzten Verpflichtungskredit wurden die Subventionen um 57% reduziert, in der neuen Vorlage werden CHF 60'000 für Beratungen gestrichen. Wenn CHF 1.- ein Bauvolumen von CHF 12.50 auslöst ist dies eine Wirtschaftsoffensive beim Kanton, deren Geld den eigenen Handwerkern zu Gute kommt. Es ist bedauerlich, dass die Denkmalpflege immer wieder kritisiert wird, zumal diese gemäss Denkmal- und Heimatschutzgesetz eine staatliche Aufgabe ist. In Anbetracht der Diskussion, dass der Kan-

ton überall klamm ist und der Landrat heute morgen für ein Innovationsprojekt in Allschwil Wetten auf Wertvermehrung abgeschlossen hat ist zu wiederholen, dass CHF 1.- an Subventionen CHF 12.50 an Bauvolumen auslösen. Wo soll die Performance besser sein? Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Es ist genau umgekehrt, sagt **Christoph Buser** (FDP). Heute wird die vorhandene Bausubstanz blockiert, die Denkmalpflege spricht CHF 30'000, generiert davor aber ein Zusatzvolumen von CHF 200'000. Im ganzen Kanton herrscht grosse Unzufriedenheit, weshalb der Landrat das Gesetz grundsätzlich betrachten wird. Es gibt grundsätzlich zu viele schützenswerte Bauten – die Kriterien müssen angepasst werden. Die CHF 300'000 pro Jahr werden von der Denkmalpflege als Argument gegenüber den Besitzern genutzt, damit diese ihre Bauten sanieren. Das ist eine gefährliche Entwicklung. Fakt ist, wie Susanne Strub ausgeführt hat, dass viele denkmalgeschützte Gebäude nicht renoviert werden, was mit dem Umgang mit diesen Gebäuden zusammenhängt. An dieser Stelle einen Bezug zur Wirtschaftsförderung herzustellen ist kreuzfalsch. Es geht darum, dass eine Behörde ein Baugesuch anschaut und obendrauf zusätzliche Kosten auswirkt, um am Ende einen kleinen Beitrag nachzuschliessen. Der Kern dieses Problems wird erst mit dem Gesetz angepackt, weshalb die CHF 300'000 zu genehmigen sind. Die Kriterien werden dann in der neuen Gesetzgebung betrachtet. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Die Grüne/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage ebenfalls zu, informiert **Philipp Schoch** (Grüne). Angesprochen werden muss das Verhältnis zwischen dem gesamten Verpflichtungskredit von CHF 1,5 Mio. und den Personalkosten. Die Projektkosten wurden massiv reduziert während die Personalkosten unverändert geblieben sind. Der Kommission wurde versprochen, dass 2017 Massnahmen zur Reduktion der Personalkosten eingeleitet werden. Diese Entwicklung ist nicht nur in der Denkmalpflege, sondern auch in anderen Abteilungen zu beobachten. Das Geld für gewisse Projekte und Ausführungen ist nicht mehr vorhanden, der Personalbestand aber gleich geblieben. In dieser Geschichte gibt es eine Verzögerung von mehreren Jahren, was keine gute Entwicklung ist. Kosten sollten nicht nur im Projektbereich eingespart werden, sondern auch bei den jährlich wiederkehrenden Ausgaben.

Markus Dudler (CVP) sagt, die CVP/BDP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit zu. Ein wichtiger Kostentreiber ist die Anzahl der Objekte, die überprüft werden muss. Bei den Ruinen wurde das schon gemacht, diese fallen aber nicht unter dieses Thema. Auch die Priorisierung der Projekte müsste angeschaut werden.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) informiert, dass auch die GLP/G-U-Fraktion der Vorlage zustimmt. Grundsätzlich wäre ein höherer Kredit vorstellbar gewesen, die massive Kürzung ist aufgrund der Finanzlage verständlich. Der von Philipp Schoch angesprochene Sachverhalt wurde in der Kommission diskutiert. Die Verwaltung hat dazu informiert, dass die Anzahl der Eingaben konstant geblieben ist. Der Aufwand für die Überprüfung und Begleitung der Projekte ist immer gleich hoch, egal wie hoch die Subvention ausfällt. Es ist schwer nachvollziehbar, inwieweit das Personal reduziert werden kann. Für die

nächsten Jahre muss dies aber angeschaut werden.

Christoph Hänggi (SP) dankt dafür, dass es nun wieder eine Fünfjahreperiode gibt mit dem Verpflichtungskredit für die kantonale Denkmalpflege. Im Postulat, das auf S. 12 der Vorlage enthalten ist, ist diese Forderung erwähnt. In den letzten Jahren hangelte man sich von Jahr zu Jahr, daher wurde von der Direktion und Regierungsrätin Sabine Pegoraro eine Vorlage mit einem Verpflichtungskredit gefordert. Der Betrag ist aber nicht zufriedenstellend. Das in der Vorlage erwähnte «bestehende Niveau von CHF 300'000» fasst er ironisch oder sarkastisch auf. Vor einigen Jahren standen der Denkmalpflege viel mehr Mittel, bzw. fast das Doppelte zur Verfügung. Auch wenn in der aktuellen Finanzlage eine Erhöhung keine Chance hätte sollte nicht vergessen werden, dass die Denkmalpflege früher auf einem anderen Niveau gearbeitet hat und viel mehr Möglichkeiten hatte. Zu den Einwänden, die Denkmalpflege seien Verhinderer, gilt zu erinnern, dass der Landrat die Gesetze macht – diese können genauer angeschaut und der Denkmalpflege Spielraum zugestanden werden. Es ist eine wichtige Aufgabe im Kanton, die nicht noch mehr auf Sparflamme heruntergefahren werden sollte. Wenn es dem Kanton einmal besser geht – die Hoffnung stirbt zuletzt – sollte der Betrag wieder erhöht werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bedankt sich für die gute Aufnahme der Vorlage. Es handelt sich um ein Verpflichtungskredit für die Subventionen an Umbauten und Sanierungen von denkmalgeschützten Objekten, d.h. Beiträge, welche die Eigentümern im Fall einer Sanierung erhalten. Die Subventionen sollen dies unterstützen und fördern. Es wurde viel Kritik an der kantonalen Denkmalpflege geäußert, die nicht mit diesem Verpflichtungskredit zusammenhängt, sondern bei der Gesetzesrevision diskutiert werden muss. Die kantonale Denkmalpflege verhindert, entgegen diversen Voten, keine Umbauten. Es sind kantonale und kommunale Vorschriften die beim Umbau historischer Gebäude gelten. Die Denkmalpflege muss auf die Einhaltung dieser Vorschriften achten, bietet aber immer Hand für Lösungen mit den Bauherren. Die Problematik und Kriterien werden bei der Gesetzesrevision diskutiert, der Landrat wird gebeten dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem unveränderten Landratsbeschluss über Subventionen an geschützte oder zu schützende Kulturdenkmäler, Verpflichtungskredit für die Jahre 2016-2020, mit 82:3 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.14]

**Landratsbeschluss
über Subventionen an geschützte oder zu schützende
Kulturdenkmäler; Verpflichtungskredit für die Jahre
2016-2020**

vom 25. Februar 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Subventionierung von Renovationen, Restaurierungen und Konservierungen von geschützten oder zu schützenden Kulturdenkmälern für die Jahre 2016-2020 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'500'000 (jährlicher Richtwert CHF 300'000) bewilligt (Profit-Center 2308, KoA 3637 0 000, IA 501 481).
2. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.
3. Das Postulat 2013/153, «Denkmalpflege 2014 und 2015», wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Leonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 514

5 [2015/348](#)

Berichte des Regierungsrates vom 15. September 2015 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 12. Februar 2016: Berichterstattung über die Massnahmen im Rahmen der Energiestrategie

Kommissionspräsidentin **Christine Gorrengourt** (CVP) informiert, dass die Diskussion in der Kommission zum Energiebericht sehr kurz war. Es herrschte Einigkeit, dass bisher wenig Fortschritte zu verzeichnen sind. Für die Mehrheit der Kommission bildet die Revision des Energiegesetzes, die zur Zeit in der Kommission in Beratung ist, die Grundlage für die Umsetzung vieler Massnahmen der Energiestrategie. Das bedeutet, dass die Kommission sich stark auf die Beratung konzentrieren muss. Probleme bereiten auch die derzeit sehr tiefen Öl- und Gaspreise. Der tiefe Preis bremst viele gute Projekte im Bereich erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Die Umwelt- und Energiekommission empfiehlt dem Landrat einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

Die Strategie wurde im Landrat vor drei Jahren sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen, erinnert **Thomas Bühler** (SP). Der Weg, den die Regierung vorgesehen hat, schien richtig zu sein und die Regierung dabei entsprechend unterstützt. Es wurde zugleich ein Berichterstattungssturnus verlangt, der sinnvoll ist. Der vorliegende Bericht ist nicht sehr ausführlich, zeigt aber doch den aktuellen Stand. Wie Christine Gorrengourt ausführte, können in einigen Bereichen nur dann Fortschritte gemacht werden, wenn die Revision des Energiegesetzes tatkräftig angegangen wird. Damit wird ein weiterer Schritt gemacht und die Regierung weiterhin in ihrer Strategie unterstützt. Die SP-Fraktion nimmt von der Berichterstattung einstimmig Kenntnis.

Christoph Buser (FDP) schliesst sich dem Vorredner an, auch die FDP-Fraktion nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis. Die grossen Bröcken, die zur Zielsetzung beitragen, kommen im Energiegesetz. Auch bisher konnten mit dem Energiepaket tolle Resultate erzielt werden – 12'000 energetische Projekte mit Kosten von CHF 78 Mio., die zu energetischen Gebäudehüllen mit dem Volumen von 156 Fussballfeldern geführt haben. Dies kommt der Zielsetzung entgegen, wie der Weg weiter geht wird im Rahmen des Energiegesetzes definiert.

Philipp Schoch (Grüne) informiert, dass auch die EVP/Grüne-Fraktion den Bericht wohlwollend zur Kenntnis nimmt. Es zeigt klar auf, dass die Zukunft bereitet werden muss, damit noch mehr Massnahmen umgesetzt werden können. Dafür braucht es zwei wichtige Massnahmen: die laufende Gesetzesrevision, in der ein neues Energiegesetz festgelegt wird und die Finanzierung der Massnahmen, die in diesem neuen Gesetz enthalten sind. Es werden Mittel zur Umsetzung benötigt, sonst macht das neue Energiegesetz keinen Sinn – dafür wird sich die Fraktion einsetzen.

Markus Dudler (CVP) sagt, dass auch die CVP/BDP-Fraktion wohlwollend vom Bericht Kenntnis nimmt. Viele Massnahmen im Rahmen der aktuellen Energiestrategie sind visionär. Dass praktisch alle Gemeinden des Kantons das goldene Energiestadt-Label anstreben sollen ist visionär und mit Kosten verbunden, die derzeit weniger vorhanden sind.

Christoph Häring (SVP) informiert, dass teile der SVP-Fraktion den Bericht höchstens zum Teil wohlwollend zur Kenntnis nimmt. Die Energiestrategie darf visionär sein. Sie ist jetzt im Gesetzesprozess aber zu voreilend. Der Gebäudepark soll noch energieeffizienter werden und diese Leistungen sollen subventioniert werden. Aber das Massnahmenpaket zur Energiestrategie auf Bundesebene ist noch gar nicht verabschiedet. Es ist noch nicht klar, ob es um Steuerreduktionen oder Subventionen gehen wird. Beides wird nicht gehen. Eine Verdreifachung des beabsichtigten Subventionsvolumens ist deshalb nicht gesichert. Seit Jahren ist er in diesem Markt tätig und kann daher versichern, dass die meisten Immobilienbesitzer die Massnahmen für den Gebäudeunterhalt und die Energieverbesserung freiwillig und im eigenen Interesse machen. Wenn es Subventionen gibt, ist dies ein willkommener Mitbetrag. Ergo muss gesagt werden, dass die Schweiz weltweit die beste Gebäudeeffizienz hat. Weitere Effizienzsteigerungen könnten noch arbeit geben, erzeugen aber exponentiell höhere Kosten. Für das gleiche Geld könnte im Ausland – wenn man das will – ein Mehrfaches an CO2 Einsparungen machen.

Die Lebenskosten werden erhöht und die Wettbewerbsfähigkeit geschwächt. Das lokale Gewerbe wird nur beschränkt profitieren. Das Umland wird konkurrenzfähiger. Die Energieabgabe wird ein völlig neues Kontrollsystem benötigen. Die Steuererklärung für den Energieverbrauch pro Parzelle wäre gerade das beste, das man auch noch vorschreiben könnte. Die Vorschriften zum Solareinsatz gehen zu weit. Der Staat kann Zielvorgaben machen, aber bitte keine Vorschriften zur Technik. Dies ist eine weitere Stufe der Entmündigung des Bürgers. Wenn es im Kanton wirklich 20% Gold-Energiegemeinden geben soll, ist dies problematisch. Das Resultat wird sein: Der

Strom wird teurer, Energiesparen um jeden Preis macht den Kanton nicht wettbewerbsfähiger.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) sagt, die GLP/G-U-Fraktion unterstützt und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Selbstverständlich ist der Bericht in gewissen Punkten visionär, es handelt sich dabei um einen strategischen Bericht. Der Bericht alleine bezweckt nichts, es braucht das Energiegesetz. Dies ist massgebend, um auch einen Ausstieg aus einer Atomenergie zu bewerkstelligen. Im Kanton Baselland kann man auf die Bremse stehen und neue Technologien verhindern oder Vorausgehen und innovativ sein. Die Fraktion möchte den zweiten Weg gehen und relativ schnell von der schmutzigen Energie wegkommen. Dazu braucht es ein griffiges Energiegesetz. Der vorliegende Bericht ist eine Basis und wird unterstützt.

Oskar Kämpfer (SVP) kann einige Punkte nicht stehen lassen. Um in diesem Bereich etwas zu bewirken, braucht es eine grössere Marktfreiheit. Die Äusserung von Christoph Häring zielte darauf ab zu sagen, dass die Strategie ein Bremsklotz ist, weil sie zusätzliche Regulierungen und Kosten bringt. Deshalb wird ein grosser Teil der SVP-Fraktion vom Bericht ablehnend Kenntnis nehmen – weil sie mit der Strategie nicht einverstanden sind. Die Strategie differiert dramatisch davon, was sich auf nationaler Ebene abzeichnet. Die Strategie sollte in diesem Sinn neu fokussiert und dem Markt mehr Möglichkeiten gegeben werden.

Christoph Buser (FDP) entgegnet, dass die Lage nicht so dramatisch ist wie von Oskar Kämpfer geschildert. Die Strategie zielt auf die aktuellen gesetzlichen Ziele ab. Die Zielsetzungen wurden 2010 beschlossen, darunter die 40% erneuerbare Energie bis 2030. Die Strategie kann dann nicht auf den status quo abzielen. Der Wert der Strategie liegt darin, dass die Energieeffizienz Aufgabe des Kantons ist. Es ist nicht die Stromproduktion oder ähnliches. Damit hat der Kanton die richtige Massnahme, wie auch in der Bundesverfassung vorgesehen. Die anderen Fragen, darunter das Technologieverbot, sind nicht in der Strategie enthalten, die Kritik grundsätzlich aber berechtigt. Es kann hoffentlich auch aus dem Gesetz gehalten werden. Die Gretchenfrage ist die Finanzierung, für die das Volk befragt werden muss – mit der Zielsetzung hat es «A» gesagt, ist es nun bereit auch «B» zu sagen. Wenn das Volk dies nicht will, müssten die Ziele reduziert werden und eine Strategie verlangt werden, die auf die heutige Situation geht. Jetzt gibt es andere Wege, die Kosten zur Zielerreichung werden aufgezeigt, was mit der Verdreifachung des Energiepakets dargelegt wird. Wenn das Volk dann nein sagt, muss der Rat konsequent sein und sagen, dass dann das Ziel nicht erreicht werden kann. Auf diesem Weg ist der Kanton, die Strategie sollte nicht gebasht werden, da sie stimmt. Das Gesetz ist eine andere Angelegenheit, dort werden Pflichten und Zwänge definiert – oder dergleichen vermieden, es müsste auch ohne gehen. Das Energiepaket zeigt auf, dass der Wille zur Mithilfe in der Bevölkerung vorhanden ist. Es muss gefragt werden, wenn es hinten recht hingeht, wird genau gesagt werden können, was es pro Haushalt ausmacht, und ob dann der Wille auch noch vorhanden ist – spätestens in der zweiten Jahreshälfte, wenn es zur Abstimmung kommt, herrscht darüber Klarheit.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) schliesst sich den Äusserungen von Christoph Buser an. Die aktuelle Berichterstattung über die Umsetzung der Energiestrategie wurde der Direktion aufgetragen und gemacht. Es wird heftige Diskussionen bei der Beratung des Gesetzes geben. Heute wird die Berichterstattung beraten. Die Energiestrategie wurde 2012 verabschiedet und auch vom Landrat gutgeheissen. Wenn man damit nicht einverstanden ist, müssen Änderungen an der Strategie vorgenommen werden. Dies zu geisseln, wenn man auch mit der Energiestrategie des Bundes nicht einverstanden ist, beisst sich etwas. Die Diskussion und Abstimmung sollte sich auf die vorliegende Berichterstattung beziehen – wenn daran etwas falsch ist, nimmt die Direktion dies gerne entgegen. Dergleichen wurde aber bisher nicht geäussert.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt von der Berichterstattung über die Massnahmen im Rahmen der Energiestrategie zustimmend Kenntnis mit 63:13 Stimmen bei zwei Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.29]

Für das Protokoll:

Leonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 515

7 [2015/399](#)

Motion der SP-Fraktion vom 12. November 2015: ELBA-Umbau vor den Landrat

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 1.

Martin Rüegg (SP) fragt sich, wie es nach dem Nein vom November 2015 zur Variante ELBA-Ausbau nun weiter gehen soll. Der Landratsbeschluss bestand aus acht Punkten. Gegen die Punkte 3 und 6 wurde erfolgreich das Referendum ergriffen. Was bedeutet das? In Punkt 3 ging es um die Anpassungen der Objektblätter und die Anpassungen in den beiden Richtplan-Karten. Diese sind nicht rechtskräftig, es gelten also die bisherigen Bestimmungen, ohne Ausbau und auch ohne gemeinsame Elemente. Im Punkt 6 ging es um den Planungs- und Projektierungskredit. Dieser wurde ebenfalls nicht bewilligt. Es braucht somit einen neuen Beschluss, um zu Lösungen zu gelangen, welche die Verkehrsprobleme im ELBA-Raum aufgreifen und weiter bearbeiten. Mit anderen Worten: Die Variante Ausbau kann nicht weiterbearbeitet werden, da die rechtlichen Grundlagen und das Geld dazu fehlen. Der Votant erinnert daran, dass der kantonale Richtplan behördenverbindlich ist.

Um die Verkehrsprobleme im ELBA-Raum zu lösen, braucht es einen neuen Landratsbeschluss zur Anpassung des Richtplans sowie für einen neuen Planungskredit. Dieser Beschluss muss der Volksabstimmung vom

8. November selbstverständlich Rechnung tragen. 2009 erteilte der Landrat der Regierung den Auftrag, innert fünf Jahren eine Vorlage mit zwei Varianten vorzulegen. Damals ging es noch um eine Alternative zur Südumfahrung. Die eine der beiden Varianten kann nach dem Volkssentscheid nicht weiterverfolgt werden. Ende September sah dies die Regierung ebenso. Gemäss der Berichterstattung der Basler Zeitung schrieb die Regierung in einem Antwortschreiben an die Jusos, den Volkssentscheid respektieren zu wollen. Der Votant geht davon aus, dass dies auch im Februar 2016 noch der Fall ist. Es macht daher Sinn, die zweite Variante genau anzusehen und dem Landrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Auch diese Variante wurde unter Einbezug der betroffenen Gemeinden, Basel-Stadt und französischen Gemeinden in fünfjähriger Arbeit in einem mustergültigen Planungsprozess erarbeitet.

Was verlangt die Motion? Die Variante Umbau soll dem Landrat vorgelegt werden, damit er darüber diskutieren und befinden kann. Die Motion verlangt nicht, dass Planungskredit und der Richtplan-Eintrag Umbau schon vorgenommen werden soll. Wird die Motion überwiesen, muss die Variante Umbau dem Landrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Motionär geht davon aus, dass auch eine erneute Vorberatung in der Bau- und Planungskommission folgerichtig und angebracht ist. Dabei lassen sich Änderungen vornehmen.

Wird die Motion aber abgelehnt, steht man vor einem echt teuren Scherbenhaufen. Die Lösung der Verkehrsprobleme im ELBA-Raum müssen von Grund auf neu geplant werden (mit Ausnahme des Zubringers Allschwil). Das käme einer Verschwendung grosser Ressourcen gleich. Das kann sich der Kanton Baselland – jetzt sowie so – schlicht nicht leisten.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit diversen Argumenten ab. Es ist mit dem Regierungsrat darin übereinzustimmen, dass der Stimmbürger mit seinem Nein am 8. November ein finanzpolitisches Signal gesetzt hat. Das ist jedoch absolut verständlich, befindet man sich doch in einer Sparphase. Wird von allen verlangt, den Gürtel enger zu schnallen, darf dies auch von den Befürwortern bzw. den Verlierern der Abstimmung verlangt werden. Ein weiteres Argument ist, dass der Umbau in den nächsten 10 Jahren teurer als der Ausbau werden soll. Das ist richtig. Nur: Wird das tatsächlich 1:1 so umgesetzt wie jetzt? Letztendlich bleibt aber die Differenz von einer Milliarde bestehen – und das ist entscheidend. Zudem bezweifelt der Regierungsrat offenbar, dass die Bereitschaft zur Umsetzung der Variante Umbau bei den Gemeinden vorhanden ist. Das wird sich zeigen, wenn der Umbau beschlossen ist. Sicher ist bisher nur eines: wäre die Bereitschaft da gewesen, die Variante Ausbau umzusetzen, wäre sie beim Volk nicht gescheitert.

Schliesslich bringt die Regierung als Argument vor, die Vorlage sei für die Bevölkerung zu komplex gewesen, deshalb also nicht verstanden worden. Das kommt für den Votanten einer Bankrotterklärung gleich und lässt sich immer dann einbringen, wenn eine Abstimmung verloren gegangen ist. Das kann nicht die Erklärung sein, abgesehen davon, dass man das Volk damit für dumm verkauft.

Fazit: Mit der Ablehnung der Motion lehnt der Regierungsrat, völlig unverständlicherweise, auch die eigene Vorlage ab. Er desavouiert damit die eigene fünfjährige Planungsarbeit und riskiert den totalen verkehrspolitischen Scherbenhaufen. Der Motionär erwartet von der Regierung, dass sie für ihre Vorlage kämpft, statt sie zu bekämpfen, dass sie für die Second best-Variante

einsteht und damit signalisiert, die Verkehrsprobleme in diesem Raum lösen zu wollen. Auch wenn es nun nicht die Luxusvariante, sondern halt nur die Trottinett-Variante ist. Ein Nein zur Motion käme auch einer Diskussionsverweigerung gleich. Das wäre demokratiepolitisch fatal. Mit einem Nein auf die Variante Umbau gar nicht einzutreten, und gleichzeitig die Variante Ausbau und insbesondere die stadtnahe Tangente weiter zu verfolgen (über das ordentliche Budget), würde bedeuten, dass der Volkssentscheid vom 8. November massiv missachtet und hintergangen würde. Das wäre eine Salamtaktik. Zudem, wie bereits betont, würde die rechtliche Grundlage fehlen.

Der Votant bittet, zu akzeptieren, dass die Volksabstimmung den bekannten Ausgang genommen hat. Es besteht der Auftrag, die Verkehrsprobleme im Raum Allschwil zu lösen. Mit der Zustimmung zur Motion kann gezeigt werden, dass man an einer Lösung ernsthaft interessiert ist.

Markus Meier (SVP) findet, dass Martin Rüegg mit seiner Forderung, den Volkssentscheid zu akzeptieren, bei der SVP just an der richtigen Adresse sei. Die Partei ist es sich gewohnt, Volkssentscheide zu akzeptieren, und vor allem ist sie der Meinung, dass sie dann auch umgesetzt werden sollen...

Um was geht es? Es gibt ein verfahrenstechnisches Momentum, es gibt ein politisches Momentum, und es gibt das Momentum, dass man dem Volk eine riesige Summe vorgaukelte, die bejaht würde, wenn das Volk die Vorlage annähme. Dabei ging es um einen wesentlich kleineren Planungskredit. Dadurch aber war die Planungsvorlage zum Scheitern verurteilt. Dass sich die SVP der Diskussion nicht verweigert, zeigt der heutige Tag, an dem das Thema aktiv aufgenommen wird und die eingebrachten Argumente widerlegt werden.

Die SVP ist der Meinung, dass mit dem Nein zur ELBA-Vorlage klar ist, dass die Planung so nicht vorgenommen werden kann. Gleichzeitig ist man aber auch der Meinung, dass die Variante Umbau durchaus Gegenstand des Prozesses war; sie war es aufgrund der Auflagen, ging danach in die vorberatende Kommission und hatte damals im Rahmen des parlamentarischen Prozesses nicht obsiegt – und wurde somit eben verworfen. Deshalb handelt es sich hier um eine Art Rückkommensantrag auf eine verworfene Vorlage.

Man darf sich nicht der Illusion hingeben, dass man – mit welchen begleitenden Emotionen auch immer – mit der Ablehnung des Ausbaus damit zwangsläufig für einen Umbau gestimmt hätte. Dies aber wird mit dem vorliegenden Vorstoss suggeriert. Der Weg muss ein anderer sei. Es braucht eine neue Vorgehensweise und man sollte damit entsprechend dem Stimmvolk begegnen. Ganz sicher aber soll nicht eine Vorlage aus der Schublade geknüttelt werden, die im Rahmen des Prozesses bereits einmal verabschiedet wurde. Deshalb wird die SVP-Fraktion die Motion ablehnen.

Laut **Felix Keller** (CVP) deckt sich die Haltung der CVP/BDP-Fraktion mit der Argumentation des Regierungsrats. Man ist der Meinung, dass das Volk nicht über die Alternativen Um- oder Ausbau abgestimmt hat, sondern es hat seine Meinung zum Ausbau kundgetan und dabei der Finanzierung nicht zugestimmt. Der Umbau wurde in diesem Rahmen bereits eingehend diskutiert, wobei sich eine Mehrheit dagegen wandte. Es macht

wenig Sinn, das Ganze noch einmal vorzulegen. Somit ist klar: Umbau ist nicht ausführbar – und vor allem auch nicht finanzierbar, so wie es jetzt daher kommen soll, da es genauso 10 Millionen kostet, wozu das Volk Nein sagte.

Die CVP/BDP-Fraktion begrüsst, wenn man nun im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die sowohl im Um- als auch im Ausbau unbestrittenen Elemente herauslöst und diese weiterverfolgt. Und dann sollen die entsprechenden Vorlagen für die Richtplanfestsetzung wieder in den Landrat zur Diskussion kommen. Aber die ganze Diskussion rund um den Umbau noch einmal in diesem Gremium zu führen, kann man sich wirklich sparen. Der Zeithorizont ist 2050. Man wird also noch einige Male über ELBA diskutieren und vor allem werden das viele weitere Landrätinnen und Landräte in Zukunft ebenfalls tun. So schnell lässt sich ELBA nicht bodigen. Die CVP/BDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab. Man ist der Meinung, man befinde sich auf gutem Weg. Die Regierung hat aufgezeigt, wie sich die guten Massnahmen im Rahmen des ELBA-Perimeters umsetzen lassen. Man ist zuversichtlich, dass allenfalls in 50 Jahren doch noch eine gute Lösung auf dem Tisch ist.

Hanspeter Weibel (SVP) hat doch leicht gestaunt über die Argumentation von Landrat Rüegg. Der Votant muss aber auch gestehen, dass er etwas neidisch ist. Damals, als es um die Pensionskassenabstimmung ging, wurde mit grossen finanziellen Folgen argumentiert. Das Volk liess sich davon nicht abschrecken und stimmte der Ausfinanzierung trotzdem zu. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass diese Zahlen damals doch nicht ganz falsch gewesen sind. Umgekehrt kommt die andere Seite im Abstimmungskampf mit Fantazahlen und bezeichnet dann das Resultat als Scherbenhaufen. Dabei wurde dieser Scherbenhaufen mit den falschen Argumenten aktiv herbeigeführt. Angesichts der Finanzlage hatten dann tatsächlich viele das Gefühl, dass man diesen Weg nicht beschreiten dürfe. Daraus aber den Schluss zu ziehen, dass die Bevölkerung die andere Variante gewählt habe, scheint dem Votanten stark fahrlässig. Er ist nicht der Meinung, dass eine bereits diskutierte Variante erneut aufgelegt werden soll. Der Planungskredit wurde abgelehnt – jetzt aber die ganze Sache erneut in den Landrat zu zerren, ist nichts anderes als eine politische Zwängelei. Wenn auch eine logische Konsequenz aus der vorangegangenen Argumentation, die allerdings falsch war.

Matthias Häuptli (glp) und seiner glp/GU-Fraktion ist klar, dass die Variante Umbau, die von seiner Fraktion ursprünglich unterstützt wurde, im Landrat keine Chance hat, ebensowenig wie in einer Volksabstimmung, weil sich dann die ablehnenden Stimmen kumulieren würden. Insofern ist die Argumentation der Regierung nicht ganz falsch, nun kleinere Brötchen zu backen und einzelne Projekte vorzulegen. Trotzdem empfiehlt die glp/GU-Fraktion die Motion zur Annahme.

Warum? Würde man die Motion ablehnen, kämen einzelne Projekte aufs Tapet, zu denen man sich austauschen könnte. Man würde aber keine Gelegenheit mehr erhalten, die ELBA-Gesamtplanung nach dem ablehnenden Volksentscheid erneut anzuschauen. In diesem Sinne birgt die Motion Chancen, dass die bestehende Vorlage nochmals in der Kommission auf den Tisch kommen und dort wie hier beraten werden könnte. Klar ist, dass nicht der Umbau beschlossen wurde, aber man hätte dann die

Möglichkeit, diese oder jene Elemente aus der Vorlage weiterzuverfolgen. Dies wäre ein zielführender Weg.

Nach der Ablehnung durch die Regierung kann es laut **Andreas Dürr** (FDP) auch keine grosse Überraschung sein, wenn die FDP-Fraktion ebenfalls, und zwar geschlossen, in diesem Sinne entscheiden wird. Die Motion kann aber nicht ganz vom Tisch genommen werden, ohne dass nicht noch ein paar Worte dazu gesagt sind. Der Votant wird seinen kleinen Vortrag aufbauen in Ausgangslage, juristische Feststellungen, Abstimmungen, Feststellungen zur Motion im eigentlichen, zum Volkswillen und schliesslich «Learnings».

Was war die Ausgangslage? Es gab den Landratsbeschluss zur Ausbauvariante. Der Umbau wurde besprochen und als nicht tauglich zurückgewiesen. Beschlossen wurde Ausbau, Ziffer 2 des Beschlusses, wogegen sich gar kein Referendum ergreifen liess. Das war auch gar nicht nötig, denn es ist ein Planungsbeschluss für die nächsten 35 Jahre bis 2050. Die einzelnen Projekte werden ohnehin aufgelegt, wobei sich diese fallweise anschauen lassen. Der Ausbaubeschluss ist weder in Gesetz noch Verfassung noch sonstwo gemeisselt, weshalb man ihn auch nicht ändern kann. Das wusste die SP auch. Deshalb ergriff sie korrekterweise das Referendum gegen Ziffern 3 und 6. Ziffer 3 betrifft das Planungsreferendum, die 37 angefochtenen Einträge in den Kantonalen Richtplan – von denen notabene 23 gemeinsame Projekte in Um- und Ausbau, und über 20 ÖV-Projekte waren. Zweitens wurde ein Finanzreferendum ergriffen gegen den Planungskredit von CHF 11 Mio. Dies hätte keine Sau hinter dem Ofen hervorgehockt, weshalb man das Ganze etwas aufpeppte und so wurden aus den 11 Millionen 1.8 Milliarden. Es ging weder um 37 Projekte noch um 23 ÖV-Projekte, sondern es ging um eine 1.8 Milliarden teure Strasse. Genau das wurde dem Wähler erzählt.

Während des ganzen Abstimmungskampfes ging es um eine Abstimmung finanzpolitischer Art. Aufgrund der finanziellen Situation des Kantons war der Ausgang wenig überraschend. Es ging aber in Wirklichkeit immer nur um die CHF 11 Mio., dem Planungskredit mit einem Horizont von 35 Jahren. Dies wurde möglicherweise von den Befürwortern der Abstimmung schlecht transportiert. Gleichwohl hätte auch das Referendumskomitee ehrlich sein und verdeutlichen müssen, dass ein Nein kein Nein zum Ausbau ist, dass ein Nein nicht zwangsläufig Umbau bedeutet. Dies wurde nun auch realisiert, was die Existenz dieser Motion erklärt, die den Umbau verlangt. Scheinheilig wird dabei von einem Scherbenhaufen geredet, der doch ganz bewusst selbst herbeigeführt wurde.

Der Umbau wurde also in diesem Rat erledigt. Nun erneut darauf zurückzukommen, entspricht einem Rückkommensantrag. Und dann gilt es sich zu überlegen, was sich denn seit letztem Herbst, als der Rat sich für die Variante Ausbau entschied, geändert hat. Die Seite des Motionärs legitimiert dies mit dem Ausgang der Abstimmung, wonach das Volk den Ausbau abgelehnt habe. Aber das ist eben nicht der Fall, weil dies gar nicht zur Abstimmung stand. Mit anderen Worten: Es hat sich rein gar nichts verändert. Ausser dass vielleicht die Sensitivität bezüglich der Finanzen seither gestiegen ist. Und wenn man dann noch berücksichtigt, dass die Variante Umbau in den nächsten Jahren noch teurer ist als die Variante Ausbau, würde der Volkswille erst recht missachtet, wenn der Umbau nun bevorzugt würde.

Nun noch zu den Learnings: Zum einen wäre es richtig, wenn man in den Abstimmungskämpfen grundsätzlich und parteineutral sagt, worum es geht und was das Resultat der Abstimmung ist. Hier können beide Seiten lernen. Aber dann müssen auch Vorlagen gebracht werden, in denen klar ist, worüber abgestimmt wird. Weiter ist festzuhalten, dass es in diesem Kanton möglicherweise ein Überangebot bezüglich Referenden gibt. Eine kritische Bemerkung, losgelöst von ELBA, zum Planungsreferendum: Im Kanton Baselland beschliesst der Landrat über den Kantonalen Richtplan. Es handelt sich um behördenverbindliche Beschlüsse. Und der Beschluss untersteht dann dem sogenannten Planungsreferendum.

Womöglich gibt es hier einen gewissen Overkill an Demokratie im Kanton. Denn der Landrat ist eigentlich bereits legitimiert. In den meisten anderen Kantonen wird der behördenverbindliche kantonale Richtplan vom Regierungsrat erledigt, so auch im Kanton Basel-Stadt. Es gibt hier bereits den hohen Level durch den Landrat, den der Votant nicht antasten möchte. Man müsste sich aber ernsthaft fragen, ob der nächsthöhere Level des Planungsreferendums nicht zuviel des Guten ist. Der Votant vermutet, dass Baselland der einzige Kanton mit dieser Möglichkeit ist. Um derartige Debatten zu verhindern, könnte man das Instrument des Planungsreferendums in Zweifel stellen, bzw. es überdenken. Wenn sich das als Learning aus dem Abstimmungskampf ziehen liesse, hätte man doch noch etwas profitiert.

Lotti Stokar (Grüne) kann ihrem Vorredner dahingehend zustimmen, dass die Variante Ausbau rein formell nicht abgelehnt wurde. Allerdings erstaunte es die Votantin auch, dass kurz nach der Abstimmung die Regierung verkündete, dass die Strasse Richtung Ausbau weiterhin Gültigkeit habe. Es scheint doch etwas tendenziös und im Kaffeesatz gelesen, wenn man für sich alleine beansprucht zu wissen, was die Leute mit ihrem Entscheid genau sagen wollten.

Natürlich handelt es sich nur um Planungsgeld. Mit der Planung werden aber Vorarbeiten für Investitionen gemacht, die sehr wohl Ausbauprojekte beinhalten. Wenn man also das Projekt nicht möchte, müsste man auch der Planung den Riegel schieben, weil man sonst nur Geld in den Sand gesetzt hätte. Es ist also etwas heikel zu verkünden, dass das Volk den Ausbau gewollt und den Umbau abgelehnt hat. Darüber wurde eigentlich gar nicht abgestimmt.

Die Votantin hat deshalb auch etwas Mühe mit der Motion, die auf den Umbau setzt. Denn das ist nicht wirklich das Thema. Es geht eigentlich darum, wie schon Matthias Häuptli sagte, dass eine riesige Arbeit geleistet wurde (wobei die Sprecherin selbst im Steuerungsausschuss vertreten war) und zahlreiche Bausteine zusammengesetzt wurden. Es sind aber viele Bausteine in beiden Varianten enthalten. So gesehen hat auch die Regierung in der Medienmitteilung verlauten lassen, dass sie in Zukunft Massnahmen zur Abstimmung bringen möchte, die in beiden Stossrichtungen enthalten sind. Deshalb ist der Widerstand gegen die Motion nicht wirklich verständlich. Warum soll man ihr nicht auch eine Chance geben, um auf dieselbe Ebene zu kommen? Es gäbe dann wieder eine Auslegeordnung und man ginge anders vor. In der Steuerungsgruppe war nämlich die grosse Frage, welchen Weg man mit ELBA nun weiter beschreiten möchte: Soll es zuerst eine Richtplananpassung geben? Muss zuerst Planungsgeld beantragt werden? Was macht der Landrat,

was das Volk? Muss es in Stücken serviert werden?

Es handelte sich um etwas ganz Neues für den Kanton, und es erstaunt deshalb eigentlich nicht, dass man mit dieser Abstimmung leicht überfordert war und nun die Frage im Raum steht, wie mit diesem Nein umgegangen werden soll. Es ist keineswegs alles verloren, sondern weiterhin auf dem Tisch. Somit kann man sich nun von Neuem dahinter setzen und sich überlegen, was in welchen Etappen Sinn macht.

Damit beantragt die Votantin, der Motion zuzustimmen. Nicht, um buchstabengetreu die Variante Umbau umzusetzen, sondern um den Fächer aufzutun und offen zu lassen.

Kathrin Schweizer (SP) möchte noch einmal in die Geschichte zurückblicken. Was ist vor einem Jahr passiert? Die Regierung schlug, nach einem vorbildlichen Prozess, zwei ELBA-Varianten vor. In der Vorlage führte sie nicht aus, weshalb sie die Ausbau-Variante vorzog. Sie zog sie einfach vor, ohne dass dies mit einem einzigen Satz begründet worden wäre. Und der Landrat folgte der Regierung.

Die Qualität des ELBA-Prozesses war, dass endlich einmal keine Salomitaktik und kein Flickenteppich mit hier ein bisschen ÖV und da ein bisschen Strassenausbau bestand. Es wurde vielmehr der gesamte Raum in den Blick genommen, um zu schauen, wie die Mobilität darin zu organisieren wäre. Herausgekommen sind, wie bekannt, die zwei Varianten. Die Regierung und die Mehrheit des Landrats haben sich für die teurere der beiden entschieden. In diesem Sinn war es ein finanzpolitischer Entscheid des Volks, das mit seinem Votum deutlich gemacht hat, dass man sich diese teure Lösung für CHF 1.8 Milliarden für die nächsten 35 Jahre nicht leisten wolle. Hingegen gibt es eine Variante, die die anerkannten Verkehrsprobleme im Leimental lösen kann – die Variante Umbau. Diese aber wurde weder von der Bau- und Planungskommission noch im Landrat à fonds diskutiert. Als man sich für die Ausbauvariante entschied, kam es gar nicht mehr zu einer richtigen Detailberatung des Umbaus, weil klar war, dass eine Mehrheit den Ausbau favorisierte.

Die SP fordert nun einfach, den Umbau nochmals in der Kommission zu behandeln, damit es in derselben Tiefe diskutiert und verstanden werden kann, wie das beim Ausbau der Fall war. Dann erst kann eine koordinierte Planung des Verkehrsraums erfolgen. Es macht keinen Sinn, das Ganze in einzelne Stückchen zu zerbröseln und zu diskutieren. Die Probleme werden so nicht gelöst werden, man wird stets hinterher rennen, weil es immer nur darum gehen wird, Feuer zu löschen. Es braucht eine einheitliche Konzeption über den gesamten Raum. Die Votantin bittet aus diesem Grund, der Motion zuzustimmen.

Christine Koch (SP) warnt davor, fünf Jahre Planungsarbeit nun in den Sand zu setzen. In Mitwirkungsveranstaltungen mit 26 Gemeinden wurden zwei gleichwertige Varianten erarbeitet: Umbau und Ausbau. Beide wurden verabschiedet, wurden aber in der Bau- und Planungskommission nicht gleichwertig diskutiert. Der Landrat war mehrheitlich für den Ausbau, das Volk dagegen. Und nun möchte die Regierung am Ausbau festhalten. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb nun keine koordinierte Entwicklungsplanung mehr nötig sein soll. Jetzt sollen plötzlich nur noch Einzelprojekte verfolgt werden. Viele Projekte

stehen aber in einem Zusammenhang. Deshalb muss man jetzt nach Ablehnung des ELBA-Ausbaus dem Umbau zustimmen. Vielleicht nicht so, wie er nun auf Papier vorliegt, aber man kann etwas Neues daraus hervorziehen, damit die fünf Jahre Planung nicht umsonst waren.

Die Fasnacht ist vorbei. Die Sprecherin rät, die Larven abzuziehen. Dann ist die Sicht klarer.

Martin Rüegg (SP) erlaubt sich, auf einiges des Gesagten nachträglich einzugehen. Zuerst zum «demokratischen Overkill» von Andreas Dürr. Dieser hatte richtig bemerkt, dass es drei Möglichkeiten gibt, ein Referendum zu ergreifen: Finanzreferendum, Planungsreferendum, Referendum bei Staatsverträgen. Es gab gar keine andere Möglichkeit, dagegen vorzugehen, als bei den beiden angesprochenen Punkten. Man ist differenziert vorgegangen und liess den Zubringer draussen. Eine Frontalopposition wurde nicht gestartet. Je teurer die Endkostenprognose (die CHF 1.8 Mia. ist keine Fantasiezahl, sondern wurde von der Regierung genannt – und auf die nächsten 30 Jahren sind das 60 Mio. pro Jahr), desto eher macht es Sinn, dies möglichst früh in Frage zu stellen. Je weiter fortgeschritten, desto mehr Geld wurde in Sand oder in Beton gesetzt. Aus solchen Überlegungen heraus wurde das Planungsreferendum vermutlich auch einst eingeführt und ist somit keineswegs ein Overkill.

Dass der Umbau nicht wirklich diskutiert wurde, wurde bereits erwähnt. In der BPK war sich die bürgerliche Mehrheit sicher, dass der Ausbau kommt. Die linke Seite fand den Umbau gut. Niemand ergriff das Wort. Im Rat wurde dann nur über den Ausbau diskutiert, der Umbau blieb aussen vor. Da muss man ehrlich sein. Die Motion sollte als Chance verstanden werden, die Planungsarbeit von fünf Jahren nun nochmals auf den Tisch zu legen und ergebnisoffen zu diskutieren. Es ist ein ganzheitliches Konzept, was auch Sinn macht, da es gut abgestützt ist und lange geplant wurde. Der Motionär bittet, es möglich zu machen, die Probleme weiter zu diskutieren und hoffentlich auch zu lösen.

Matthias Häuptli (g/p) empfiehlt, von dem sterilen Hickhack wegzukommen. Die eine Seite behauptet, es müsse der Umbau sein, weil der Ausbau abgelehnt wurde. Die andere Seite pocht auf den Ausbau, weil im Rat ein Variantenentscheid gefällt wurde, der zwar in keinem Gesetz oder Plan und daher auch nicht rechtsverbindlich ist, aber immer noch gültig, weil kein Referendum möglich war. Das alles führt zu nichts, weil sich auf diese Weise beide Lager gegenseitig lahmlegen.

Deshalb appelliert der Votant an die Gegner der Motion, diese als Chance zu sehen, in diesem Rahmen erneut darüber zu diskutieren und der Regierung etwas mitgeben zu können, was man eigentlich will. Es ist einfach zu sagen, man solle einzelne Elemente bringen, ohne zu konkretisieren, was unbestritten und was erneut vorzulegen ist. In diesem Sinne wäre eine Überweisung der Motion hilfreich.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) sieht es als Tatsache, dass das Gesamtkonzept Ausbau vom Stimmbürger nicht abgelehnt wurde. Nun liegt der Ball bei der Regierung. Von ihr ist zu erwarten, das Ganze vorab in Bezug auf die Kosten neu anzugehen. Mit den 1.8 Milliarden Franken wollte man den Leuten nur Angst machen. Es wäre aber nun ein Projekt nötig, das es möglich macht, auch via

Bund abzuklären, wie viel des Gesamtbetrags subventioniert werden könnte. Man hätte dann eine Basis, die auch den Realitäten entsprechen würde. Der Votant bittet die Regierung, das Dossier neu aufzubereiten, und hofft gleichzeitig, dass die Motion abgelehnt wird.

Andreas Dürr (FDP) findet es sehr scheinheilig zu sagen, man möchte ELBA nicht sterben lassen und deshalb die Variante Umbau aufbereiten. Es wurde bereits gesagt: der Ausbau besteht. Kathrin Schweizer hat gesagt, dass der Umbau in der Bau- und Planungskommission nicht richtig besprochen worden sei. Als Mitglied der BPK kann der Votant sagen, dass diese Variante sehr wohl betrachtet und die Unterlagen dazu studiert wurden. Weiter ist Kathrin Schweizer zu widersprechen: die Regierung hat sich sehr wohl und deutlich zugunsten des Ausbaus ausgesprochen. In einer Grundsatzdiskussion in der BPK wurden dann einzelne Elemente aus der Variante Umbau in einzelne Positionen der Variante Ausbau eingearbeitet, z.B. die Talstrasse in Arlesheim. Der Vorwurf, Teile der Kommission hätten Scheuklappen aufgehabt, trifft nicht zu. Was aus der Variante Umbau nicht passte, wurde begründet abgelehnt. Es geht aber nicht, nun das Ganze erneut zu bringen mit der Aufforderung, noch einmal genau hinzuschauen, auf dass man vielleicht mehr Gefallen daran fände. Es kommt dem Sprecher so vor, als stünde man vor einem Autofenster, dahinter ein schöner Aston Martin. Der Mann findet Gefallen daran und überlegt sich einen Kauf, die Frau schreitet ein und überzeugt ihn, dass der wohl doch zu teuer sei. Man wolle weiterschauen. Und am nächsten Tag kommt der Mann dafür mit zwei neuen Fahrrädern nach Hause. Das ist doch ein Witz! Die Frau wollte einen Familienvan, aber sicher nicht Velo fahren. [Gelächter]

Hanspeter Weibel (SVP) hat nichts gegen eine Appellpolitik, wie sie von Matthias Häuptli mit dem Verweis auf den landrätlichen Hickhack betrieben wurde. Es ist deutlich geworden: In diesem Rat wurden vor überschaubarer Zeit beide Varianten behandelt. Man hatte sich für eine entschieden. Möchte man nun im selben Gremium das selbe wieder zur Diskussion bringen, ist vielmehr *das* eine Form von Hickhack-Politik. Deshalb sollte man zu diesem Vorstoss Nein sagen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) stellt einleitend fest, dass man zum Glück in einer Demokratie lebe. Darin ist auch vieles erlaubt. Zum Beispiel ist es erlaubt, einem Referendum einen süffigen Titel zu geben wie «Keine Milliarden für Luxusstrassen». Man lebt aber auch in einem Rechtsstaat, in dem der Buchstabe des Gesetzes gilt, bzw. in diesem Fall der Buchstabe der Abstimmungsvorlage. Am 8.11.2015 wurde über zwei Sachen abgestimmt. Erstens über die Anpassung im kantonalen Richtplan, in den 37 Massnahmen hätten eingetragen werden sollen. Zweitens über einen Kredit von 11.2 Millionen Franken für strategische Planungen, Vorstudien und Vorprojekte. Das war's. Es wurde nicht abgestimmt über eine Strossrichtung Entscheid Ausbau, weil dieser gar nicht Gegenstand des Referendums war. Es wurde vor allem auch nicht über ein 1.8 Milliarden Franken teures Strassenprojekt abgestimmt, obschon dies im Landrat und in den Zeitungen immer wieder behauptet wurde.

Wo steht man also heute nach dem Nein vom 8. November? Es gibt für den Raum Leimental-Birseck-All-

schwil keine langfristige, im Richtplan verankerte Gesamtverkehrsplanung. Das soll geändert werden. Deshalb sollen Schritt für Schritt einzelne Projekte vorangetrieben und die erforderlichen Planungs- und Projektierungskredite sowie Baukredite einzeln beantragt werden. Die Votantin verspricht, dass alle Projekte einzeln vorgelegt werden. Diese Lehre gilt es aus der Abstimmung zu ziehen. Der Block mit den 37 Massnahmen war überladen. Künftig wird man davon absehen. Die Referendumsgegner sehen das ja auch so. Laut ihnen ist der Zubringer Allschwil unbestritten. Die Richtplaneintragung war aber in den 37 abgelehnten Massnahmen enthalten. Folgte man nun der Logik von Landrat Rüegg, dürfte man den Zubringer Allschwil nun nicht mehr bringen. Das will aber niemand. Deshalb muss es auch zulässig sein, die Projekte einzeln vorzulegen. Zur ganzen Problematik gibt es übrigens auch ein Rechtsgutachten, das extra vor der Abstimmung eingeholt und zusammen mit den Abstimmungserläuterungen publiziert wurde.

Nun zum politischen Teil und somit auch zur Variante Umbau. Vorab ein Wort zu Kathrin Schweizer: Die beiden Varianten Umbau und Ausbau wurden in der Kommission sehr ausführlich dargestellt. Anschliessend wurde eine Empfehlung abgegeben. Es stimmt nicht, dass nur auf die Ausbauvariante gesetzt wurde. Die Regierungsvorlage berücksichtigte beide Varianten ausführlich.

Was heisst Umbau? Es geht um eine Projektierung von 800 Mio. Franken, wovon heute nichts finanziert ist. Umbau heisst, die Bevölkerung zum Umsteigen von Auto auf ÖV zu erziehen. Umbau heisst Abbruch von Wohnhäusern für den Bau von bis zu 30 Meter breiten Boulevards und Strassen. Umbau heisst vor allem auch 60 Mio. Franken Mehrausgaben bis 2025. Aus diesen Gründen empfahl die Regierung damals die Ablehnung der Variante Umbau und votierte stattdessen für die Variante Ausbau. An diesem möchte sie auch weiterhin festhalten. Deshalb empfiehlt die Regierung Ablehnung der Motion.

Es wurde verlangt zu sagen, wie es nun weitergehe. Am 21. Januar 2016 wurde die Medienmitteilung verschickt mit Hintergrundinformationen dazu. Es wurden die dringlichen Massnahmen aus dem ELBA-Projekt evaluiert mit einem Realisierungshorizont bis 2030. Diese Massnahmen liegen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons bis zu diesem Zeitpunkt. Die Massnahmen bringen einen wirtschaftlichen Nutzen, sie haben eine positive Auswirkung auf die Wirtschaftsstandorte in den Gemeinden. Vor allen Dingen handelt es sich (bis auf zwei) um Massnahmen, die sowohl in der Variante Umbau wie auch der Variante Ausbau enthalten sind. Deshalb ist anzunehmen, dass diese auch unbestritten sind.

Um welche Massnahmen handelt es sich? Bezogen auf den Raum Allschwil geht es darum, das Gewerbe im Bachgraben an Verkehrsinfrastrukturen mit hoher Leistungsfähigkeit anzubinden. Es geht hier vorab um den Bachgraben-Zubringer wie um den ÖV-Korridor Bachgraben-St. Johann. Im Leimental geht es um eine effiziente Abwicklung vom und zum Wohnstandort; hier geht es um den Ausbau des ÖV-Knotens Bottmingen und Langmattstrasse Oberwil, um das Expressstram Leimental und die Fahrplanstabilität der tangentialen Busse. Im Birseck geht es um die Entwicklung und eine leistungsfähige Erschliessung im Süden und dem Talboden; hier geht es um den 15-Minuten-Takt der S-Bahn, Kapazitätserhöhungen der Anschlüsse an die H18, Teilumfahrung Reinach Süd und Tramverbindung Reinach-Dornach. Dieses Paket soll weiterverfolgt werden. Bis 2030 wird damit eine gute

Entlastung in diesem Verkehrsraum erreicht sowie ein wirtschaftlicher Nutzen.

Die Sprecherin verspricht, dass jede einzelne dieser Massnahmen vorgelegt werden, damit darüber entschieden werden kann.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2015/399 mit 49:33 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.15]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 516

8 [2015/076](#)

Motion von Regina Werthmüller vom 12. Februar 2015: Verzicht auf Grossraumklassenzimmer

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 2.

Regina Werthmüller (parteilos) verweist auf die Antwort der Regierung und den darin enthaltenen Vorwurf, es handle sich um eine Fehlinformation, dass im Kanton in Zukunft mehr Grossraumklassenzimmer geschaffen würden. Von MuttENZ ist der Motionären bekannt, dass es die Gemeinde versucht, es jedoch nicht bewilligt wurde. Es ist ihr ein ähnliches Unterfangen auch von einer anderen Gemeinde bekannt. Vielleicht ist das der Regierung entgangen.

Die Votantin ist mit dem Entscheid der Regierung, ihre Motion abzulehnen, nicht einverstanden. Grossraumklassenzimmer zu schaffen ist eine Ideologie, die man möchte – oder nicht. Lernlandschaften mit 60 Schüler/-innen und mehr führen zu Bildungsabbau und sind teuer. Sie verursachen einen Schulraumbedarf, der um einen Drittel grösser ist als beim traditionellen Unterricht – und dies ohne bildungspolitischen Mehrwert.

Man hat das Gefühl, dass die Methode des selbstorganisierten Lernens jene Form ist, die man eigentlich unterrichten möchte. Es ist aber eindeutig: Kinder, die mit dem selbstorganisierten Lernen überfordert sind, haben keinen Zugang mehr zu anderen Lernmethoden. Sie verlieren rasch den Anschluss und werden demotiviert. Lehrpersonen treten nur noch in relativ kurzen Fachinputs als fundiert unterrichtende Pädagogen auf. Sie werden zunehmend zu Lerncoaches, die die Kinder nur noch beobachten, begleiten und beraten. Und zwar während eines Drittels ihrer Unterrichtszeit. Damit wären sie also von den 34 Schulstunden mindestens 10.5 Stunden für sich am arbeiten, während die Lehrer als Lerncoaches unterwegs sind. Möchte man das wirklich? Urs Moser, Leiter des Instituts für Bildungsevaluation an der Universität Zürich, sagt dazu pointiert: «Studien haben gezeigt, dass gute Schüler vom Modell profitieren, während schwächere Gefahr laufen, unterzugehen.» Und weiter: «Es ist die Abwechslung, die den Unterricht interessant macht. Und guter Frontalunterricht ist immer noch etwas vom effektivsten.»

Diese neue Unterrichtsmethode mit den Lernland-

schaften, die oft als konstruktivistische Lehrmethode («Unterricht ohne zu unterrichten») bezeichnet wird, wird zunehmend als die einzige richtige Methode verkauft. Der Lehrer darf immer weniger in einem kreativen, motivierenden Klassenunterricht den Schülern Wissen gemeinsam beibringen, sondern jeder Schüler bestimmt selber, eben selbstorganisiert, was, wie und wann er lernt und ob er überhaupt etwas lernen will. Der Lehrer wird zum Lerncoach degradiert, der Arbeitsblätter verteilt und optimale «Lernumgebungen» schafft. Der Schüler arbeitet nur noch Arbeitsblätter ab. Die Chancengleichheit wird ausgehebelt, die Weichen werden gestellt.

Gute Schüler können effektiv und effizient arbeiten, schwächere kommen vielleicht gar nicht mehr vorwärts. Allan Guggenbühl sagte sinngemäss dazu, dass die aktuellen Reformen nicht von der Basis stammen, sondern von oben herab, von der Erziehungswissenschaft, der Schule aufgezwungen werden und ideologisch geprägt sind. In der Theorie klingt vieles sehr gut, in der Praxis läuft es jedoch anders. Die Schüler verlieren die Orientierung. Speziell in diesem Alter, der pupertären Phase, brauchen Jugendliche klare Leitfiguren, welche ihre Entwicklung bewusst und aufmerksam begleiten. Lehrer sind in der Zeit, in der sie die Schüler begleiten, nicht mehr in der Lage, Krisen frühzeitig zu erkennen. Eine mögliche Folge davon kann Unruhe auslösen oder bei Problemen das Abtauchen in die Abgeschiedenheit befördern. Bereits heute ist die Heterogenität in einzelnen Klassen sehr gross. Gibt es aber erst einmal Lernlandschaften, wird es sehr teuer, diese wieder rückgängig zu machen.

Die Regierung begründet, dass klassenübergreifende Projekte nicht mehr möglich sind, wenn die Klassengrösse beschränkt ist. Projektarbeiten sind immer speziell, dafür können auch Gesuche eingereicht werden. Fällt ein Lehrer aus, bleiben die Schüler in ihren Klassenzimmern und werden so betreut. Die Begründung ist also nicht nachvollziehbar.

In diesem Sinne bittet die Motionärin, den Vorstoss zu überweisen.

Roman Brunner (SP) sagt, dass sich die SP-Fraktion der Regierungsbegründung anschliesse und die Motion ablehne. Lernlandschaften und alternative Lernformen sind eine wertvolle Ergänzung zum Unterricht und eine Möglichkeit, diesen zu gestalten. Erwiesenermassen entsprechen nicht alle Schüler demselben Lerntyp, weshalb eine Methodenvielfalt wünschenswert ist. Mit dem Ziel der Motion wird diese Möglichkeit verbaut. Grossraumklassenzimmer sind keine Ideologie, wie Regina Werthmüller meint. Es handelt sich um eine alternative Lern- und Unterrichtsform. Schülerinnen und Schüler werden nicht alleine gelassen, sondern werden von der Lehrperson als Lerncoach begleitet und betreut. Das erlaubt ihr, sehr viel individueller auf die Schülerinnen und Schüler einzugehen. Ausserdem enthält die Motion falsche Annahmen. Zitat: «Faktisch bedeutet dies eine Abschaffung eines nach Schwierigkeit getrennten Unterrichts, geplante Mischung der Niveaus und eine beabsichtigte schleichende Aufhebung der drei Leistungsniveaus.» Dies war aber nie die Idee hinter den Grossraumklassenzimmern und fand so auch nicht statt. Der Bildungsrat betonte zudem mehrfach, an den Leistungsniveaus festhalten zu wollen.

Kostenspieler Schulhausausbau, wie in der Motion erwähnt, dient primär der Erdbbensicherheit. Er wurde also nicht extra für das Klassenzimmer gemacht, sondern das Pilotprojekt wurde im Rahmen einer ohnehin an-

tehenden Sanierung durchgeführt. Die Motion ist deshalb nicht sorgfältig vorbereitet. Sie enthält falsche Annahmen, ist inhaltlich falsch und wird deshalb von der SP-Fraktion nicht unterstützt.

Caroline Mall (SVP) meint, dass es durchaus so sein könne, dass die von ihrem Vorredner Roman Brunner bestrittene Ideologie für einzelne Schülerinnen und Schüler passt. Redet man aber von 60-80 Schülerinnen, ist das wohl eher ein marginaler Teil. Die Votantin sträubt sich nicht gegen Neues im Bildungssystem. Aber 60 bis 80 Schüler in einem Raum: Wie hoch mag der Anteil jener sein, die es gewohnt sind, alleine an einem Pultchen zu sitzen und zu arbeiten, links und rechts eine Klappe, vorne sechs Coaches? Für einen marginalen Teil mag dies klappen. Aus pädagogischer Sicht aber fördern Lernlandschaften die Bezugslosigkeit von Lehrpersonen zu Schülerinnen und Schülern. Jene aber, die dieser Ideologie nicht gewachsen sind, können in der Tat in der Anonymität versinken. Das kann nicht zielführend sein und vor allem nicht zu einer besseren Bildungsqualität führen. Vorerst ist die Rede (zum Glück) nur von der Sek-Stufe. Eine Ausdehnung auf die Primarstufe wäre der nächste Schritt zur Einführung der Ideologie. Auf dieser Schulstufe lässt sich heute, in Gottes Namen, noch nicht über Grossklassenräume reden. Das gibt es erst später, wenn man an der Universität ist. Dort handelt es sich aber um Personen, die bereit dazu sind, z.B. in einem Hörsaal, sich interessiert Wissen vermitteln zu lassen.

Fehlentwicklungen werden bei Kindern durch Lernlandschaften nicht korrigiert, sondern verstärkt. Besonders problematisch ist, dass die Lehrperson als Bezugsperson abgezogen wird. Ein isoliertes Lernen kann vorab für mittlere und schwächere Schülerinnen und Schüler nicht zielführend sein, da sie ihr Potential so nicht ausschöpfen können. Der Landrat sollte stattdessen viel eher darüber nachdenken, wie auf Sekundar- und Primarstufe die Kinder auf ein selbstständiges Arbeiten vorbereitet werden können. Die Votantin hat eine Tochter in der 3. Klasse. Es ist heute schon zu spüren (anders noch als bei ihrer 19-jährigen Tochter), wie man sich bemüht, in Gruppenarbeiten selbstständig zu arbeiten. Für einen Teil mag dies hervorragend funktionieren. Andere jedoch sind verloren.

Die SVP-Fraktion wird an der Motion festhalten. Man sollte offen dafür sein, gewisse Vorstösse zu überweisen, um eine Basis zur Diskussion zu haben. Was man nicht darf: Die Situation sakrosankt stehen zu lassen, weil die Entwicklung insgesamt deutlich in die Richtung geht (Stichwort Lehrplan 21). Für die Kinder sollte es einem wert sein, den guten Vorstoss von Regina Werthmüller zu überweisen.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) sagt, dass über Lernlandschaften und Grossraumklassen bereits viel zu hören war. Die Bildungskommission hat es deshalb unternommen, dies einmal vor Ort anzuschauen. Dazu genoss man einen ganzen Nachmittag in der Sekundarschule Frenkendorf Gastrecht, wo sich der Betrieb in einem Grossraumklassenzimmer beobachten liess. Was man dort gesehen hat, deckt sich bei Weitem nicht mit dem, was hier zu hören war. Es ist nicht so tragisch, wie man nach dem Gehörten vermuten muss. Ganz im Gegenteil.

Angetroffen wurde ein Team von motivierten Lehrpersonen, die das Konzept der Lernlandschaft, wie es dort

nun funktioniert – es lässt sich nicht 1:1 übernehmen, sondern wird am jeweiligen Ort gelebt –, in den Sommerferien, in der Freizeit auf die Beine gestellt hat. Es sind also nicht frustrierte oder unglückliche Lehrpersonen, die nur noch als Coach funktionieren. Diese hochmotivierten Leute dürfen auch einmal erwähnt werden. Denn das Bild, das man in diesem Kanton mittlerweile von den Lehrpersonen hat, entspricht definitiv nicht dem, was von der Mehrheit gelebt wird. Es handelt sich um wirklich engagierte Leute, die ihre Arbeit gerne tun. Angetroffen wurden Jugendliche vom Niveau A (also eher lernschwache Jugendliche), die einen Nachmittag lang intensiv mitgearbeitet hatten. Bei diesem System ist es auch nicht möglich, durch dieses Netz hindurch zu schlüpfen, weil es ziemlich engmaschig geführt und die Kontrolle da ist. Die Jugendlichen hatten gar keine Möglichkeit, abzudriften oder in einer Ecke zu sitzen und Däumchen zu drehen.

Auch die CVP/BDP-Fraktion ist kein grosser Fan von Grossklassen. Wenn aber vor Ort ein Team anwesend ist, das die Ideen motiviert umsetzt, wenn es bildungsgesetzkonform ist und zudem von der Schulleitung unterstützt wird, sollte der Landrat keine Barrieren errichten und dadurch die Motivation brechen. Es ist auch etwas fraglich, auf welcher Flughöhe man hier diskutiert. Die Votantin verzichtet darauf, über Unterrichtsformen eine pädagogisch-didaktische Auslegung zu machen. Es liegt nicht am Landrat, das zu tun. Gäbe es nämlich diese Unterrichtsform, die für alle Kinder funktionieren würde, wäre es einfach. Doch diese gibt es nicht. Deshalb soll einem solchen Projekt mit solchen Möglichkeiten und Chancen der nötige Raum gelassen werden.

Die CVP/BDP-Fraktion lehnt deshalb sowohl Motion als auch Postulat ab.

Andrea Heger (EVP) sagt, dass die Fraktion der Grünen/EVP viele Anliegen aus dem Vorlagentext wie auch die Ausführungen von Regina Werthmüller oder Caroline Mall versteht. Es sind viele Leute in einem Raum, was nicht für alle einfach ist. Und der Bezug zur Klassenlehrperson muss vorhanden sein. All dies ist ganz klar. Die Fraktion ist auch gegen eine Auflösung der drei Leistungszüge. Man muss auch genau anschauen, ob man nur in Grossräumen unterrichten darf. Trotzdem finden die Grünen/EVP, dass es nicht nötig ist, eine solch grosse Angst davor zu haben, es würde sich alles nur noch in diese Richtung bewegen. Der Landrat kann ja auch bei den niveaugetrennten Unterrichtsversuchen noch reagieren. Bei den Umbauten, die in der letzten Zeit auf den Tisch kamen, waren Grossräume ja eigentlich nicht das Thema. Deshalb sollte die Motion abgelehnt werden. Die Gesetzesstufe ist die dazu falsche Ebene.

Paul R. Hofer (FDP) findet, dass Verzicht ein sehr absolutes Wort ist. Deshalb kam die FDP-Fraktion heute morgen zum Schluss, eine Motion auf Verzicht von Grossraumklassenzimmern nicht zu unterstützen. Wenn aber dies in ein Postulat umgewandelt würde, wäre vielleicht die Flughöhe des Entscheidens dem Landrat wiederum nicht ganz angemessen. Es ist denkbar, dass innerhalb der FDP etwa die Hälfte für bzw. gegen ein Postulat ist. Ganz einig ist man sich in dieser Frage noch nicht. Ganz sicher einig ist man sich, dass ein Verzicht zu absolut ist.

Christoph Hänggi (SP) möchte nur noch kurz darauf hinweisen, worüber man abstimmen wird: «In Promotions-

fächern dürfen in einem Unterrichtsraum gleichsam nicht mehr Schülerinnen und Schüler unterrichtet bzw. betreut werden als die gemäss § 11, Abs. 1, lit. a bis f. festgelegte Maximalzahl der Klassengrösse.» So etwas soll nun gemäss Motion im Gesetz geregelt werden. In der letzten Zeit wurde über Lehrpläne, Studentafeln und Lehrmittel geredet. Und nun redet man noch über die Grösse der Klassenzimmer und Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Und alles möchte man per Gesetz regeln, alles soll auf Gesetzesebene oder sogar auf Verfassungsebene gehoben werden.

Der Votant bittet, die Motion abzulehnen. Es ist nicht der richtige Ort, dies festzuschreiben. Eigentlich sollte man auch aufhören, sich immer wieder in Bildungsdiskussionen zu vertiefen, ohne eine vertiefte Kenntnis davon zu haben, wovon man überhaupt redet. Im genannten Pilotprojekt z.B. passierte nur etwa ein Drittel der Stunden in einem Klassenverbund. Es sind auch nicht 80 oder 90 Schülerinnen, sondern vielleicht zwei Klassen, die zusammenarbeiten. Das wurde schon vor 40 Jahren so geregelt, als der Votant selber noch ans Gymnasium ging. Auch damals gab es Projektarbeiten mit einer anderen Klasse. Und es war schon damals kein grosses Problem; die Matur hat der Votant auf jeden Fall trotzdem geschafft.

Die Verantwortlichen sollen ihre Freiheit im Bildungsraum haben, sowie die Möglichkeit, mit den neuen Modellen zu experimentieren. Es macht keinen Sinn, alles einzuschränken, die Klassengrösse oder sogar die Fenstergrösse der Klassenzimmer zu bestimmen usw. Die bürgerliche Regierung lehnt den Vorstoss ab, und der Votant bittet das Parlament, es ihr gleichzutun und zu schauen, wie sie in den nächsten Jahren damit umgeht. Sogar Monica Gschwind ist für eine Ablehnung. Wer, wenn nicht die bürgerlichen Parlamentier, soll sie unterstützen?

Simone Abt (SP) kann sich diesem Aufruf nur anschliessen. Monica Gschwind weiss haargenau, weshalb sie gegen den Vorstoss ist. Sie durfte nämlich zusammen mit dem Bildungsrat, dem die Sprecherin die Freude hat anzugehören, die Sekundarschule in Pratteln besuchen. Es ging der Votantin dabei ähnlich wie Sabrina Corvini. Hingegen traf sie die Zustände, wie sie von Regina Werthmüller kritisiert werden, nicht an. In dem grossen Saal gab es höchstens 30 Arbeitsplätze, sauber abgetrennt in einer Art Kabäuschen, die man nach persönlichem Gusto ausstaffieren kann. Der Raum war nicht voll belegt. Lediglich etwa 20 Schüler waren zugegen. Sie arbeiteten ruhig an ihrem Platz, wirkten dabei ausserordentlich motiviert. Die Lehrkräfte standen beratend zur Seite, Unterhaltungen zwischen Lehrer und Schüler fanden im Flüsterton statt. Niemals kam eine Unruhe auf. Es handelte sich einmal um eine Niveau A-, einmal um eine Niveau E-Klasse.

Die Votantin hatte nicht den Eindruck, dass auch nur einer dieser Schülerinnen und Schüler von einem Frontalunterricht mehr profitiert hätte. Es schien vielmehr eine sehr zuträgliche Unterrichtsform zu sein. Die Sprecherin bittet, den Vorstoss abzulehnen, der darauf abzielt, diese Unterrichtsmethode zu unterbinden.

Paul Wenger (SVP) hält fest, dass er die Bildungsdirektorin und ihre Arbeit schätzt. Trotzdem ist er in diesem Punkt nicht derselben Meinung wie Monica Gschwind. Grossraumklassenzimmer sind nach Überzeugung des Votanten auf lange Frist einer Schülerlaufbahn nicht för-

derlich. Wenn Christoph Hänggi sagt, er hätte dies schon in seiner Gymnasialzeit erlebt, so ist es für diese Stufe selbstverständlich nicht ausgeschlossen. Die Rede ist hier aber von der Volksschulstufe, der Sekundarstufe I.

Alle kennen den stacheligen Igel. Das Wort Igel steht neu als Abkürzung für die Begriffe Interessengefördertes Erlebnislernen. Spasseshalber lässt sich sagen, dass es sich um ein Wortspiel handelt, das es erst einmal in der Praxis umzusetzen gilt. Der Votant hat zwar diesen Unterricht, den hier u.a. Sabrina Corvini beschrieben hat, nie besucht. Gesehen haben die Besucherinnen aus der Kommission jedoch nur eine Momentaufnahme. Eine Frage, die sich der Votant auch als Lehrperson stellt: Wenn nun die Jugendlichen und Kinder selbstständig arbeiten und ihr Wissen erarbeiten – was macht denn die Lehrperson im Zeitpunkt einer Prüfung? Wie prüft man eine Klasse, die individuell lernt? Hier müsste man sich noch überlegen, wie das umzusetzen wäre, ob die Prüfungen überhaupt fair sind, ob derjenige, der weitergekommen ist, anders geprüft wurde, ob es eine Lernzielbefreiung gibt usw.

Der Votant ist überzeugt, dass mit einer Unterstützung der Motion weitere Formen des Unterrichts keineswegs ausgeschlossen wären. Man solle nicht so tun, als würde damit die Welt untergehen und die Schule Baselland zusammenbrechen. Persönlich ist der Sprecher heute noch gegen eine Vergrößerung der Klassengrößen über das heutige Mass. Aus seiner Erfahrung ist der verheulene Frontalunterricht, der heute vielfach als mittelalterlich abgetan wird, immer noch ein gutes Element, um den Schülern Wissen und Können beizubringen, auf dem aufbauend sie dann selbstständig lernen können. Dass dieses Wissen selbstständig erarbeitet werden kann, ist zumindest auf gewissen Altersstufen eine Illusion. Damit bittet der Votant, den Vorstoss von Regina Werthmüller zu unterstützen.

Caroline Mall (SVP) findet, dass die Momentaufnahme ein wichtiger Indikator sei. Die Votantin hat auch schon Schulbesuche mit der Bildungskommission gemacht, was immer ein tolles Highlight für die Pädagogen und die Kinderlein ist. Es sind aber immer nur Momentaufnahmen. Die Votantin kann sich vorstellen, dass dieser Unterricht für eine bestimmte Gruppe ein sinnvolles Konzept sein kann. Sie möchte sich neuen Sachen nicht ganz verschliessen und schätzt sich als durchaus offen ein. Sie möchte jedoch keinen Freipass geben, sich in eine Richtung zu bewegen, die auf beiden Seiten mit Ängsten und offenen Fragen gesäumt ist. Könnte man sich darauf einigen, ein Postulat zu überweisen, könnte Regierungsrätin Monica Gschwind, wenn sie denn zugegen wäre, vielleicht schon erste Erfahrungswerte präsentieren. Dann hätten alle etwas davon. Dies nennt man Konsens.

Landratsvizepräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass Regierungsrätin Monica Gschwind tatsächlich nicht vor Ort ist. Sie wird jedoch von Regierungsrätin Sabine Pegoraro kompetent vertreten.

Marie-Therese Müller (BDP) ist ziemlich schockiert, was von der einen Seite aufgetischt wird. Die Votantin war selber auch auf Klassenbesuch in Füllinsdorf. Es handelte sich um Niveau A-Kinder, wirklich schwierige Kinder. Sie werden sehr straff geführt, die Lehrer sind stets präsent und können stets angesprochen werden. Vor allem haben

die Kinder einen genauen Plan, was sie bis wann können müssen und wann eine Prüfung über welches Thema ansteht. Es ist also nicht so, dass ein Lehrer mit einer Prüfung aus dem Nichts auftaucht. Die Kinder wissen sehr genau, wie sie mit dieser Situation umgehen müssen. Und wenn es Probleme gibt, sind immer mindestens zwei Lehrer im Grossraum anwesend, wo sie die Kinder betreuen, während ein Teil entweder Mathematik oder Sprachunterricht hat.

Die Votantin wollte aber eigentlich auf etwas anderes aufmerksam machen. Sie ist überzeugt, dass es kein Schulsystem gibt, das für alle Kinder passend ist. Es gibt auch kein Lehrmittel, mit dem alle Lehrpersonen gerne arbeiten. Es gibt keine Lehrperson, die allen Stärken und Schwächen der Kinder gerecht wird. Und es gibt keine Schulform, mit der alle Lehrer gerne arbeiten. Es gibt auch keine Lehrperson, die alle Schüler toll findet. Deshalb macht es auch keinen Sinn, Schulfächer, Lehrmittel und Schulformen ins Gesetz zu schreiben oder gar zu verbieten. Es muss doch möglich sein, flexibel auf die einzelnen Bedürfnisse von Schulhäusern, von Lehrerteams einzugehen. Auch ein Lehrplan ist ein Rahmen, den es auszufüllen gilt. Für die Votantin ist wichtig, wo die Klassen nach drei, sechs und neun Jahren stehen müssen. Es wurde ja auch über Harnos abgestimmt; es wäre ein Ziel davon, dass alle an den gleichen Ort kommen.

Die Sprecherin hat das Gefühl, dass in diesem Saal aufgrund einzelner Befindlichkeiten ganze Systeme auf den Kopf gestellt werden. Man beginnt hier über Einzelfächer, einzelne Schulmittel etc. zu diskutieren. Das ist aber nicht die Aufgabe des Landrats. Wichtig sind motivierte Lehrpersonen, die so unterrichten, wie sie sich wohlfühlen und wie es für die Schüler gut ist. Die Votantin ruft dazu auf, hier nicht über einzelne Puzzlesteine zu diskutieren. Dafür gibt es Fachleute. Und ohnehin sollte man mal mit der Reform anfangen, damit sich sehen lässt, was sich bewährt, was nicht. Jetzt, noch vor Beginn, alles auseinander zu nehmen, ist problematisch. Der Landrat ist nicht die Bildungskommission und nicht dazu befugt, über Lehrmittel und Lernmethoden zu diskutieren.

Oskar Kämpfer (SVP) stellt am Zustand dieses Parlamentes fest, dass das Interesse nach dieser langen Diskussion am Sinken ist. Was verständlich ist, weil man ganz unterschiedliche Flughöhen miteinander vermischt hat. Der Votant gehört auch zu jenen, die schon einmal mit einem solchen Grossraumbüro in Berührung gekommen sind. Dies in Zusammenhang mit seinem Job als GPK-Präsident der Subko 5. Das ist aber nicht entscheidend.

Das Parlament hat den Auftrag, dafür zu schauen, dass die Bildungspolitik so gestaltet wird, dass die Schüler am Ende möglichst viel von der Schule profitiert haben. Warum nun hier über eine Einzelmassnahme diskutiert und abgestimmt werden muss, zeigt nur, dass eine komplett falsche Richtung eingeschlagen wurde. Der Votant möchte nicht ins Detail gehen und ergründen, an wem es liegt, dass sich die Lehrer wohl fühlen. Das ist tatsächlich nicht die richtige Flughöhe. Die Flughöhe eines Landrats ist es aber, zu schauen, wie gut die Schüler bei Austritt ausgebildet sind. Was sagen die Studien dazu, wenn ein Schüler mehrere Führungspersönlichkeiten hat, oder nur eine? Die Resultate zeigen relativ klar, dass Schüler, die nur eine Person vor sich haben, in der Regel mit besseren Abschlüssen gesegnet sind. Und das muss das Ziel sein. Wenn man sieht, welchen Nachwuchs die

Gewerbler bekommen könnten, stimmt ihn die Entwicklung der letzten Jahre sehr bedenklich. Hier besteht die Aufgabe des Politikers darin, einzugreifen, wenn einzelne Elemente dieses Bildungssystems nicht richtig laufen.

Dies der Stellvertreterin der Bildungsdirektorin mitteilen zu dürfen, ist zwar schön. Es ist aber zu hoffen, dass es dann auch, direkt oder im Protokoll, eins zu eins transportiert wird. Entscheidend ist also nur die Bildungsqualität des Kindes am Ende der ganzen Geschichte. Wenn dabei ein Grossraumklassenzimmer nicht zuträglich ist, ist es falsch, daran festzuhalten. Deshalb wird der Votant den Vorstoss überzeugt unterstützen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) findet es wichtig, dass in diesem Rahmen nicht argumentiert wird, ob die Unterrichtsform Lernlandschaft nun pädagogisch sinnvoll ist oder nicht. Dies können die Lehrerinnen und Lehrer wesentlich besser beurteilen. Ebenfalls heikel ist, den einen oder anderen Lehrer nach deren persönlichen Meinung zu fragen. Dann kommt es nämlich mal so, mal so heraus. Der Sprecher hat selber mit relativ vielen betroffenen Lehrpersonen gesprochen. In der Tat erhält man verschiedene Antworten. Wenn man hingegen das Thema vertieft, kommt heraus, dass das Modell für die eher schwächeren Schülerinnen und Schüler nicht geeignet ist.

Es geht dem Votanten um zwei entscheidende Punkte, weshalb er die Umbauten ablehnt. Man muss sich bewusst sein, dass Lernlandschaften mehr Schulraum beanspruchen – auch wenn man es in Pratteln versuchte, ohne zusätzlichen Schulraum umzusetzen. In der Zwischenzeit merkte man dort aber, dass es faktisch nicht geht. Es braucht deutlich mehr Schulraum, was zu deutlich mehr Kosten führt. Zweiter Punkt: Hat man einmal die Lernlandschaften, ist in diesen Trakts keine andere Form möglich. Werden in fünf Jahren die Lehrpersonen pensioniert und es kommen neue Lehrpersonen, müssen diese zwingend mit Lernlandschaften unterrichten; methodische Freiheit gibt es nicht. Es wäre absolut nichts dagegen einzuwenden, wenn eine Lehrperson eine Lernlandschaft in einem Klassenzimmer einrichtet, für die eigene Klasse. Die Lernlandschaft sieht nämlich heute genau so aus: Es sind drei ehemalige Klassenzimmer für drei Klassen und entsprechend viele Plätze, theoretisch 3 mal 24. Der Votant sieht also das Problem vor allem darin, dass man nicht mehr retour gehen kann, wenn die Lernlandschaft einmal eingeführt wurde.

Der Votant könnte auch mit einem Postulat gut leben. Dies gäbe Monica Gschwind den nötigen Spielraum. Vor allem gäbe es auch ein Zeichen gegen aussen, dass mit den Lernlandschaften auch Probleme verbunden sind.

Paul R. Hofer (FDP) wiederholt sich: Ein Verzicht, wie in der Motion gefordert, ist so absolut, dass die FDP-Fraktion diese nicht unterstützen kann. Ein Prüfen und Berichten wäre hingegen denkbar. Der Rat sollte keine abschliessende Meinung fällen, sondern es der Direktion möglich machen, das Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten.

Ein Punkt zu den geschilderten Schulbesuchen: Wenn man auf Ansage einen Betrieb oder eine Schulklasse besucht, ist alles sauber geputzt und alle stehen stramm. So sieht das Tagesgeschäft aber kaum je aus. Der Votant würde raten, nun zum Ende der Debatte zu kommen und das Ganze von der Direktion (wo es über 400 Vollzeitstellen gibt und viele gescheite Leute) an-

schauen zu lassen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erlaubt sich, zu diesem Geschäft nicht als stellvertretende Bildungs-, sondern als Baudirektorin etwas zu sagen. Als Baudirektorin hat sie in Bezug auf das Raumprogramm bei den Schulen gelernt, dass es am besten ist, wenn es aus Sicht der Infrastruktur die grösstmögliche Flexibilität zulässt. Als in den letzten Jahren die Klassen verkleinert wurden, mussten auch die Schulräume kleiner gemacht werden. Plötzlich kamen die Lernlandschaften, was erneut Änderungen nötig machte. In einer paar Jahren kommt wieder eine andere Philosophie, und wieder muss geändert werden. Das ist jedes Mal mit viel Aufwand und Kosten verbunden. Deshalb wäre es falsch, sich auf irgendein Konzept festzulegen, um es ein paar Jahre später wieder zu ändern. Die Baudirektorin bittet im Namen von Monica Gschwind, die Motion abzulehnen.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) fragt Regina Werthmüller an, ob sie an ihrer Motion festhalte.

Regina Werthmüller (parteilos) ist bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Es wäre ihr wichtig, auch das Projekt Horizonte einmal zu evaluieren, um zu schauen, wie gross die Fortschritte der Schüler nach drei Jahren dort sind. Damit dies geschehen kann, bittet die Votantin um Unterstützung ihres Postulats. Man kann nicht einfach einen Wildwuchs wuchern lassen, während eine Reform läuft und dabei Lernlandschaften und andere Ideologien entstehen. Es ist wichtig, das vom Kanton bewilligte Projekt zu evaluieren und die Resultate daraus der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Regula Meschberger (SP) wollte zu diesem Thema eigentlich schweigen. Nun hat sie aber Wörter wie Wildwuchs gehört. Die so bezeichneten Innovationen in den Schulen benötigen alle eine Bewilligung der Bildungsdirektion. Dabei von Wildwuchs zu reden ist schlicht jenseits von Gut und Böse. Angesichts der Diskussion stehen der Votantin die Haare zu Berge. Alle verlangen Individualisierung im Unterricht. Auf jedes Kind muss einzeln eingegangen werden. Nun hat man eine Methode gefunden, die genau das tut. Und jetzt soll es plötzlich falsch sein?

Irgend jemand hat gesagt, dass es die ideale Methode für jedes Kind nicht gebe. Es handelt sich aber um eine von vielen Methoden. Wichtig ist doch, dass den Schulen die Freiheit gegeben werden, Methoden auszuprobieren und dafür zu sorgen, dass es verschiedene Methoden gibt, die schliesslich möglichst allen gerecht werden. Der Landrat ist aber schlicht der falsche Ort, um eine Diskussion darüber zu führen. Und die Gesetzesebene ist ohnehin die falsche Ebene. So viel Vertrauen hat die Votantin in die freisinnige Bildungsdirektorin, dass jedes Gesuch seriös geprüft wird. Die Votantin findet es haarsträubend, dass die Bildungsdirektion jetzt noch ein Bericht zu einem Postulat dazu machen soll. Man lasse sie doch endlich arbeiten.

://: Der Landrat lehnt den zum Postulat umgewandelten Vorstoss 2015/076 mit 48:31 Stimmen bei drei Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.59]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 517

9 [2015/211](#)

Postulat von Jürg Wiedemann vom 21. Mai 2015: Weiterbildungskonzept überdenken und Kosten einsparen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

Miriam Locher (SP) gibt bekannt, dass die Fraktion der SP den Vorstoss nicht überweisen wird. Man kann natürlich geteilter Meinung sein über das gesamte Angebot der Weiterbildungen. Und es wäre natürlich wünschenswert, wenn alle Weiterbildungen den Unterricht verbessern würden. Wie aber soll das gemessen werden? Der Vorstoss scheint der SP ein weiterer Angriff auf den Lehrplan und die Fremdsprachendidaktik und deshalb der komplett falsche Weg zu sein. Die SP ist der Meinung, dass das Konzept Weiterbildung sicher überarbeitet werden muss. Dementsprechend werden weitere Vorstösse aus der Fraktion folgen.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass auch eine Mehrheit der Fraktion Grüne/EVP das Postulat ablehne. Auch hier hat man es wieder mit einer unangemessenen Flughöhe zu tun. Es soll nicht darum gehen zu bestimmen, welche Weiterbildungen es für Lehrerinnen und Lehrer geben soll. Es gibt dazu eine Fachstelle Erwachsenenbildung, die den klar festgeschriebenen Auftrag hat: «Die Weiterbildungsformate orientieren sich an den Bedürfnissen aus der Praxis sowie an Aufträgen aus der Bildungspolitik.» Auch dabei hat die Votantin Vertrauen in die Bildungsdirektion, dass dies genau angeschaut und überprüft wird. Deshalb braucht es das Postulat nicht.

Pascal Ryf (CVP) stellte vorhin mit einem Blick in die Runde fest, dass viele Solitär spielen oder Zeitung lesen. Kein Wunder. Selbst der Votant, der aus der Pädagogik kommt, hat langsam genug von den ellenlangen Diskussionen über operative Themen aus dem Bildungswesen, die wirklich nicht in den Landrat gehören. Besieht man sich aber mal die Kursliste der Fachstelle Erwachsenenbildung, gibt es Angebote, deren Sinn wirklich fraglich ist, wenn z.B. eine Französischlehrerin einen Yogakurs oder ein Mathelehrer einen Töpferkurs besucht. Natürlich liegt es in der Kompetenz der Schulleitung. Aber zu prüfen, welche Angebote es überhaupt gibt, macht sicher Sinn. Das hat nichts mit Ideologie zu tun, sondern rein mit Kosten und Angebotsüberprüfung. Die CVP/BDP-Fraktion ist dafür, die Vorlage zu überweisen.

Pascale Uccella (SVP) kann ihrem Vorredner nur beipflichten. Die SVP-Fraktion ist ebenfalls für Prüfen und Berichten.

Paul R. Hofer (FDP) kann sich dem anschliessen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) geht es um Folgendes: Die Lehrkräfte sollen einen qualitativ hochstehenden Unterricht erteilen. Wenn eine Schulleitung merkt,

dass eine Lehrperson in einem Bereich ein Defizit hat, ist es notwendig und sinnvoll, mit gezielten Weiterbildungen zu erreichen, dass der Unterricht verbessert wird. Was hier aber gemacht wird: Jede Lehrperson kann in mehr als 2% ihrer Arbeitszeit irgendetwas besuchen. Yogakurs, Kochkurs – der Votant lernt derzeit, wie man einen Gratin macht. Nun soll ihm aber jemand mal erklären, wie dadurch sein Mathematikunterricht verbessert wird. Es macht letztlich keinen Sinn, ausser dass es Spass macht, wenn man einen guten Gratin hinbekommt.

Christine Koch (SP) zu den zwei Prozent: Viele Kurse sind obligatorisch. Einige Kurse kann man sich gar nicht aussuchen. Und zu den anderen Kursen: Manchmal ist es ganz gut, wenn jemand 20 Jahre lang Mathematik unterrichtet hat, einmal einen Töpferkurs zu besuchen, um dafür ein Burnout abzuwenden. Das ist nämlich viel, viel billiger. Warum andere Fraktionen diesen Vorstoss überweisen wollen, ohne eine Begründung dafür zu liefern, ist für die Votantin nicht nachvollziehbar. Dann muss man ja gar nicht erst aufstehen, um etwas zu sagen, das eigentlich nichts ist.

Andrea Heger (EVP) widerspricht dem zweiten Vorstoss von Jürg Wiedemann ganz vehement. Es ist erwiesen, dass die Persönlichkeit der Lehrperson einen grossen Einfluss darauf hat, wie gut sie unterrichtet. Alles, was die Lehrperson stärkt, stärkt auch die Schule. Viele Themen, zu denen eine Weiterbildung gemacht wurde, von dem die Lehrpersonen begeistert waren, fliessen in die Schule zurück. Zum Beispiel in Projektwochen. Die Votantin sah es früher ähnlich wie Wiedemann, ist aber sehr viel liberaler geworden. Man sollte nicht wegen einzelner Probleme eine Gesetzesflut auslösen und alles kontrollieren wollen. Kontrolle der Weiterbildung, und dessen, was eine Lehrperson braucht und was nicht, ist Aufgabe der Schulleitung. Im Heft steht jeweils drin, für wen der Kurs empfohlen ist. Bildet sich eine Lehrperson ständig in die falsche Richtung weiter, kann und soll die Schulleitung einschreiten. Man kann aber nicht einerseits fordern, die Schüler zu individualisieren, während man bei den Lehrern das Gegenteil macht.

Florence Brenzikofer (Grüne) ergänzt zu ihrem Votum von vorhin, dass es in einem Schuljahr auch Blockwochen gibt. Es gibt Themenwochen, an denen z.B. Lerntechniken angeschaut werden. In diesem Rahmen machen solche Kurse durchaus Sinn und die Votantin kann es sich durchaus vorstellen, einen Töpferkurs zu besuchen. Yoga-Kurse können auch hilfreich sein, wenn die Lerntechnik und das Arbeitsverhalten mit den Schülerinnen und Schülern angeschaut wird. Es ist nicht anzunehmen, dass man nur von den Lektionen, wie sie im Stundenplan stehen, ausgeht. Den Lehrpersonen und Schulleitern hier ist durchaus bekannt, dass das Schuljahr auch aus solchen Themenwochen besteht, die ebenso wichtig sind.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2015/211 mit 45:25 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.07]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 518

Mitteilungen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst auf der Zuschauerbühne das Büro des Parlaments des Kantons Jura unter Leitung der Präsidentin Anne Roy-Fridez und das Büro des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt unter der Leitung von Grossratspräsidentin Dominique König recht herzlich. Soyez les bienvenus au Canton de Bâle-Campagne! Der Landratspräsident wünscht den Gästen interessante Einblicke in die Arbeit und anschliessend eine gute Sitzung zusammen mit der landrätlichen Geschäftsleitung sowie viel Spass beim kulturellen Abendprogramm. *[Applaus]*

Der Landratspräsident bittet nun, mit der Debatte auf Hochdeutsch fortzufahren. Vielleicht wird es dadurch auch effizienter.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 519

10 [2015/227](#)

Postulat von Jürg Wiedemann vom 4. Juni 2015: Didaktische Umpolung von Lehrpersonen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

Florence Brenzikofer (Grüne) lehnt namens ihrer Fraktion auch dieses Postulat mehrheitlich ab. Der Grund ist, dass die BKSD Evaluationen durchgeführt hat, die bei der Marschalltruppe angesiedelt sind. Es gab eben erst eine Evaluation zur Fremdsprachenweiterbildung. Deshalb ist es nicht nötig, das Postulat zu überweisen.

Miriam Locher (SP) sieht im Postulat einen weiteren Vorstoss, der die Fremdsprachendidaktik angreift. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass der eingeschlagene Weg weiterverfolgt werden soll und stellt die Behauptung, die Weiterbildung könne auch im Selbststudium erfolgen, in Frage. Es ist anmassend, solch laute Kritik zu äussern, ohne diese Kurse selber besucht oder mit den Lehrmitteln unterrichtet zu haben. Die SP ist ganz klar gegen eine Überweisung.

Thomas Bühler (SP) gibt zu, dass er seine Rede weder auf Französisch auf Englisch geplant habe. Der Votant versichert sich aber eingangs, dass niemand etwas gegen sein Schriftdeutsch einzuwenden hat.

Der Sprecher findet, dass man die Lehrpersonen des Kantons (auf Volksschulstufe) weder über- noch unterschätzen dürfe. Sie sollen nicht überschätzt werden in Bezug auf die Innovationsresistenz, die Lehrpersonen an den Tag legen. Die Lehrpersonen in diesem Kanton (und wohl auch in anderen Kantonen) sind ziemlich resistent gegenüber jeglicher Art von Innovationen und Neuerungen. Sie nehmen sehr kritisch und differenziert zur Kenntnis, wenn etwas Neues kommt, etwas, das als didaktische Umpolung allenfalls betitelt ist. Der Votant hat diese Um-

polung im Bereich des Englischunterrichts miterlebt und diese Kurse besucht. Sein Eindruck ist, dass die Kolleginnen und Kollegen, die mit ihm diesen Kurs besucht hatten, anschliessend nicht didaktisch umgepolzt gewesen sind. Weitaus gefeilt. Die allermeisten Kolleginnen und Kollegen aber – zumindest für die Primarschule lässt sich das sagen – empfanden es als bereichernd, ein neues Lernmittel kennen zu lernen, Zeit zu erhalten, dies kennen zu lernen, sowohl einen Einblick in Didaktik und Methodik zu erhalten. Aber: Die Lehrpersonen machen sich dort ein eigenes Bild davon. Der Votant ist überzeugt, dass dies nicht einfach so in die Klassen zu übertragen ist. Es macht aber Sinn, dass die Lehrpersonen auch verschiedene neue Konzepte zur Kenntnis nehmen und mit diesen umzugehen versuchen.

Im vom Votanten selbst veranstalteten Unterricht findet noch ziemlich viel Frontalunterricht statt. Es findet aber auch Unterricht in Lernlandschaften statt, sehr differenzierter Unterricht. Er persönlich geht mit dem «New World» so um, wie er es als richtig empfindet, um das Lehrplanziel zu erreichen. Nach anderthalb Jahren lässt sich festhalten, dass «New World» ein sehr gutes Lehrmittel ist.

Der Votant ist überzeugt davon, dass die Lehrpersonen Kurse über sich ergehen lassen dürfen, auch obligatorisch erklärte Kurse. Auch die Sekundarlehrpersonen dürfen das. Es ist nicht anzunehmen, dass das Schulsystem daran zugrunde gehen wird.

Paul Wenger (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion das Postulat unterstützen werde. Kollege Wiedemann bittet ja den Regierungsrat lediglich, die Stornierung zu prüfen. Es gibt selbstverständlich verschiedene Ansichten dazu. In einem kann der Votant seinem Vorredner zustimmen: Lehrpersonen sind wirklich sehr resistent sind gegenüber der Einführung neuer Unterrichtsformen oder dergleichen. Das ist leider so. Eine gewisse Trägheit gilt es aber zu überwinden, wenn man dazu genügend Kraft aufbringt.

Jürg Wiedemann begründet das in seinem Postulat mit Erfahrungen von langjährigen Fremdsprachenlehrpersonen. Diese gibt es, und es gibt solche, die diese Meinung zu 100 Prozent teilen. Der Votant glaubt aber auch, dass eine Englisch- oder Französischlehrperson, die ein Fachstudium absolviert hat, wirklich in der Lage sein muss, ein neues Lehrmittel unterrichtsbezogen und stufengerecht kennen zu lernen und anzuwenden – auch ohne einen solchen Kurs besucht zu haben. Das muss man von einer Person mit Universitätsabschluss, die sich übrigens auch in einer anständigen Lohnklasse aufhält, erwarten können. Eine Prüfung ist also absolut angezeigt. Die SVP-Fraktion wird aus diesem Grund das Postulat einstimmig unterstützen.

Auch die CVP/BDP-Fraktion wird den Vorstoss nicht überweisen, so **Sabrina Corvini-Mohn** (CVP). Er zielt klar auf zwei Lernmittel ab. Die Lernmittelwahl liegt nun aber definitiv nicht in der Kompetenz des Landrats. Deshalb gilt es auch hier die Flughöhe zu beachten.

Christine Koch (SP) weist darauf hin, dass in der Schule erst seit anderthalb Jahren mit «New World» unterrichtet werde. Die Oberstufe hat noch gar keine Erfahrung damit machen können. Man muss mindestens abwarten, bis man dort auch Erfahrungen sammeln konnte. Darum bittet die Votantin, das Postulat abzulehnen.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2015/227 mit 43:32 Stimmen bei einer Enthaltung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.18]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 520

11 [2015/262](#)

Motion von Thomas Bühler vom 25. Juni 2015: Neuregelung Lektionsverpflichtung/Berufsauftrag der schulischen LogopädInnen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 3.

Thomas Bühler (SP) ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Der Votant ist froh darum, dass die Regierung bereit ist, das Anliegen zu prüfen. Es geht darum, die verschiedenen anstellungsrechtlichen Verhältnisse bei den schulischen und therapeutischen Logopädinnen, die verschiedenen Situationen in verschiedenen grossen Schulen anzuschauen und zu überprüfen. Der Votant möchte dies mit der Umwandlung in ein Postulat möglichst befähigen.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) fragt den Rat, ob jemand gegen eine Überweisung als Postulat sei.

Heinz Lerf (FDP) lehnt im Namen seiner Fraktion eine Überweisung des Vorstosses sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Der Regierungsrat diskutiert das Thema Sonderschulung derzeit vertieft. Es sollen in verschiedenen Bereichen Angleichungen stattfinden. Die Arbeiten sind am laufen, weshalb eine Überweisung keinen Sinn macht.

://: Der Landrat überweist mit 64:16 Stimmen den Vorstoss 2015/262 als Postulat.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.20]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

12 [2015/269](#)

Postulat von Miriam Locher vom 25. Juni 2015: Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen von Menschen mit Migrationshintergrund

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt und Abschreibung beantragt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 4.

://: Das Postulat 2015/269 ist stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 521

13 [2015/225](#)

Motion von Patrick Schäfli vom 4. Juni 2015: Kündigung und Neuverhandlung des Kulturvertrags (Kulturvertragspauschale) mit dem Kanton Basel-Stadt

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegennimmt und Abschreibung beantragt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 5.

Georges Thüring (SVP) erinnert daran, dass der Regierungsrat Anfangs Juli 2015 seine Finanzstrategie 2016-2019 vorlegte. Darin erklärte der Regierungsrat verbindlich, die Kulturvertragspauschale zu halbieren. Folgerichtig wurde am 25. August die Kündigung des Kulturvertrags per 31. Dezember 2015 und seine Neuverhandlung beschlossen. Der Regierungsrat hat angesichts der prekären Finanzlage des Kantons richtig und zielorientiert gehandelt. Als der ehemalige Kollege Patrick Schäfli seine Motion am 4. Juni 2015 einreichte, hat er vom Vorgehen und der Absicht der Regierung noch keine Kenntnis haben können.

Hätte die Regierung an ihrem ursprünglichen richtigen Vorgehen festgehalten, wäre das mehr als berechtigte Anliegen der Motion tatsächlich erfüllt und der Vorstoss könnte abgeschrieben werden. Doch leider ist das bekanntlich nicht der Fall. Die Finanzlage des Kantons ist nach wie vor prekär. Es muss gehandelt werden – nicht erst morgen, sondern heute. Eigentlich hätte man schon gestern, wenn nicht vorgestern handeln sollen. Man kann nicht ständig Wasser predigen und dann Wein trinken. Weder heute noch in absehbarer Zeit kann sich der Kanton die Kulturvertragspauschale leisten. Schlichtwegs nicht. Deshalb muss die Neuverhandlung umgehend an die Hand genommen werden. Dabei erwartet der Votant von der Regierung eine konsequente, aber auch eine kreative Vorgehensweise. Die SVP-Fraktion hält an der Motion fest und bittet den Rat, den Vorstoss zu überweisen. Es ist schlicht eine Frage der Konsequenz der Regierung, die für ihre eigenen Pläne in die Pflicht genommen wird.

Christoph Hänggi (SP) fasst zusammen, dass der Regierungsrat mit dieser Motion damit beauftragt wird, den Kulturvertrag aus dem Jahr 1997 zu kündigen. Die SP-Fraktion kann dahinter natürlich nicht stehen. Sie steht hinter der Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Stadt und möchte die Motion auch nicht überweisen und abschreiben, weil die Regierung schliesslich gehandelt hat. Die Motion wird also abgelehnt.

Der Regierungsrat hat zwar Ende August beschlossen, den Kulturvertrag auf den 31. Dezember zu kündigen, hat aber nachher einen anderen Weg gefunden. Und diesen Weg möchte die SP unterstützen. Der Regierungsrat hat zusammen mit den Kollegen von Basel-Stadt eine Lösung gefunden, wie es weitergehen soll. Diese Lösung

ist bekannt und wird auch zur Abstimmung kommen. Es ist ein überraschender Weg, der gefunden wurde, aber er hat beiden Seiten Zeit verschafft. Dies scheint dem Votanten ein Weg zu sein, den man gehen sollte. Deshalb braucht es die Motion auch nicht mehr. Man hätte sie auch irgendwann zurückziehen können.

Der Votant ruft den Rat dazu auf, verlässlich mit dem Partnerkanton, der heute sogar zu Besuch ist, zusammen zu arbeiten. Mit der Ablehnung der Motion kann ein zusätzliches Zeichen in Richtung dieser Zusammenarbeit gesetzt werden. Die Ratsfreunde auf der Tribüne werden diesen Schritt verdanken.

Landratsvizepräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bittet um möglichst kurze Voten, um die Gäste auf der Tribüne nicht zu lange warten zu lassen.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass auch die Fraktion Grüne/EVP die Motion ablehne. Die Begründung dazu liefert die Regierung in ihrer Stellungnahme. Die Kantone Basel-Stadt und Baselland führen Verhandlungen und haben im Rahmen des 80-Millionen-Deals eine Übereinkunft beschlossen. Die Schlussfolgerung ist aber eine andere: Die Motion soll nicht überwiesen und abgeschrieben, sondern zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt werden.

Rolf Richterich (FDP) hält diesen Vorstoss für einen Dinosaurier, der sich überlebt hat. Die neuen Entwicklungen haben ihn obsolet gemacht. Für Neuverhandlungen ist die FDP-Fraktion jederzeit zu haben. Eine Kündigung wäre heute nicht mehr opportun. Dabei würde sehr viel Geld aufs Spiel gesetzt. Es besteht ja noch die Gelegenheit, den 80-Millionen-Deal mit dem Referendum der SVP zu killen. Dann hat man am Ende gar nichts. Und dann müssten sich die Basler Freunde beim Landrat bedanken, denn dann werden nämlich sowohl die Verträge nicht gekündigt als auch 80 Millionen Franken nicht fällig sein.

Christine Gorrengourt (CVP) schliesst sich ihren zwei Vorrednern an. Es ist der partnerschaftliche Weg, den auch die CVP/BDP-Fraktion gehen möchte. Deshalb lehnt sie die Motion ab. Die Begründung hat die Regierung in ihrer Stellungnahme bereits gegeben.

Hanspeter Weibel (SVP) liegen die Wähler und Steuerzahler des Kantons Baselland ein bisschen näher als die Partner in Basel-Stadt. Partnerschaftliche Verträge heisst nicht nur, Geld Richtung Basel zu schieben, sondern auch Mitsprache. Und hier handelt es sich wieder mal um einen so schönen Bereich, in dem nur Geld gesendet werden darf, aber nicht mitgeredet werden kann. Deshalb bittet der Votant, die Motion zu überweisen.

Oskar Kämpfer (SVP) liegt es am Herzen, etwas zum Dinosaurier-Votum zu entgegnen. Auch im Baselbiet hat das Volk die letzte Stimme. Und es ist das Volk, das darüber abstimmen wird, wie die Verträge und vor allem dieser 80-Millionen-Deal zu handhaben sind. Diesen Einzelbeschluss jetzt schon abzuschreiben, ist aus Sicht des Votanten unverständlich. Georges Thüring hat klar dargelegt, wieso diese Motion notwendig ist. Alle, die sie ablehnen, können nicht anerkennen, was in diesem Rat beschlossen wurde.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2015/225 mit 58:24 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.30]

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) wünscht allen einen schönen Abend. Zusammen mit den Gästen wird man draussen noch einen Apéro geniessen können, bis es dann zu einer gemeinsamen Sitzung geht.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Sitzungsende: 16:30 Uhr

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

10./17. März 2016

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: